
AUSLANDSINFORMATIONEN



Medien und
Meinungsfreiheit

AUSLANDSINFORMATIONEN

3 | 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

„die Presse muss die Freiheit haben, alles zu sagen, damit gewisse Leute nicht die Freiheit haben, alles zu tun.“ So formulierte es einst der französische Politiker, Diplomat und Journalist Alain Peyrefitte. Ganz gleich, ob man sie als „Wachhunde“, „Gatekeeper“ oder „Vierte Gewalt“ bezeichnen möchte: Freie Medien sind als Kontrollinstanz ein unverzichtbarer Bestandteil einer freiheitlichen Demokratie.

Doch wie steht es rund um den Globus heute um diese Freiheit? Katharina Naumann zeichnet in ihrem Beitrag ein Bild mit etwas Licht und viel Schatten. Denn in vielen Ländern der Welt steht freier Journalismus seit Jahren unter steigendem Druck. Und die aufstrebende Weltmacht China hat sich nicht weniger als den Export ihres eigenen Verständnisses von Journalismus – sprich: Propaganda – auf die Fahnen geschrieben. Andererseits lassen sich auch positive Entwicklungen erkennen, denn nicht zuletzt durch die Coronapandemie sind sich weltweit viele Menschen der Bedeutung von zuverlässigem und unabhängigem Journalismus wieder klarer bewusst geworden.

Zugleich wird immer deutlicher, dass Medien – gerade auch neue, digitale Medien – eines Minimums an Regulierung bedürfen, um zu verhindern, dass durch Desinformation die Meinungsfreiheit mit beträchtlichem Schaden für den öffentlichen Diskurs missbraucht wird. Es ist ein schmaler Grat: Ein Gesetz, das in einem demokratischen Staat zur Bekämpfung von Fake News geeignet ist, kann in den Händen einer autoritären Regierung schnell in Zensur umschlagen, um unbequeme Stimmen zu unterdrücken. So wie Demokratie ohne freie Medien nicht denkbar ist, so werden auch die Medien nur in einer Demokratie dauerhaft frei sein.

Tobias Schmid entwirft in dieser Ausgabe der Auslandsinformationen einen Ansatz, wie eine freie Gesellschaft einerseits gegen Desinformation vorgehen kann, ohne andererseits die Meinungsfreiheit unzulässig einzuschränken. Er plädiert für ein abgestuftes Regulierungsmodell, das sich der inhaltlichen Bewertung von Aussagen und Meinungen als richtig oder falsch, gut oder schlecht so weit wie möglich enthält.

Einen schwierigen Balanceakt muss auch die Ukraine bewältigen, wie Toni Michel in seinem Beitrag analysiert. Das Land befindet sich seit 2014 in einem hybriden Krieg, in dem prorussische Medien mit ihren Desinformationskampagnen eine prominente Rolle spielen. Dieser Herausforderung müsse das Land entschieden begegnen, so der Autor, allerdings auf der Grundlage transparenter Verfahren und Entscheidungen unabhängiger Gremien.

Mexiko ist als eines der gefährlichsten Länder für Journalisten berüchtigt. Neben der Bedrohung durch das organisierte Verbrechen, so Hans-Hartwig Blomeier und Luis Téllez Live, haben Medienvertreter dort aber zunehmend auch mit der aggressiven und polarisierenden Rhetorik von Präsident Andrés Manuel López Obrador zu kämpfen. Ähnliches beobachten Olaf Jacob und Adriana Amado in Bezug auf Argentinien. Wachsende Spannungen zwischen Präsident Alberto Fernández und den Medien, kombiniert

mit einer starken finanziellen Abhängigkeit vieler Zeitungen und Sender von staatlichen Werbebudgets, belasten die Pressefreiheit auf der Südwestseite des Río de la Plata.

Auch der Blick auf das Land, das oft als größte Demokratie der Welt bezeichnet wird, stimmt besorgt. Peter Rimmele zeichnet nach, wie die indische Regierung in den vergangenen Jahren die Grenzen der Meinungsfreiheit für Journalisten, aber auch Kulturschaffende immer enger gezogen hat, auch wenn die Justiz des Landes in vielen Fällen noch dagegen steuert.

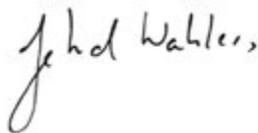
Doch es gibt auch Anlässe zur Hoffnung, die oft genug von innovativen Journalisten und Medien ausgehen, die sich mit ihren Konzepten und Produkten auch unter widrigen Umständen behaupten. Christoph Plate und David Mbae zeigen anhand zweier Unternehmen aus Subsahara-Afrika, wie sich Verlässlichkeit, Qualität und das Vertrauen in neue, digitale Formate für Medien auszahlen und diese auch erfolgreich durch die Coronapandemie bringen. Ulf Laessing wiederum wirft einen Blick auf die Medienlandschaft im Nahen Osten und Nordafrika. Auch wenn der „Arabische Frühling“ viele demokratische Versprechen nicht halten können: Der Geist der Freiheit ist auch im Medienbereich aus der Flasche und bricht sich nicht zuletzt durch unabhängige, private Onlineformate Bahn.

Nicht auf die Berufsgruppe der Journalisten, sondern die der Richter in Südosteuropa blicken schließlich Ferdinand A. Gehringer, Hartmut Rank, Mahir Muharemović und Stanislav Splanic. Bis wohin reicht die Meinungsfreiheit von Richtern, wo setzt deren Pflicht zur Unabhängigkeit dieser Freiheit legitime Grenzen und wo nehmen Regierungen diese Pflicht nur zum Vorwand, um unbequeme Richter zum Schweigen zu bringen?

Kritische Stimmen verstummen zu lassen, ist das Ziel autoritärer Machthaber. Die Formel „ohne freie Medien keine Demokratie“ haben sie in der Regel verstanden – und ziehen ihre ganz eigenen Konsequenzen. Dem sollten Deutschland und Europa etwas entgegensetzen, indem sie freien Journalismus als integralen Bestandteil von Demokratie weltweit fördern und nicht zuletzt „zu Hause“ beweisen, dass auch komplexe Probleme wie die Regulierung von Desinformation nach dem Grundsatz gelöst werden können: im Zweifel für die Meinungsfreiheit!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr



Dr. Gerhard Wahlers ist Herausgeber der Auslandsinformationen (Ai), stellvertretender Generalsekretär und Leiter der Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung (gerhard.wahlers@kas.de).

Medien und Meinungsfreiheit



6 ●
In Zeiten des schwindenden Lichts
Pressefreiheit in 2021
[Katharina Naumann](#)

16 ●
Meinungsfreiheit stärken –
Desinformation abgestuft regulieren
Zum öffentlichen Diskurs im digitalen Raum
[Tobias Schmid / Daphne Wolter](#)

26 ●
Graustufen
Die Ukraine auf der Suche nach der schwierigen
Balance zwischen Meinungsfreiheit und
effektivem Kampf gegen Desinformation
[Toni Michel](#)

38 ●
Journalismus in instabilen Demokratien
Einschränkungen der Pressefreiheit
in Argentinien
[Olaf Jacob / Adriana Amado](#)

51 ●
Journalisten unter Druck
Ist die Meinungsfreiheit in Mexiko in Gefahr?
[Hans-Hartwig Blomeier / Luis Téllez Live](#)

62 ●
In Bedrängnis
Zur Meinungs- und Medienfreiheit in Indien
[Peter Rimmele](#)

74 ●
Wenig ist, wie es vorher war
Zwei afrikanische Medienhäuser meistern
kreativ die Pandemie
[Christoph Plate / David Mbae](#)



84 ●
Zwischen Aufbruch und Repression
Die Medienlandschaft in der arabischen Welt
im Umbruch
Ulf Laessing

98 ●
Die öffentliche Meinung von Richtern
Im Spannungsfeld zwischen der Freiheit der
Meinungsäußerung und der richterlichen
Pflicht zur Unabhängigkeit
Ferdinand A. Gehringer / Hartmut Rank /
Mahir Muharemović / Stanislav Splavnic

WEITERE THEMEN

109 ● *Zwischenruf*
Die Wirtschaft ins Zentrum stellen
Chancen und Herausforderungen der
deutschen Afrikapolitik
Christoph Kannengießer



Quelle: © Darrin Zammit Lupi, Reuters.

Medien und Meinungsfreiheit

In Zeiten des schwindenden Lichts

Pressefreiheit in 2021

Katharina Naumann

Freie Medien sind eine wesentliche Säule funktionierender Demokratien. Bröckelt diese Säule, ist dies meist einerseits die Folge der Erosion des demokratischen Gebäudes insgesamt, andererseits aber wiederum eine der Ursachen für dessen weiteren Zerfall. Seit Jahren steht die Pressefreiheit weltweit unter Druck – doch es gibt auch Grund zur Hoffnung: Nicht zuletzt durch die Coronapandemie werden sich viele Menschen der Bedeutung unabhängiger und qualitätsorientierter Medien wieder verstärkt bewusst.

„Wäre es an mir zu entscheiden, ob wir eine Regierung ohne Zeitungen oder Zeitungen ohne eine Regierung haben sollten, sollte ich keinen Moment zögern, das Letztere vorzuziehen“¹, so betont Thomas Jefferson, dritter Präsident und einer der Gründerväter der USA im Jahr 1787 die Bedeutung der Medien. Auch über 230 Jahre später ist Pressefreiheit eine der wichtigsten Säulen freier Gesellschaften – aber in vielen Teilen der Welt keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr wird sie seit Jahren kontinuierlich eingeschränkt und die Freiheit von Medien sowie Medienschaffenden muss aktiv verteidigt werden – rund um den Globus und leider auch in Europa. Denn eine Aushöhlung der Pressefreiheit ist sowohl Symptom für als auch Beitrag zum Zusammenbruch weiterer demokratischer Institutionen und Prinzipien. Das macht diese Entwicklungen besonders alarmierend.

Auf der anderen Seite haben seriöse Medien seit dem vergangenen Jahr wieder an Vertrauen und Relevanz gewonnen. Die Coronapandemie hat vor Augen geführt, wie wichtig korrekte Gesundheitsinformationen und verlässliche Berichterstattung sind und ein neues Bewusstsein für den gesellschaftlichen Wert unabhängiger Medien ist entstanden.

Ideal und Wirklichkeit: Pressefreiheit als Menschenrecht und aktuelle Lage weltweit

Das Konzept von „Pressefreiheit“ als Unabhängigkeit eines Mediums von Einfluss und Weisungen ist relativ neu. Insbesondere in der Zeit

der Aufklärung, dem Übergang von der Dunkelheit des Mittelalters zum Licht der Erkenntnis, wurde die Idee entwickelt und Ende des 17. Jahrhunderts zuerst in England eingeführt, als man dort die Zensur abschaffte. In den USA ist die Presse- wie auch Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit seit 1789 durch das sogenannte First Amendment, den 1. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten, offiziell uneingeschränkt. In Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum hingegen dauerte es noch fast weitere einhundert Jahre, bis Medien-erzeugnisse unter Schutz gestellt wurden. Erst mit dem Reichspressegesetz von 1874 wurde die Pressefreiheit in Deutschland erstmals einheitlich gesetzlich geregelt. Doch sein Wirken war kurz: Bereits vier Jahre später wurde es durch das Sozialistengesetz aufgehoben und unter den Nationalsozialisten war die Presse gleichgeschaltet. Heute gewährleistet in der Bundesrepublik Artikel 5 des Grundgesetzes die Pressefreiheit gemeinsam mit Meinungsfreiheit, Rundfunkfreiheit und Informationsfreiheit.

In Europa schützt diese Freiheiten auch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats. Innerhalb der Europäischen Union sind Meinungs- und Medienfreiheit zudem für alle Mitgliedstaaten in Artikel 11 der EU-Grundrechtecharta garantiert, die seit dem Jahr 2000 sämtliche bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger zusammenfasst. Seit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist diese Charta der Grundrechte

rechtsverbindlich. Für Beitrittskandidaten ist die Gewährleistung dieser Rechte eines der Schlüsselkriterien für den Beitritt zur Gemeinschaft.

Diese Rechtsgrundlagen führen jedoch leider nicht dazu, dass es auf dem europäischen Kontinent keine Bedrohung der Pressefreiheit gäbe. Zahlreiche Mitglieder des Europarats zeigen vielmehr laut Bewertung von Reporter ohne Grenzen erhebliche Mängel im Bereich der Pressefreiheit: „Erkennbare Probleme“ zeigen sich in der Ukraine, in Georgien und in Armenien, eine „schwierige Lage“ kennzeichnet die Türkei und Russland.² Aserbaidzhan bildet das Schlusslicht unter den Mitgliedern des Europarats: Rang 167 von 180 belegt das vorderasiatische Land im genannten Bericht.³

Auch bei allen Beitrittskandidaten des Westbalkans – Nordmazedonien, Albanien, Serbien und Montenegro – sowie bei den potenziellen Beitrittskandidaten Bosnien-Herzegowina und Kosovo zeigen sich laut Reporter ohne Grenzen „erkennbare Probleme“. Dies bestätigt auch die EU-Kommission: In den Berichten über die EU-Beitrittskandidaten wurden die Fortschritte innerhalb der Meinungs- und Medienfreiheit als sehr dürrig oder kaum vorhanden bewertet.

Digitale Überwachung ist immer häufiger ein Problem für freie Berichterstattung.

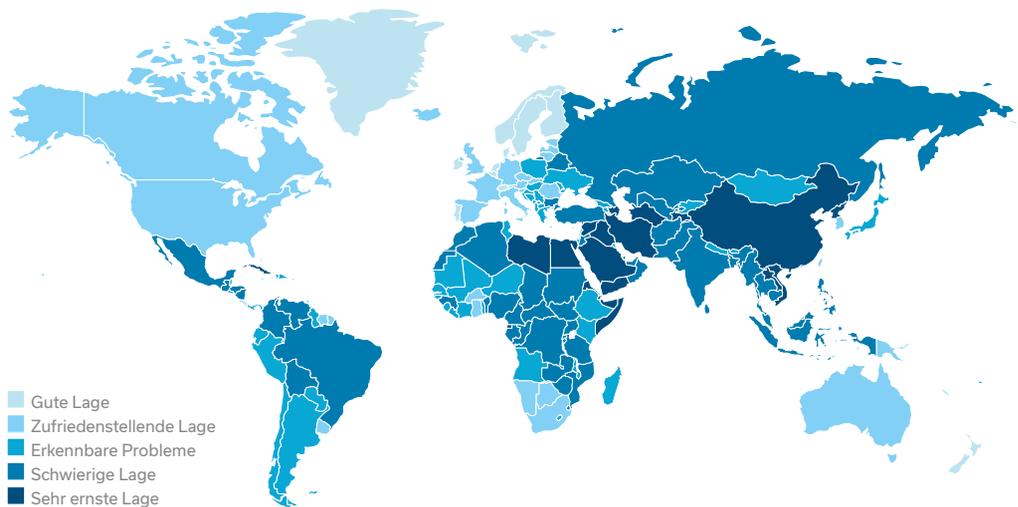
Innerhalb der Europäischen Union sticht Bulgarien als einziges Land mit einer „schwierigen Lage“ (Platz 112 von 180 im Ranking von Reporter ohne Grenzen) besonders negativ hervor. Hier ist vor allem die Konzentration eines Großteils der Medien bei wenigen Unternehmern, die die Redaktionslinie in Abstimmung mit führenden Politikern bestimmen, problematisch. Auch mit Drangsalierung von offizieller Seite durch Steuerverfahren oder Bußgelder werden unabhängige Medien behindert. In anderen südosteuropäischen Ländern zeigt sich ebenfalls eine Verwicklung von Politik und Medienhäusern, die

Besorgnis erregt. Weiterhin problematisch sind unattraktive Arbeitsbedingungen für Journalisten, rechtliche Defizite und eine schwache Selbstregulierung der Branche. Übergriffe, Drohungen und Beleidigungen gegen Journalisten nehmen zu. Zudem wurde in mehreren Ländern während der Coronapandemie der Versuch unternommen, restriktive Gesetzgebung durchzusetzen, die die freie Berichterstattung einschränkt. Entsprechend wurde in den EU-Berichten über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Bulgarien, Rumänien und Kroatien im Jahr 2020 die Lage der Medien thematisiert. Intransparentes Medieneigentum, die Rolle staatlicher Werbung, mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, systematischen politischen Druck, eingeschränkten Zugang zu öffentlichen Informationen sowie Angriffe gegen Journalisten bemängelt die EU-Kommission.⁴ Auch östliche EU-Staaten verzeichnen Probleme. In Polen zeigt sich eine Verquickung von Staat und Medienhäusern in der Besitzerstruktur: Der staatliche Ölkonzern PKN Orlen erwarb Ende letzten Jahres den Verlag Polska Press, dem viele regionale Zeitungen gehören. In Ungarn ist die Medienfreiheit ebenfalls unter Druck.

Immer häufiger ist digitale Überwachung ein Problem für freie Berichterstattung. Im Juli 2021 erlangte diese Thematik verstärkt Aufmerksamkeit im Zuge der Berichte über die Spionagesoftware Pegasus. Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen, berichtete kürzlich im Rahmen einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass mittlerweile die Hälfte derjenigen Journalisten, die seine Organisation in einer Notlage kontaktierten, diese als Folge digitaler Überwachung erlitten. Reporter ohne Grenzen hat daher ein digitalforensisches Labor eingerichtet.

Noch eine weitere traurige Nachricht zur Pressefreiheit erschütterte Europa ebenfalls im Juli: der Mord an dem niederländischen Journalisten Peter de Vries, der auf Berichterstattung über organisiertes Verbrechen spezialisiert war. Leider ist dies nicht der einzige Journalistenmord auf europäischem Boden. Es sei erinnert an die maltesische Investigativjournalistin Daphne

Abb. 1: Pressefreiheit weltweit in 2021



Quelle: Eigene Darstellung nach Reporter ohne Grenzen 2021, N. 2.

Anne Caruana Galizia, die 2017 bei einem Autobombenattentat umgebracht wurde, und den 2018 erschossenen slowakischen Journalisten Ján Kuciak. Auch sie hatten über Korruption bzw. organisierte Kriminalität berichtet.

Ein besonders aufsehenerregender Journalistenmord war der am saudi-arabischen Exiljournalisten Jamal Khashoggi in der Türkei im Jahr 2018. Saudi-Arabien gehört wie viele Länder des Nahen Ostens zu den Letztplatzierten in Sachen Pressefreiheit. Zensur ist dort an der Tagesordnung. Auch in Libyen, Syrien, Irak, Iran, im Jemen und in Ägypten ist die Lage besorgniserregend. Ägypten zählt zu den Ländern mit den meisten inhaftierten Medienschaffenden. 28 Journalistinnen und Journalisten sitzen dort derzeit in Haft, weltweit sind es laut dem Barometer von Reporter ohne Grenzen, Stand August 2021, 342.⁵

Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass in der Arabischen Charta der Menschenrechte Artikel 32 die Meinungs- und Informationsfreiheit

einerseits garantiert, andererseits aber viele Ausnahmen davon nennt.⁶ Vom Ideal, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in Artikel 19 formuliert ist, ist man jedenfalls dort und an vielen Orten rund um den Globus weit entfernt: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag im Juni 2017 an die Vereinten Nationen appelliert, einen VN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalisten einzuberufen, um die Situation von Journalistinnen und Journalisten nachhaltig zu verbessern. Denn die Freiheit zu informieren und informiert zu werden ist eine Messlatte für die Achtung auch anderer Menschenrechte. Dies gilt sicherlich auch für das bevölkerungsreichste Land der Welt: China.



Weltumspannende Propagandamaschinerie: Chinas Verständnis von Medienarbeit

In China kann der Begriff der Pressefreiheit, wie sie im Westen verstanden wird, nicht verwendet werden. Es herrscht dort eine totale Unfreiheit. Die Berichterstattung ist zentral gesteuert und Meinungsäußerungen unterliegen der Zensur.

Das Internet wird dabei besonders stark überwacht. Ausländische Journalisten können kaum ungehindert berichten. In den letzten beiden Jahren hat sich die Situation weiter verschlechtert. Aus großen Vertretungen von US-Medien wurden Ein-Mann-Betriebe, seit Vertreter dieser Medien im März 2020 kurzerhand ausgewiesen wurden. Ein großer Schlag gegen die Pressefreiheit war



Schlag gegen die Pressefreiheit: Die Hongkonger Zeitung Apple Daily, eine der wichtigsten Stimmen der Demokratiebewegung, erschien im Sommer 2021 nach politischem Druck das letzte Mal.

Quelle: © Tyrone Siu, Reuters.

mit der Begründung inhaftiert, gegen das Nationale Sicherheitsgesetz verstoßen zu haben. Es ist nur ein schwacher Trost, dass das Blatt an seinem letzten Erscheinungstag seine höchste Auflage hatte, laut eigenen Angaben eine Million statt der üblichen 70.000 Exemplare.

Der Dreiklang aus Zensur, Einschüchterung und eigenem Narrativ macht das chinesische Modell sehr gefährlich.

Gleichzeitig investiert China massiv in Medien außerhalb des Landes und arbeitet mit Hochdruck daran, eine größere Rolle im weltweiten Medienökosystem einzunehmen sowie die Diskursmacht des Landes zu stärken. Dazu trägt die globale Präsenz chinesischer Medien durch die staatlichen Auslandsrundfunksender und den fremdsprachigen Fernsehsender CGTN sowie eine chinesische Kampagne bei, die vor allem bemüht ist, „negativer westlicher Berichterstattung“ über Chinas globales Engagement eine positive gegenüberzustellen.⁷ Afrikanische Länder spielen dabei eine zentrale Rolle. China hat nicht nur wirtschaftliche Interessen auf dem Kontinent, sondern findet dort auch eine gegenüber der Volksrepublik wohlwollendere öffentliche Meinung vor als andernorts. Darüber hinaus unterhält die Führung zu vielen Ländern bzw. zu deren politischen Eliten freundschaftliche Beziehungen, was den Kontinent zu einem fruchtbaren Boden macht, auf dem China mit außenpolitischen Instrumenten, einschließlich der Medienkooperation, experimentieren kann.⁸

Ein weiteres Instrument sind Trainings, in denen journalistisches Know-how nach chinesischer Auffassung von Berichterstattung vermittelt wird,

die auch international viel beachtete Schließung der Hongkonger Zeitung Apple Daily, einer der wichtigsten Stimmen für die dortige Demokratiebewegung, pünktlich zum ersten Jahrestag des Nationalen Sicherheitsgesetzes. Nachdem Gründer Jimmy Lai bereits im Sommer 2020 verhaftet und zu 20 Monaten Haft verurteilt worden war, wurden mit der Schließung weitere Journalisten

die eben nichts anderes als Propaganda ist. Xi Jinping will also nicht nur die Meinung inner- und außerhalb Chinas kontrollieren, sondern durch diese Expansion auch eigene Normen und Standards setzen. Der Dreiklang aus Zensur, Einschüchterung und eigenem Narrativ macht das chinesische Modell sehr gefährlich. Insgesamt zeigt sich auch eine Disbalance zwischen den Eliten: Während chinesische Eliten sehr gut ausgebildet sind, Sprachen und Kultur westlicher Länder sehr gut kennen, sprechen die wenigsten hierzulande fließend Chinesisch oder sind in dortigen Literaturklassikern bewandert. Es ist daher dringend notwendig, sich strategischer mit China auseinanderzusetzen, dem aggressiven Streben nach Deutungshoheit und Meinungsführerschaft entgegenzuwirken und Fakten, freie Gesellschaften und Medienfreiheit zu verteidigen.

Während der Pandemie ist ein neues Bewusstsein für den Wert unabhängiger Medien entstanden.

Neben politischem Druck hat die weltweite Verschlechterung der Medienlage auch wirtschaftliche Gründe. Der Druck auf Zeitungen, Radio und Fernsehen nimmt durch das weitere Erstarren von Onlinemedien und sozialen Netzwerken immer weiter zu. Zudem haben etablierte Medien mit schwindendem Vertrauen zu kämpfen – ein Trend, der in der Coronakrise erfreulicherweise teils gestoppt wurde.

Licht und Schatten: Die Coronapandemie und ihre Folgen für die Medienlandschaft

Wie in vielen anderen Lebensbereichen hat die Coronapandemie auch in der weltweiten Medienlandschaft Spuren hinterlassen und es Journalistinnen und Journalisten erheblich erschwert, ihre Informations- und Wächterfunktion auszuüben. Durch wiederkehrende Lockdowns waren sie in ihrer Bewegungs- und damit Recherchefreiheit eingeschränkt. Unter dem Vorwand der Bekämpfung von Fake News gingen

autokratische Regierungen gegen die Pressefreiheit vor und politische Führer nutzten die Pandemie, um missliebige Nachrichten zu zensurieren oder Kritiker zu verhaften.

Auch hier ragt China wieder heraus: Die chinesischen Behörden kombinierten Low- und Hightech-Tools, um nicht nur den Ausbruch des Coronavirus zu bewältigen, sondern auch, um Internetnutzer davon abzuhalten, Informationen aus unabhängigen Quellen zu teilen und die offizielle Darstellung infrage zu stellen. Freedom House attestiert der Führung dafür zum sechsten Mal in Folge die weltweit größten Einschränkungen der Internetfreiheit. Zusätzlich wird die durch die Kommunistische Partei angestrebte Art von digitalem Autoritarismus durch Tracing Apps und digitale Gesundheitsscores zur Normalität.⁹

Auch diesseits der zweiten chinesischen Mauer, der großen Firewall, ist die Internetfreiheit durch Zensur und Überwachung bedroht. Facebook, Instagram und Co. sind längst zu Hauptinformationsquellen geworden – und diese Quellen werden von Zeit zu Zeit trockengelegt. Restriktive Onlinegesetze wurden unter dem Deckmantel des Kampfes gegen Fake News in vielen Ländern eingeführt. Regierungen in mindestens 28 Ländern zensurierten Websites und Social-Media-Beiträge, um ungünstige Gesundheitsstatistiken, Korruptionsvorwürfe und andere COVID-19-bezogene Inhalte zu unterdrücken. Oder man dreht dem Internet buchstäblich den Strom ab: In mehr als 13 Ländern, darunter mit Indien auch die größte Demokratie der Welt, waren im Jahr 2020 komplette Internetsperren über Tage hinweg keine Seltenheit.¹⁰

Auf der anderen Seite haben die Medien während der Pandemie an Vertrauen und Relevanz hinzugewonnen. Ein neues Bewusstsein für den Wert unabhängiger Medien ist entstanden. In Afrika

Zwiespältiger Einfluss: Die Coronapandemie haben → manche Regierungen für Zensur im Deckmantel des Gesundheitsschutzes missbraucht. Andererseits ist das Bedürfnis nach zuverlässigen Informationen gewachsen.

Quelle: © Ann Wang, Reuters.



beispielsweise ist eine Abkehr von der Gratismentalität zu beobachten. War man vor wenigen Jahren überzeugt, dass Paywalls in Afrika nicht funktionieren würden, so hat sich in der Coronapandemie gezeigt, dass guter Journalismus etwas kosten kann. Die Gewinner der Krise waren junge Medien, die bereits vor der Krise eine klare Digitalstrategie verfolgten und wirtschaftlich nicht mehr am Tropf des Anzeigengeschäftes hängen.

Die mit der Pandemie einhergehende Verwissenschaftlichung öffentlicher Diskurse scheint faktenbasierte Diskussionen zu stärken – eine wohlthuende Entwicklung nach Jahren der Medienschelke à la Donald Trump. In Asien beispielsweise gewannen kleine und unabhängige Medienhäuser, die zuverlässige Informationen liefern konnten, an Fahrt. In Subsahara-Afrika sind innovative Formate entstanden, die auch die Qualität der Berichterstattung erhöhten. Zwar verbreiteten sich auch Pseudojournalismus und Fake News vor allem über das Internet, aber in vielen Regionen und Ländern, nicht zuletzt in Deutschland, ist die Nachfrage nach faktenbasierter, zuverlässiger Berichterstattung gestiegen und bietet die Möglichkeit für qualitätsorientierte Medien, das Vertrauen des Publikums zurückzugewinnen. In der Folge ist auch die Zahl der digitalen Abonnements gestiegen. Generell hat die COVID-19-Pandemie wie in so vielen anderen Bereichen auch bei Medien zu einem Digitalisierungsschub geführt. Einzig in Lateinamerika hinkt die Digitalisierung der Medien im Vergleich zu anderen Regionen (noch) hinterher, vor allem weil der Internetzugang dort schlechter ist.¹¹

Die wirtschaftliche Lage wurde für fast alle Medien weltweit in der Pandemie weiter erschwert, obwohl es Unterschiede gibt. In Osteuropa zum Beispiel können regierungsfreundliche Medien weiter von staatlich geförderter Werbung profitieren, während andere Medien noch stärkere Umsatzeinbußen hinnehmen mussten. In vielen Regionen haben Medien ihre Onlinepräsenz ausgebaut, um diese Verluste teilweise durch die Einführung zusätzlicher Paywalls auszugleichen. Kleine, unabhängige Medien in Asien und

Mittelosteuropa konnten ihre Einnahmen durch steigende Abonnentenzahlen erhöhen. Dennoch gefährden Gehaltskürzungen und -ausfälle Journalisten in ihrer Existenz. In Afrika verloren Tausende Journalisten ihre Einnahmen. Aufkäufe maroder Medienhäuser durch chinesische Investoren verstärken sich, da immer mehr traditionelle Medienhäuser Konkurs anmelden mussten.

Die Situation der Medien ist also in vielerlei Hinsicht schwierig. Unabhängige Berichterstattung ist unter diesen widrigen Bedingungen erschwert. Vor diesem Hintergrund legt die Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen ihrer weltweiten Demokratieförderung einen besonderen Schwerpunkt auf den Auf- und Ausbau freier und unabhängiger Medien als Grundvoraussetzung für die Meinungsbildung der Bürger in einem demokratischen Gemeinwesen. Mittels unserer drei Medienprogramme in Asien (Sitz in Singapur), Subsahara-Afrika (mit Sitz in Johannesburg) und Südosteuropa (mit Sitz in Sofia) treten wir für die Stärkung unabhängiger und vielfältiger Medienlandschaften ein. Ziel unserer Arbeit ist es, Medien bei der Herausbildung professioneller journalistischer Standards zu fördern, Nachwuchsjournalisten bei ihrem Weg in den Journalismus bestmöglich zu unterstützen und für die Bedeutung der Medien als integraler Bestandteil demokratischer und freiheitlicher Gesellschaften einzutreten und zu werben. Es bleibt leider viel zu tun.

Katharina Naumann ist Referentin für Internationale Medienprogramme der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 Wißmann, Constantin 2009: „Ich klage an!“, fluter 31, Bundeszentrale für politische Bildung, 20.07.2009, in: <https://fluter.de/ich-klage-an> [17.09.2021].
- 2 „Sehr ernste Lage“, „Schwierige Lage“, „Erkennbare Probleme“, „Zufriedenstellende Lage“ und „Gute Lage“ sind die Kategorien in der Rangliste der Pressefreiheit. Reporter ohne Grenzen 2021: Rangliste der Pressefreiheit, in: <https://reporter-ohne-grenzen.de/weltkarte> [08.08.2021].
- 3 Reporter ohne Grenzen 2021: Rangliste der Pressefreiheit: Journalisten kämpfen in der Pandemie gegen neue und alte Gefahren, in: <https://reporter-ohne-grenzen.de/rangliste> [29.07.2021].
- 4 Europäische Kommission 2020: Rule of Law 2020. Country Reports, 30.09.2020, in: <https://bit.ly/2WAehdK> [11.08.2021].
- 5 Reporter ohne Grenzen 2021: Barometer der Pressefreiheit 2021, in: <https://bit.ly/2WCXUOg> [08.08.2021].
- 6 Artikel 32 der Arabischen Charta der Menschenrechte lautet in englischer Übersetzung: „1. The present Charter guarantees the right to information and to freedom of opinion and expression, as well as the right to seek, receive and impart information and ideas through any medium, regardless of geographical boundaries. 2. Such rights and freedoms shall be exercised in conformity with the fundamental values of society and shall be subject only to such limitations as are required to ensure respect for the rights or reputation of others or the protection of national security, public order and public health or morals.“ Human Rights Library, University of Minnesota: League of Arab States, Arab Charter on Human Rights, May 22, 2004, reprinted in 12 Int'l Hum. Rts. Rep. 893 (2005), entered into force March 15, 2008, in: <https://bit.ly/3t5qi75> [12.08.2021].
- 7 Grabitz, Christoph et al. 2020: Chinas Storytelling, Analysen und Argumente, Konrad-Adenauer-Stiftung, 28.11.2020, in: <https://bit.ly/3mP27ca> [08.08.2021].
- 8 Madrid-Morales, Dani/Börekci, Deniz /Löffler, Dieter /Birkevich, Anna 2021: It is about their story. How China, Turkey and Russia influence the media in Africa, Konrad-Adenauer-Stiftung, 27.01.2021, in: <https://bit.ly/3zGcJNO> [30.08.2021].
- 9 Shahbaz, Adrian /Funk, Allie 2020: Freedom on the Net 2020: The Pandemic's Digital Shadow, Freedom House, 14.10.2020, in: <https://bit.ly/3kHi3KG> [11.08.2021].
- 10 Ebd.
- 11 Lu, Shen et al. 2021: Catalyst or Destabiliser? Die Coronapandemie und ihre Folgen für die Medienlandschaft weltweit, Konrad-Adenauer-Stiftung, 01.03.2021, in: <https://bit.ly/3iWZtgP> [22.07.2021].



Quelle: © Jim Bourg, Reuters.

Medien und Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit stärken – Desinformation abgestuft regulieren

Zum öffentlichen Diskurs im digitalen Raum

Tobias Schmid

Desinformationen – wir waren alle einmal in Kontakt mit ihnen, auch wenn wir sie nicht unbedingt als solche wahrgenommen haben. Eine forsa-Befragung zum Safer Internet Day 2021¹ hat ergeben, dass 83 Prozent der jungen Nutzerinnen und Nutzer zwischen 14 und 24 Jahren bereits Falschnachrichten in sozialen Netzwerken begegnet sind. Doch worüber reden wir, wenn wir von Desinformationen oder Fake News sprechen? Wie viel muss eine Demokratie aushalten können, damit sie nicht als instabil bezeichnet wird? Und ab wann bedarf es eines regulatorischen Eingriffs, um sie und den für sie so notwendigen Meinungsbildungsprozess zu schützen?

Hintergrund

Dies ist nur eine Auswahl der Fragen, die sich stellen, wenn man sich mit dem Thema Meinungsfreiheit und Desinformation auseinandersetzt. Und das Thema gewinnt dann an zusätzlicher Komplexität, wenn man berücksichtigt, dass im Zeitalter der Digitalisierung Menschen über Ländergrenzen hinweg Informationen verbreiten und millionenfach teilen können – und das sogar ganz anonym.

Eines vorweg: Die Meinungsfreiheit des Einzelnen muss im Zentrum aller Überlegungen zur Gestaltung und Sicherung eines funktionierenden Meinungsbildungsprozesses stehen. Nicht erst seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie und der zentralen Rolle, die digitale Plattformen und soziale Netzwerke in der Vorwahlzeit der letzten US-Präsidentenwahl eingenommen haben, werden diverse unter dem Sammelbegriff der „Desinformation“ gefassten Phänomene und mögliche Reaktionen auf diese diskutiert. Und doch sind es gerade Vorwahlzeiten, in denen demokratische Gesellschaften noch mehr als sonst auf funktionierende, faire und chancengleiche Meinungsbildung angewiesen sind.

Die dafür erforderlichen Diskussions- und Argumentationsprozesse verlagern sich seit Jahren mehr und mehr in digitale und damit technisch unterstützte Räume. Damit gehen fast zwangsläufig veränderte Kommunikationsweisen sowie

technische Verbreitungs- und Manipulationsmöglichkeiten einher, die wiederum zu einer Diskussion über Verantwortlichkeiten führen.

Die Rolle der Plattformen

Wer für die Inhalte auf Onlineplattformen verantwortlich ist, ist dabei keine ganz einfache Frage. Naheliegender scheint zunächst die Anknüpfung am Autor der Inhalte als demjenigen, der potenziell rechtswidrige oder desinformierende Beiträge öffentlich macht oder sich manipulativer Techniken – etwa zur Reichweitenvergrößerung – bedient. Doch auch die Betreiber der Plattformen kommen als Verantwortliche in Betracht, da sie mit ihrer Infrastruktur erst die Möglichkeit der großen Reichweite für jedermann schaffen. Zudem sind diese häufig einfacher bzw. überhaupt identifizier- und adressierbar.

Die Anbieter sozialer Netzwerke sind die Hauptprofiteure der Verlagerung der öffentlichen Meinungsbildung in den digitalen Raum. Dementsprechend haben vor allem diese ein Interesse am Ausgang der Diskussionen über veränderte Verantwortlichkeiten. Auf ihre Verantwortung für den Meinungsbildungsprozess wird bereits seit Jahren hingewiesen, diverse Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene wurden etabliert. Unter anderem in Reaktion darauf haben viele Anbieter Grundzüge von Strategien gegen Hassrede, aber auch gegen verschiedene Formen der Desinformation in ihren Hausregeln etabliert.

Dies allein führt aber mangels plattformseitiger Durchsetzung einerseits und mangels Grundlagen für eine regulierungsseitige Durchsetzung andererseits bislang nicht zu einem Rückgang der Manipulationen.

Um der neuen Verantwortlichkeit von Plattformen Rechnung zu tragen, bedarf es eines Zusammenspiels von plattformseitigen und gesetzlichen regulatorischen Maßnahmen. Aber was haben wir bislang erreicht?

Desinformation als europäisches Thema

Wie alle Regulierungsdiskussionen, die sich auf Geschehnisse im digitalen und damit grenzüberschreitenden Raum beziehen, kann auch der Kampf gegen Desinformation nicht alleine auf nationalstaatlicher Ebene gewonnen werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der Kultur- und Medienhoheit der Mitgliedstaaten die Europäische Union nur sehr limitierte Zuständigkeiten hat.

Es liegt im Wesen von Plattformen, ihr Geschäftsmodell zu schützen.

Bereits 2018 hat die Europäische Kommission mit dem Aktionsplan gegen Desinformation² einen Anstoß für einen dezidierten Auseinandersetzungsprozess mit dem Phänomen „Desinformation“ gegeben, nachdem sich die großen Plattformen verpflichtet hatten, einen selbstregulatorischen Rahmen für den Kampf gegen Desinformation zu entwickeln – den Code of Practice on Disinformation³. Der Code enthält unter anderem Verpflichtungen zur Transparenz bei politischer Werbung, zur Löschung von *fake accounts* und zur Demonetarisierung von Verbreitern von Desinformation. Unterscriben wurde der Code ursprünglich von Facebook, Google, Twitter und Mozilla sowie Teilen der Werbeindustrie. 2019 und 2020 folgten Microsoft und TikTok. Bei der im Code enthaltenen Selbstregulierung handelt es sich um einen ersten Schritt. Er zeigt, dass

die Plattformen ihre veränderte Verantwortung sehen und bereit sind, sich dieser Verantwortung in einem gewissen Rahmen anzunehmen. Dieser erste Schritt ist aber bei Weitem nicht ausreichend, um dem Problem angemessen entgegenzutreten. Denn Selbstverpflichtungen haben zwei sehr wesentliche Nachteile: Zum einen liegt es im Wesen von Plattformen, wie dem eines jeden Wirtschaftsunternehmens, ihr Geschäftsmodell zu schützen. Hinzu kommt, dass diese Regelungen oftmals (aus Sicht der Unternehmen notwendigerweise) so offen formuliert sind, dass die Umsetzung je nach Plattform stark variieren kann. Zum anderen sind im Code keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen. Natürlich besteht die Möglichkeit, die Einhaltung der Selbstverpflichtung zu überprüfen. Für eine fundierte und aussagekräftige Beurteilung der Umsetzung bedarf es allerdings einer belastbaren Datenlage, die, wie bereits die Evaluierung des Codes durch die European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA)⁴ 2020 ergeben hat, gegenwärtig nicht gegeben ist.⁵ Die Daten, die derzeit über die Self-Assessment-Reports (SAR) seitens der Plattformen zur Verfügung gestellt werden, sind durch diese bereits ausgewählt und vorsortiert – valide Aussagen zum Umsetzungsstand lassen sich dementsprechend nur in sehr eingeschränktem Maße treffen. Eine über die Überprüfung hinausgehende Möglichkeit der Beweislastumkehr oder gar der Sanktionierung einer Nichteinhaltung existiert derzeit allerdings nicht.

Die Europäische Kommission setzt nun gleich an mehreren Punkten erweiternd an.⁶ Hierzu gehört neben Guidelines⁷ für eine Überarbeitung und damit Stärkung des Codes durch die Plattformen ein Gesetz⁸ zur verbesserten Transparenz bei gesponserter, politischer Werbung. Auch der aktuell breit diskutierte Vorschlag für einen Digital Services Act,⁹ der sich im Wesentlichen mit der Rechtsdurchsetzung im Netz bei illegalen Inhalten beschäftigt, setzt wesentliche Punkte des Codes bezüglich Transparenz von Werbung regulatorisch fest. Zusätzlich sollen Plattformen zukünftig dazu verpflichtet werden, eine Risikobewertung hinsichtlich aller sich aus dem Betrieb und der Nutzung ihrer Dienste ergebenden systemischen Risiken für die Meinungsfreiheit und





Licht ins Dunkel: Um gegen Desinformation vorzugehen, hat die Europäische Kommission 2018 einen Aktionsplan auf den Weg gebracht. [Quelle: © Johanna Geron, Reuters.](#)

die vorsätzliche technische Manipulation ihrer Infrastruktur durchzuführen sowie mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Ob dieser etwas flickenteppichartige Ansatz funktionieren wird, wird sich zeigen – ausreichen wird er vermutlich nicht.

Desinformation als nationales Thema – Information gegen Desinformation

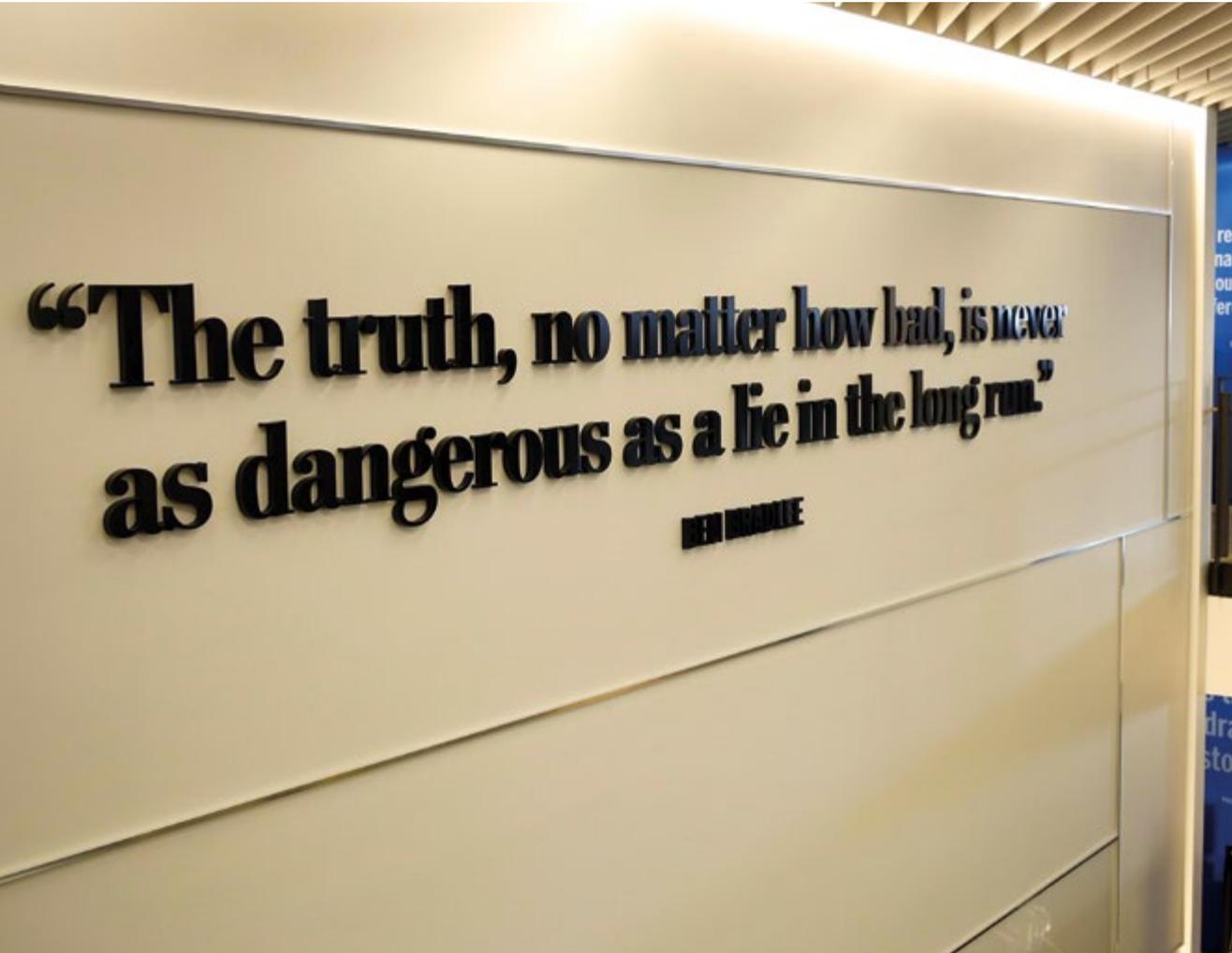
Auch auf nationaler Ebene sind erste Schritte eines Vorgehens gegen Desinformation bereits getan. Im seit November 2020 geltenden Medienstaatsvertrag der Länder¹⁰ findet sich eine neue Aufsichtsstruktur bezüglich der Einhaltung journalistischer Grundsätze in bestimmten Telemedien. Neben dem Deutschen Presserat und zukünftig gegebenenfalls weiteren Institutionen

der freiwilligen Selbstkontrolle sind damit auch die Landesmedienanstalten beauftragt, die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen und durchzusetzen.

Bereits der Versand erster Hinweisschreiben hat zu handfesten Erfolgen geführt. So konnte auf diesem wenig formellen Weg ein Bewusstsein für sorgfältige journalistische Arbeit geschaffen werden – einige angeschriebene Telemedienanbieter haben ihre Angebote bereits angepasst. Dort, wo das nicht der Fall ist, wurden teilweise Aufsichtsverfahren eingeleitet. Dies sind zweifelsfrei nur erste Schritte und es stehen sicherlich auch langwierige Verfahren an, denn in der Breite sichtbare Ergebnisse erfordern Ausdauer und Beharrlichkeit. Doch beides haben die Medienanstalten nicht nur einmal bewiesen.

Mit der Überprüfung der Einhaltung der journalistischen Sorgfalt setzt die Medienregulierung an einem grundlegenden Punkt der Meinungsbildung an. Wer das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in den Journalismus nutzt und sein Angebot entsprechend vertrauenswürdig gestaltet, muss der damit einhergehenden Verantwortung auch gerecht werden und handwerklich sauber arbeiten. Die Benennung von Quellen, der richtige Umgang mit Zitaten und eine sorgfältige Recherche führen zu einer größeren Verlässlichkeit von Informationsangeboten und damit – neben dem direkten Effekt der Sanktionierung von Verstößen – auch zu einem Gegengewicht: Denn Information ist eines der besten Mittel gegen Desinformation.

Dem folgt auch der Gedanke der leichten Auffindbarkeit, der ebenfalls im Medienstaatsvertrag Niederschlag gefunden hat.¹¹ Ab September 2021 müssen Angebote, die in besonderem Maße zur Meinungsbildung in der Bundesrepublik beitragen, in Benutzeroberflächen leicht auffindbar bereitgehalten werden. Kriterien hierfür sind etwa ein hoher Anteil nachrichtlicher Berichterstattung, regionaler und lokaler Informationen sowie ein überwiegender Anteil professioneller und ausgebildeter Journalisten bei der Erstellung der Programminhalte. Wenn so hergestellte Informationsangebote durch die Nutzerinnen und Nutzer schnell und einfach gefunden werden können, haben Äußerungen mit desinformierender Absicht es deutlich



schwerer, durchzudringen. Damit die Idee der Information gegen Desinformation bestmöglich wirken kann, ist es von großer Bedeutung, die Medienkompetenz der Gesellschaft weiter zu stärken und zu fördern.

Instrumente gegen Desinformation

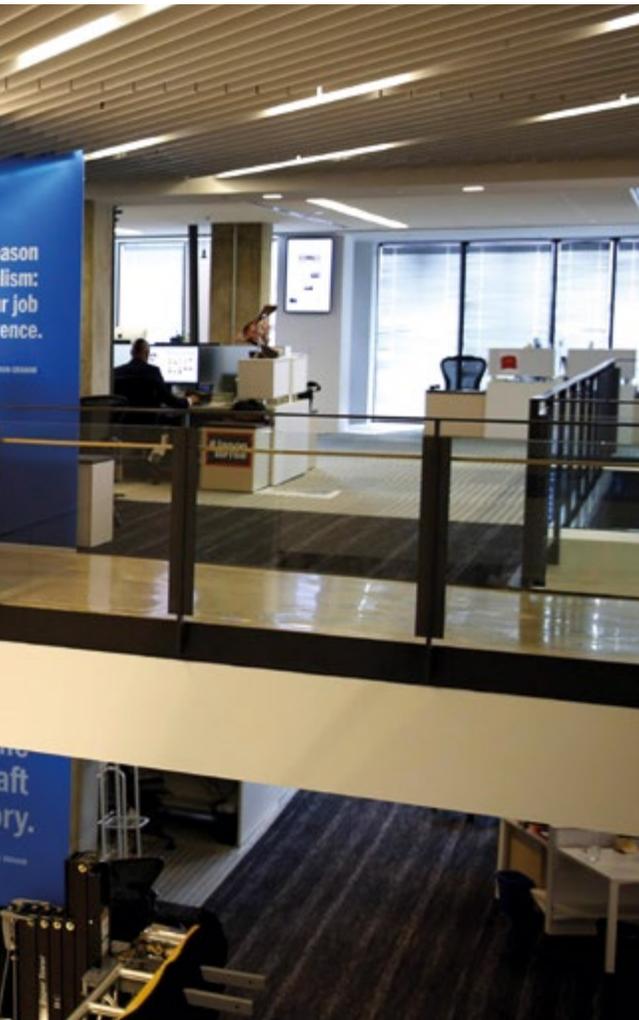
Aber was braucht es über die bisherigen Ansätze hinaus, um die Gefahr vor Desinformationen zu mindern und gleichzeitig die Meinungsfreiheit und den Meinungsbildungsprozess zu schützen? Mit der eingangs skizzierten Erweiterung und auch teilweisen Verlagerung des Meinungsbildungsprozesses in digitale Sphären wird der Wandel keineswegs abgeschlossen sein. Der

derzeitige Stand der Diskussionen zeigt aber, dass er diesen konkreten Entwicklungen stets hinterhereilt. Umso wichtiger ist es, Desinformation nicht nur in ihrer sich jeweils zeigenden Form zu begegnen, sondern ein Regelungsumfeld zu schaffen, das abstrakte Mechanismen enthält.

Vieles, was unangenehm ist, kann und muss ausgehalten werden.

Grundsatz eines solchen Ansatzes muss es sein, Meinungsäußerungen vor allem unabhängig von ihrem Inhalt zu behandeln. Auch sollen sämtliche Beiträge so lange wie möglich im öffentlichen Diskurs verbleiben. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut demokratischer Gesellschaften. Grundsätzlich muss jeder Versuch unternommen werden, den Meinungsbildungsprozess zu stützen, nicht aber in ihn einzugreifen. Daraus folgt: Vieles, was unangenehm ist, kann und muss ausgehalten werden. Maßnahmen im Bereich des Schutzes von Meinungsfreiheit und Meinungsbildung setzen immer ein Zusammenspiel von Medienkompetenz fördernden Projekten und gesetzlich festgelegten Rahmenregelungen voraus. Nur dort, wo der Meinungsbildungsprozess selbst die ihn beeinträchtigenden Einflüsse nicht zu steuern vermag, muss Regulierung dies durch einen unterstützenden Rahmen wieder ermöglichen.

Ein Beispiel für eine solche Unterstützung sind Transparenzvorschriften. Sie können unabhängig vom Inhalt einer Meinungsäußerung etabliert und kontrolliert werden. Transparenz kann Informationsdefizite beseitigen, ohne die Inhalte selbst zu verändern. So kann auch erreicht werden, dass bestimmte Verhaltensweisen – wie der



Zitat im Newsroom der Washington Post:
„Die Wahrheit, so schlimm sie auch sein mag, ist auf lange Sicht niemals so gefährlich wie eine Lüge.“
Quelle: © Gary Cameron, Reuters.

verdeckte Kauf von Followern oder Likes – unattraktiv werden. Ein Beitrag, der häufig angezeigt wird, aber einen Hinweis der künstlich erhöhten Reichweite sichtbar mit sich trägt, hat ein deutlich herabgesetztes Manipulationspotenzial.

Ultima Ratio bleiben müssen Eingriffe, die bestimmte Formen der Meinungsäußerung unterbinden.

Transparenz schafft aber auch Grundlagen eines Diskussionsprozesses: Eine identische Informationslage bei allen Diskursteilnehmern ermöglicht diesen die korrekte Einordnung eines Beitrags. Dies kann etwa bei Personen zum Tragen kommen, die beispielsweise aufgrund einer herausgehobenen gesellschaftlichen Position einen höheren Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung haben. Bereits wenn diese Tatsache transparent gemacht wird, fällt die Einordnung einer Meinungsäußerung deutlich leichter – ein Vorteil, der allen zur Verfügung stehen sollte. Übrigens bedeutet das keineswegs ein Ende anonymer oder pseudonymer Onlinekommunikation: Wer verdeckt kommuniziert, kann ohnehin nicht von seiner gesellschaftlichen Position profitieren.

Ein weiteres Instrument gegen Desinformation stellen Sorgfaltspflichten dar. Sie gelten in Form der Pflicht zur Beachtung der journalistischen Grundsätze – wie oben dargestellt – bereits heute für Rundfunk und journalistisch gestaltete Telemedien und werden von den Landesmedienanstalten und Selbstkontrollenrichtungen, wie dem Deutschen Presserat, kontrolliert. Sorgfaltspflichten zielen lediglich indirekt auf das Ergebnis der Beschaffung, Aggregation und Darstellung von Informationen ab und nehmen das bei der Erstellung von Nachrichten und Meinungsäußerungen zugrunde gelegte Handwerk in den Blick. Sie sind somit – wie auch Transparenzvorschriften – als inhaltsneutral anzusehen. Das Instrument der Sorgfaltspflichten kann sowohl im Umfang seiner Anwendung als auch mit Blick auf die durch sie adressierten Teilnehmer am

Meinungsbildungsprozess flexibel gehandhabt und verhältnismäßig ausgestaltet werden.

Ultima Ratio bleiben müssen Eingriffe, die bestimmte Formen der Meinungsäußerung unterbinden. Die Untersagung kommt ohnehin nur dann in Betracht, wenn die zuvor genannten Verpflichtungen nicht ausreichen. Etwa, wenn durch Missbrauch der technischen Infrastruktur der Plattformen einem Beitrag eine Sichtbarkeit zukommt, die sich so nicht in der öffentlichen Diskussion widerspiegelt und die damit lediglich dazu dient, die öffentliche Meinungsbildung zu verzerren.

Bei der Aufsicht über zukünftige Regelungen in diesem Bereich sollte zudem auf die Erfahrungen der ERGA aus der oben beschriebenen Überführung der Verpflichtungen aus dem Code zurückgegriffen werden: Dem bereits angesprochenen fehlenden Datenzugang, der eine Überprüfung des Codes effektiv möglich machen würde, könnte auch mit einer Beweislastumkehr abgeholfen werden. Wenn Regulierer systemische Fehler feststellen, melden sie diese an den Plattformbetreiber, der dann verpflichtet ist zu beweisen, dass kein Verstoß vorliegt. Dies würde neben Personaleinsparungen bei den Betreibern wie den Regulierern auch ein strukturelles Problem lösen. Denn die Plattformen können kaum beurteilen, welche Daten für eine Gesamtevaluierung der Regulierer notwendig sind. Die Regulierer aber können mangels Einsicht in die Unternehmensstrukturen nicht genau definieren, welche Daten sie für ihre Arbeit tatsächlich benötigen. Zusätzlich zu diesen Instrumenten fordert die ERGA¹² im Falle der Einführung einer regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung des Codes die Schaffung der Möglichkeit einer formellen öffentlichen Rüge durch die Medienregulierer oder die ERGA selbst, um angemessen auf Defizite hinweisen zu können.

Ein abgestufter Regulierungsansatz

Die beschriebenen Gruppen von Instrumenten und die Zuordnung verschiedener unter dem Begriff der Desinformation verstandener Phänomene ermöglichen insgesamt die inhaltsneutrale Betrachtung und passgenaue, verhältnismäßige

und abgestufte Reaktion. Hervorzuheben ist, dass sie auch die schwierige Bewertung von Aussagen als wahr oder unwahr, falsch oder richtig, die hochgradig subjektiv ist, vermeiden. Vor dem Hintergrund, dass die Meinungsfreiheit jegliche Aussage schützt, solange sie nicht die Grenze zur Strafbarkeit überschreitet, bleiben diese subjektiven Maßstäbe für eine objektive Regulierung außer Betracht. Der abgestufte Regulierungsansatz hält Maßnahmen bereit, die sowohl die Autoren der Inhalte als auch die Kommunikationsplattformen betreffen. Er trägt damit zu einer angemessenen Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen diesen beiden am Kommunikations- und Meinungsbildungsprozess maßgeblich Beteiligten bei und setzt den

Rahmen für gesellschaftlichen Diskurs unter den gar nicht mehr so neuen Bedingungen.

Dr. Tobias Schmid ist Direktor der Landesanstalt für Medien NRW. Er ist darüber hinaus Europabeauftragter der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und Vorsitzender der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA), dem Verbund der nationalen Medienregulierungen in Europa.

Desinformation – Kategorien, Akteure, Gegenstrategien

Daphne Wolter

Desinformation hat oft einen politischen Hintergrund und zielt darauf ab, gesellschaftliche Debatten zu manipulieren oder das Ansehen einer Person oder einer Institution herabzusetzen. Mit gesteuerten Kampagnen versuchen vor allem Akteure aus autoritären Staaten, politisch Einfluss zu nehmen, die demokratische Debatte zu untergraben und die gesellschaftliche Polarisierung zu verschärfen. Dazu kommt, dass autoritär regierte Staaten vom digitalen Wandel zu profitieren scheinen, da sie die Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger nutzen, um diese zu kontrollieren und zu manipulieren. Der in der analogen Welt geltende Rechtskanon von Menschenrechten, Urheberrechten und Datenschutz muss daher auch im digitalen Raum immer wieder verteidigt werden.

Dieser Systemwettbewerb manifestiert sich gerade im Umfeld entscheidender Wahlen: Durch gezielte Desinformationskampagnen wird versucht, das Meinungsklima zu beeinflussen. Deutschland und die Mitgliedstaaten der EU sind in der Pflicht, ihre offenen Demokratien vor solchen Einflussnahmen zu schützen. Daher ist es neben den schon bestehenden Gesetzesinitiativen und Taskforces¹³ wichtig, die Bevölkerung bestmöglich darüber aufzuklären und sie resilient dagegen zu machen. Denn nur, wenn man versteht, wie beispielsweise die Nachrichtenvermittlung auf den Plattformen abläuft, kann man Desinformation besser erkennen und sich davor schützen. Mit Regulierung direkt gegen Desinformation vorzugehen, ist ein schmaler Grat: Ein „Gesetz gegen Desinformation“, das bei uns gegen Desinformation als Schutz für die Meinungsfreiheit verfasst wird, könnte in autoritären Staaten zur Unterdrückung und zur Einschränkung der Meinungsfreiheit „umfunktioniert“ werden, indem die Deutungshoheit über belastbare Fakten und manipulative Falschnachrichten ausgenutzt wird. Insofern sollten freiheitliche Demokratien die potenziellen Regulierungsansätze transparent und so unmissverständlich formulieren, dass sie von ausländischen autoritären Akteuren oder aber auch im Fall ungünstigster Änderungen der politischen Machtverhältnisse nicht zugunsten einer expliziten Beeinträchtigung der Meinungs- und Medienvielfalt auslegbar wären.

Welche Arten von Manipulation und Desinformation gibt es?

Fake News sind falsche oder irreführende Informationen, die in der Absicht, einer Person, Institutionen oder Organisationen zu schaden, in Umlauf gebracht werden. Es werden verschiedene Gerüchte und Falschmeldungen mit gefälschten „Beweisen“ versehen und zu einer Nachricht zusammengefasst. Entsprechende Beiträge von anderen Usern fließen in die vermeintliche „Beweiskette“ mit ein. So können ganze Fake Plots entstehen. Häufig werden auch Bilder einfach aus dem Zusammenhang gerissen, um so eine Geschichte gezielt zu verändern.

Deep Fakes sind eine Unterkategorie von Fake News, die die Überzeugungskraft audiovisueller Medien nutzen, um ihre manipulierende Wirkung zu erzielen. Es handelt sich hierbei um elektronisch modifizierte Bewegtbilder oder Fotos, die Personen und Ereignisse verändern oder simulieren.

Social Bots sind maschinell gesteuerte und programmierte Profile in sozialen Netzwerken. Sie geben vor, normale menschliche Nutzer zu sein, haben also meist ein Foto und einen erfundenen Namen. Ihr Ziel ist die Beeinflussung der sozialen Interaktion und der Meinungsbildung in sozialen Netzwerken durch das massenhafte Weiterleiten von Fake News.

Trolle sind menschliche User. Sie versuchen in sozialen Netzwerken gezielt Diskussionen zu stören oder zu unterbrechen. Trolle versuchen andere User als Trolle zu diffamieren, polarisieren und provozieren.

Wer sind die Täter und was sind die Motive?

Oft hat Desinformation einen **politischen Hintergrund**. Sie wird entweder direkt von **staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren** organisiert. In Ländern ohne stabile demokratische Verhältnisse können beispielsweise Inhalte auch von den staatlich gelenkten Medien weiterverbreitet und so verstärkt werden.

Auch Unterhaltung (im negativen Sinn) und **Aufmerksamkeit** können Motive sein. Bewusste Provokationen, die uns ärgern und herausfordern sollen, sind leider seit Langem ein Kennzeichen der sogenannten Onlinekultur. Meist haben diese Kampagnen aber auch ein inhaltliches politisches Ziel. Das Vehikel hierfür – oft über Memes oder Deep Fakes – ist eben die **Unterhaltung**.

Zuletzt kann auch **Werbung** ein finanzielles Motiv für Desinformationskampagnen sein. Diese Kampagnen zielen darauf ab, möglichst viel Datenverkehr zu generieren. So versuchen sie, durch manipulierte Inhalte zu höheren Zahlen von Klicks auf ihre Werbeanzeigen zu kommen. Hier werden politisch emotionale Themen oft als Aufhänger genutzt.

Was befördert die Wirkung von Desinformation?

Desinformationskampagnen werden also von verschiedenen Täterkreisen und mit unterschiedlicher Motivation begangen. Der Nährboden ist aber überall gleich:

- steigende Bedeutung von sozialen Medien als Quelle von Nachrichten
- eine polarisierte politische Landschaft
- wenig Vertrauen in die klassischen Medien

Emotionale Reizthemen haben gutes Potenzial, viral zu gehen. Um möglichst echt zu wirken, werden falsche Quellen zitiert oder sogar Logos von Medien missbraucht.

Was kann die Zivilgesellschaft dagegen tun?

Digitale Desinformation ist eine Bedrohung, die bleibt. Sie wird sich mit dem digitalen Wandel auch weiterentwickeln. **Nachrichten-, Recherche- und Informationskompetenz** muss für alle Altersstufen der Bevölkerung ausgebaut werden. Des Weiteren können durch systematische Aufklärung staatliche Einrichtungen, Behörden und insbesondere Journalisten bei ihrer Berichterstattung dazu beitragen, auf das Phänomen „Desinformation“ hinzuweisen und dagegen vorzugehen.

Eigenverantwortung kann jeder und jede einzelne gegen die Weiterverbreitung von Fake News übernehmen: Wenn die Quelle einer Nachricht unbekannt oder nicht nachzuvollziehen ist, spricht einiges dafür, dass es sich hier um Fake News handelt. Auch sprachliche Ungenauigkeiten sind oft ein Merkmal für Desinformation.

Was Hoffnung macht: **Qualitätsjournalismus** ist ein Produkt, das die Nutzer immer mehr im Internet nachfragen. Hier liegt eine große Chance für die Anbieter von Zeitungen oder Rundfunk, verlässliche Informationen sichtbar auch im Netz anzubieten. Hierfür müssten die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich der Auffindbarkeit entsprechend angepasst werden.

Daphne Wolter ist Referentin für Medienpolitik in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 Klicksafe 2021: forsa-Befragung zum Safer Internet Day 2021, in: <https://bit.ly/3BXGR8X> [30.07.2021]
- 2 Europäische Kommission 2019: Aktionsplan gegen Desinformation: Fortschrittsbericht, 06/2019, in: <https://bit.ly/3il16Wx> [03.08.2021].
- 3 Europäische Kommission 2021: Shaping Europe's digital future: Code of Practice on Disinformation, 13.07.2021, in: <https://bit.ly/3BVhjte> [30.07.2021].
- 4 European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA): <https://erga-online.eu> [03.08.2021].
- 5 ERGA 2019: ERGA Report on Disinformation: Assessment of the Implementation of the Code of Practice, in: <https://bit.ly/3iejJLI> [30.07.2021].
- 6 Europäische Kommission 2020: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Euopäischer Aktionsplan für Demokratie, 03.12.2020, in: <https://bit.ly/3zOOOgI> [30.07.2021].
- 7 Europäische Kommission 2021, N. 3.
- 8 Europäische Kommission 2020, N. 6.
- 9 Europäische Kommission 2020: The Digital Service Act: ensuring a safe and accountable online environment, 15.12.2020, in: <https://bit.ly/378T2lj> [30.07.2021].
- 10 Die Medienanstalten 2020: Medienstaatsvertrag (MStV), 07.11.2020, in: <https://bit.ly/2TOwwLq> [03.08.2021].
- 11 Ebd., Paragraph 84 MStV.
- 12 ERGA 2021: ERGA position on the next instalment of the Code of Practice on Disinformation, 05/2021, in: <https://bit.ly/3zP6Eyq> [30.07.2021].
- 13 EUvsDISINFO: <https://euvsdisinfo.eu> [03.08.2021].



Medien und Meinungsfreiheit

Graustufen

Die Ukraine auf der Suche nach der schwierigen Balance zwischen
Meinungsfreiheit und effektivem Kampf gegen Desinformation

Toni Michel

Unter dem Eindruck jahrelangen hybriden Krieges geht die Regierung in Kiew gegen prorussische Medien vor, deren Eigentümer sie der Unterstützung der „Volksrepubliken“ im Osten des Landes beschuldigt. Doch der Entscheidungsprozess wirft Fragen auf. Wie kann sich die Ukraine effektiv gegen Desinformationskampagnen verteidigen, ohne gefährliche Präzedenzfälle zu schaffen oder die Meinungsfreiheit unverhältnismäßig einzuschränken?

Seit der Maidan-Revolution, der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und dem maßgeblich von Russland entfesselten Krieg im Osten der Ukraine¹ steht das Land unter großem, seit Jahren andauerndem Druck. Daran wurde auch die internationale Öffentlichkeit erinnert, als Russland im April 2021 an seiner fast 2.300 Kilometer langen Grenze zur Ukraine und auf der Krim zeitweise mehr als 80.000 Soldaten zusammengezogen hatte.² Außerdem wurden belarussische Einheiten an den nördlichen Grenzen zur Ukraine mobilisiert, genau wie russische Militärverbände in der von der Republik Moldau abtrünnigen Region Transnistrien, wo sie offiziell als Friedenstruppen dienen.³ So befand sich die Ukraine regelrecht im Zangenriff – woran im Grundsatz auch der später folgende Abzug von Teilen der russischen Streitmacht wenig geändert hat.

Weitab internationaler Schlagzeilen laufen in der Ukraine jedoch seit Jahren im Monats- oder gar Wochentakt Meldungen zu neuen Opfern des Konflikts über den Ticker. Seit 2014 sind fast 3.400 Zivilisten und mehr als 4.400 ukrainische Militärangehörige getötet worden. Abgesehen davon muss das Land die wirtschaftlichen Kosten des Militäreinsatzes im Donbass aufbringen, die sich auf circa sieben Millionen US-Dollar pro Tag belaufen.⁴

Daneben ist die Ukraine Ziel koordinierter Desinformationskampagnen, die tendenziöse Berichterstattung, bewusste Übertreibungen bis hin zu offenen Falschmeldungen umfassen.⁵ Hier spielen jedoch bei weitem nicht nur russische Staatsmedien eine Rolle, auch ukrainische Medien

und einflussreiche Persönlichkeiten mit großer Gefolgschaft in den sozialen Netzwerken sind aktiv daran beteiligt, die ohnehin starke Polarisierung im Land durch Unterstellungen, Übertreibungen und Falschnachrichten zu verstärken.⁶ Einige von ihnen übernehmen dabei russische Narrative über den Konflikt im Osten des Landes und behaupten etwa, der Westen missbrauche die Ukraine als Aufmarschgebiet für eine Invasion Russlands selbst, oder die Regierung in Kiew sei von Faschisten dominiert. Genauso oft wird unterstellt, dass die Krimannexion und Moskaus Eingreifen im Donbass 2014 Massaker an der russischsprachigen Bevölkerung durch die ukrainische Armee (in der jedoch selbstverständlich eine große Anzahl russischsprachiger Ukrainerinnen und Ukrainer dient) verhindert habe.⁷

Im Rahmen dieses Narrativs wurde im April 2021 auch die Meldung verbreitet, eine ukrainische Kampfdrohne habe im Donbass einen kleinen Jungen auf von den Separatisten kontrolliertem Gebiet getötet. Bald stellten Untersuchungen zivilgesellschaftlicher *fact-checking*-Initiativen fest, dass der Ort des Geschehens außerhalb des direkten Kampfgebiets und überhaupt nicht in Reichweite entsprechender ukrainischer Systeme lag. Zeugen vor Ort berichteten von einem Unfall, nachdem das Kind Sprengstoff im Bestand eines lokalen Sammlers gefunden hatte. Das vermeintliche Foto des Jungen war dabei bereits 2014 aufgetaucht, um vermeintliche Opfer der ukrainischen Armee in der Zivilbevölkerung zu gebildern. Weitere Narrative behaupten, die US-Armee führe in Geheimlabors Experimente an der ukrainischen Bevölkerung durch, oder

Männer wie George Soros und Bill Gates würden im Geheimen das Land kontrollieren.⁸

All dies veränderte die ukrainische Medienlandschaft, die traditionell ein großes Meinungsspektrum mit starken, unabhängigen Rechercheplattformen umfasst, aber vor allem auch im TV-Markt durchaus oligarchischer Einflussnahme unterliegt.⁹ Teilweise entstanden hier mediale Parallelgesellschaften mit fundamental verschiedenen Ansichten zu zentralen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen.

Deutlich weniger Aufmerksamkeit findet die Gruppe von Menschen, die sich nicht eindeutig einem prorussischen oder prowestlichen Lager zuordnen lässt.

Gräben gibt es in der Gesellschaft jedoch schon lange. Eine zentrale Erklärung finden manche in der Spaltung der Ukraine in ein vermeintlich prorussisches und ein prowestliches Lager. Und sicherlich lässt sich in Parteien-, Medien- und Diskursstrukturen besonders in Bezug auf die außenpolitische Ausrichtung sowie die historische Bewertung von Personen und Bewegungen rund um die Unabhängigkeitsbestrebungen der 1920er bis 1950er Jahre eine solche Spaltung feststellen. Zwischen diesen groben Lagern herrscht dementsprechend auch ein ziemlich harscher Ton; man redet meist über- statt wirklich miteinander.¹⁰

Deutlich weniger Aufmerksamkeit findet in Medienberichten und Forschung allerdings die durchaus beachtliche Gruppe von Menschen, die sich nicht eindeutig den genannten Lagern

zuordnen lässt. Man findet sie insbesondere in der Zentralukraine, im groben Dreieck Kiew, Krywyj Rih im Süden und Poltawa ein wenig weiter nordöstlich – und auch in landesweiten Umfragen, wo ungefähr 35 Prozent regelmäßig angeben, weder eine Annäherung an Russland



Kampf um die territoriale Integrität:
Präsident Wolodymyr Selenskyj besucht Soldaten
in der Ostukraine. Seit 2014 sind in dem Konflikt
fast 3.400 Zivilisten und mehr als 4.400 ukrainische
Militärangehörige getötet worden.

Quelle: © Reuters.

noch die EU aktiv zu befürworten.¹¹ Dementsprechend schalten viele von ihnen auch zwischen mehreren TV-Kanälen mit gegenteiliger Ausrichtung hin und her, während sich landesweit knapp mehr als die Hälfte der Menschen inzwischen hauptsächlich im Internet informiert.¹² Jedoch

folgt hieraus leider keine echte Medienkompetenz: Viele Menschen ziehen sich eher in einen apolitischen und demobilisierenden Zynismus zurück, während eine große Zahl von Ukraineerinnen und Ukrainern auch online unseriösen Quellen folgt.¹³



Unterschiedliche Ansätze bei der Bekämpfung von Desinformation

In dieser komplizierten Gemengelage haben der ukrainische Staat und die sehr aktive Zivilgesellschaft auf verschiedene Weisen auf die Herausforderungen zunehmender Desinformation im Informationsraum des Landes reagiert. NGOs wie StopFake¹⁴ oder die Akademie der Ukrainischen Presse haben beispielsweise in Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren Initiativen zum *fact-checking* gestartet sowie eine Vielzahl von Trainings und anderen Bildungsmaßnahmen für bessere Medienkompetenz durchgeführt.¹⁵ Ein Problem liegt jedoch darin, dass diese Initiativen eher punktuell statt als Teil eines ganzheitlich koordinierten Ansatzes wirken und teilweise auf jüngere Zielgruppen in den größeren Städten beschränkt bleiben. Gleichzeitig bleiben oligarchische Machtstrukturen im Medienbereich unangetastet – der immer noch sehr wichtige TV-Markt ist insgesamt im Hinblick auf unabhängigen Journalismus viel zu wenig diversifiziert.¹⁶

Der ukrainische Staat verfolgt daneben ebenfalls einige „weiche“ Ansätze, insbesondere durch die Gründung eines russischsprachigen, aus Staatsmitteln finanzierten Fernsehsenders für die Menschen in den Gebieten, die nicht mehr unter der Kontrolle der Regierung stehen.¹⁷ Gleichzeitig soll der durchaus fundiert und seriös arbeitende öffentlich-rechtliche Rundfunksender Suspilne, der jedoch seit Jahren massiv unterfinanziert ist, besser ausgestattet werden.¹⁸ Im März 2021 kündigte Präsident Wolodymyr Selenskyj außerdem den Aufbau von zwei staatlichen Zentren an, die Desinformation durch *fact-checking* aufdecken und die Medienkompetenz der Ukrainerinnen und Ukrainer verbessern sollen.¹⁹ Jedoch ist fraglich, ob diese Institutionen ausreichend Ressourcen erhalten und inwieweit sie überhaupt als vertrauenswürdige Quellen angenommen werden.

Hauptsächlich waren seit 2014 aufseiten des Staates jedoch eher härtere Maßnahmen im Kampf gegen Desinformation zu beobachten, die durchaus auch Fragen in Sachen Meinungs- und

Pressefreiheit aufwarfen. Dazu gehören ein Vertriebsverbot von 25 in Russland herausgegebenen Büchern aufgrund von als propagandistisch eingestuften historischen Narrativen sowie Einreiseverbote für russische und einige internationale Journalistinnen und Journalisten, die mit ihrer Berichterstattung die ukrainische Souveränität und territoriale Integrität untergraben würden.²⁰ Seit 2017 sind außerdem eine Vielzahl russischer Nachrichtenseiten und sozialer Medien aus der Ukraine nicht mehr erreichbar. 2021 wurde diese Liste nochmals erweitert.²¹

Selenskyj hat einen Präzedenzfall geschaffen, der nun auch künftigen Präsidenten zur Verfügung steht.

Für Aufsehen sorgten Ende 2019 und Anfang 2020 auch zwei letztlich erfolglose Gesetzesentwürfe aus der Regierungsfraktion und dem Kulturministerium, die Regierungsbehörden weitreichende unilaterale Kompetenzen zur Identifizierung und Sanktionierung von Fake News und Narrativen gegen die ukrainische territoriale Integrität zugestanden hätten.²²

Ein Paukenschlag des Präsidenten

Eine deutliche Zäsur stellte dann jedoch der 2. Februar 2021 dar, als der seit 2019 amtierende Präsident Selenskyj ein Dekret erließ, welches auf Grundlage eines Sanktionsgesetzes von 2014 und einer Beschlussvorlage des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates drei TV-Kanälen mit prorussischer Ausrichtung – 112, ZIK und NewsOne – für fünf Jahre die Sendelizenz entzog. Bereits tags darauf waren die drei Sender nicht mehr im Kabelfernsehen zu empfangen.²³ Zuletzt erreichten sie gemeinsam im ukrainischen Fernsehmarkt Zuschaueranteile von 15 bis 20 Prozent.²⁴ Kurz darauf wandte sich die ukrainische Regierung auch an Youtube, um dort ebenfalls eine Sperrung der Sender zu erwirken; diese Bemühungen waren letztlich jedoch erfolglos, sodass die abgeschalteten Kanäle dort weiter

gemeinsam unter der Vereinigung „Erster Unabhängiger [Kanal]“ für ihre circa 135.000 Abonnenten senden.²⁵

Grundlage für den Sendestopp der drei Kanäle war der Vorwurf der Terrorismusfinanzierung, der sich laut ukrainischen Medienberichten auf angeblichen Kohlehandel mit den „Volksrepubliken“ in Donezk und Luhansk durch Taras Kozak, den Eigentümer der drei TV-Kanäle, stützt.²⁶ Eine explizit politische Dimension bekam der Fall dadurch, dass Kozak weithin als Frontmann für den offen prorussischen Politiker und Putin-Vertrauten Wiktor Medwetschuk gilt, mit dessen Partei Oppositionsplattform – Für das Leben Selenskyj im Süden und Osten der Ukraine um Wählerstimmen kämpft; dies hatte sich gerade erst bei den Lokalwahlen im Oktober 2020 anschaulich gezeigt.²⁷ Im Mai 2021 wurde dann Medwetschuk selbst wegen Landesverrats angeklagt und zunächst unter Hausarrest gestellt.²⁸

Wenig später sanktionierten Präsident und Sicherheitsrat dann den prorussischen Youtube-Blogger Anatolij Shariy und blockierten die Onlinezeitung Strana.ua, die ebenfalls als prorussisch gilt. In beiden Fällen sehen die Sicherheitsdienste die Teilnahme am Informationskrieg gegen die Ukraine als erwiesen an.²⁹ Jedoch sind die genannten Akteure entweder direkt auf Youtube oder auf digitalen Umwegen weiter erreichbar.

Gemischte Reaktionen aus der Zivilgesellschaft

Der Entzug der Lizenzen der drei Sender durch Präsident Selenskyj wurde in der ukrainischen Gesellschaft unterschiedlich aufgenommen. Einige Stimmen wiesen darauf hin, dass auf den drei Kanälen wiederholt die Annexion der Krim durch Russland gerechtfertigt und der Ukraine die Schuld am Krieg im Osten des Landes zugeschoben wurde. Dies sei unter anderem im Kontext russischer Desinformationskampagnen zu verstehen, die ja bereits seit 2014 nachweislich verfälschte, tendenziöse oder vollends erfundene Berichte über angebliche Gräueltaten der ukrainischen Regierung verbreiten. Dies zu unterbinden,

sei damit zentral für die Verteidigung der ukrainischen Staatlichkeit und folglich gerechtfertigt.³⁰

Dem steht jedoch in den Augen anderer Beobachterinnen und Beobachter eine Reihe gewichtiger Argumente entgegen. Erstens werfe der Entscheidungsprozess Fragen auf, da er ausschließlich innerhalb der vom Präsidenten abhängigen Exekutive stattfand und im Voraus keiner gerichtlichen Bestätigung bedurfte.³¹ Und auch wenn die Rechtsgrundlage für die Entscheidung Selenskyjs aus dem Jahr 2014 stammt, wurde das Instrument von Sanktionen gegen heimische Medien nun erstmals wirklich verwendet – ein gewichtiger Präzedenzfall, der nun künftigen ukrainischen Präsidenten als mehr oder weniger legitimes Mittel zur Verfügung stünde. In diesem Zusammenhang wurde auch die knappe und sehr allgemein gehaltene Begründung des Dekrets kritisiert, da sie keine klaren Maßstäbe für ein derart gewichtiges staatliches Handeln formulieren würde.³²

Das Narrativ, die Ukraine sei repressiv gegenüber der russischsprachigen Bevölkerung, ist und bleibt falsch.

Und letztlich wäre auch eine Alternative verfügbar gewesen, die höhere prozedurale Legitimation besessen hätte: Der Nationale Rat für Fernseh- und Radi Rundfunk, der paritätisch von Präsident und Parlament besetzt wird, kann aufgrund von Volksverhetzung und Hassrede den Entzug von Sendelizenzen vor Gericht beantragen. Auf diesem Weg versuchte der Rat bereits 2014, gegen Re-Broadcasting russischer TV-Programme vorzugehen. Er beantragte im August 2021 außerdem, dem als prorussisch geltenden ukrainischen Kanal Nasch die Lizenz zu entziehen.³³ Allerdings würden auch auf diesem Weg angesichts der deutlichen Parlamentsmehrheit der Partei Selenskyjs und weiter bestehenden Problemen mit der Unabhängigkeit der Judikative wohl bei weitem nicht alle Zweifel ausgeräumt werden können.



Aus dem prorussischen Lager wurde als Reaktion auf die Abschaltung der TV-Sender dem Präsidenten umgehend unterstellt, unliebsame Stimmen politischer Konkurrenten zum Schweigen bringen zu wollen.³⁴ Sicherlich sind solche Vorwürfe ein Stück weit zu erwarten, jedoch muss sich der ukrainische Präsident dennoch fragen lassen, ob er durch sein Handeln nicht in den Augen prorussisch eingestellter Menschen inner- und außerhalb des Landes aktiv ein Narrativ bedient hat, das die Ukraine ganz im Sinne des Kreml als repressiv gegenüber der russischsprachigen Bevölkerung darstellen will. Diese

Erzählung ist und bleibt falsch – man denke trotz mancher Kontroverse um die Sprachenfrage beispielsweise nur daran, dass die ukrainische Verfassung in Artikel 10 die freie Verwendung von Russisch explizit schützt.³⁵ Aber dennoch wurde solchen Stimmen sicherlich ein Stück weit Vorschub geleistet. In diesem Lichte erscheint es insgesamt fragwürdig, ob die Abschaltung der drei prorussischen TV-Kanäle eine effektive Verteidigung gegen Desinformationskampagnen und Propaganda bei gleichzeitigem Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit darstellt – oder gar politisch klug ist.



Kampf der Narrative: Die Ukraine steht im Fokus von Desinformationskampagnen. Im Februar 2021 wurde daher drei TV-Kanälen mit prorussischer Ausrichtung die Sendelizenz entzogen – keine unumstrittene Maßnahme.

Quelle: © Vasily Fedosenko, Reuters.

überleben? Hat Selenskyjs Präsidialdekret nicht ein Signal gesetzt, dass sich die Ukraine gegen die schleichende Untergrabung ihrer Souveränität, Demokratie und Staatlichkeit von innen und außen aktiv wehrt?

Die Antwort fällt ambivalent aus: Restriktionen von Meinungs- und Pressefreiheit, selbst wenn es dabei um das legitime Ziel des Kampfes gegen Desinformation und Hatespeech geht, finden in einem größeren Kontext statt. Und genau dieser wird bei der gesellschaftlichen Reaktion auf staatliche Maßnahmen wichtig: Kann sich ein Narrativ verfangen, wonach der Staat offene Repression gegenüber missliebigen Meinungen betreibt? Reiht sich z. B. ein Medienverbot in andere möglicherweise als diskriminierend empfundene Maßnahmen ein? Wenn dem so ist, eröffnen sich eine Reihe von durchaus gefährlichen Szenarien, inklusive der Radikalisierung von Teilen der Bevölkerung und der Möglichkeit politischer Gewalt.³⁶ Oder verhalten solche Zensurvorwürfe als unbegründet, da ein Staat seine legitimen Ziele klar und offen kommuniziert, gesellschaftliche Gruppen breit und ausführlich einbindet und für harsche Maßnahmen wie Beschneidungen der Meinungs- und Pressefreiheit einen transparenten Prozess unter Einbindung unabhängiger Kontrollinstanzen wählt? Für ein interessantes Beispiel lohnt sich hier ein Blick nach Litauen.

Eine Frage der Wehrhaftigkeit von Demokratien?

Jedoch lohnt es sich, hier kurz innezuhalten. Denn schließlich fußt solche Kritik hauptsächlich auf liberalen Diskurstheorien, die den freien und ungehinderten Austausch von Meinungen zur gemeinsamen Formulierung einer Lösung im Interesse des Gemeinwohls vorsehen. Aber hat die Geschichte nicht gezeigt, dass liberale und demokratische Systeme in der Lage sein müssen, ihre Feinde zu erkennen und letztlich auch wehrhaft zu bekämpfen – um selbst zu

Kann Litauen als Vorbild dienen?

Seit 2014 entzog der litauische Staat einigen russischen TV-Stationen mehrmals zeitweise die Sendelizenzen, weil sie in den Augen der Regulierungsbehörden und Gerichte bewusst Falschinformationen insbesondere über die Ereignisse rund um die Tötung von 13 litauischen Demonstranten durch die sowjetische Armee im Januar 1991 sowie Hatespeech durch Re-Broadcasts

eines Programms des russischen Staatsfernsehens verbreitet hatten.³⁷ Aufschlussreich ist dabei die Verfahrensprozedur für einen solch scharfen staatlichen Eingriff im litauischen Recht.

Durch die breite Einbeziehung der Zivilgesellschaft, unabhängiger Institutionen und der Judikative ist eine politisierte Unterdrückung von Minderheitenstimmen in Litauen erschwert.

Die wichtigste Behörde in Sachen Medienregulierung im Land, die Radio- und Fernseh-Kommission Litauens, ist dem Parlament zugeordnet, finanziert sich unabhängig vom Staatsbudget durch eine geringe Abgabe des Lizenzeinkommens der lokal aktiven Sender und wird folgendermaßen besetzt: Von den elf Mitgliedern beruft der Präsident zwei und das Parlament drei (davon einer durch die Opposition) – damit haben die Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive und Legislative selbst bei koordinierter Abstimmung keine Mehrheit in der Kommission. Die Litauische Bischofskonferenz, die Vereinigung Litauischer Journalisten sowie der Litauische Journalistenverband berufen jeweils ein weiteres Mitglied. Dazu kommen dann weitere drei Mitglieder des Litauischen Künstlerverbandes.

Kommt die Kommission aufgrund ihres eigenen Monitorings oder einer Beschwerde zu dem Schluss, dass Jugendschutz- oder Hatespeech-Regelungen durch einen Sender verletzt werden, kann sie nach einem festgeschriebenen Prozess mit klaren Deadlines Stellungnahmen einholen und einen Antrag auf zeitweilige Entziehung der Sendelizenz beim Verwaltungsgericht der Region Vilnius einreichen. Berufungsmechanismen gegen die anschließende Gerichtsentscheidung stehen bis hin zum höchsten nationalen Verwaltungsgerichtshof dabei zusätzlich offen.³⁸ Durch die breite Einbeziehung der Zivilgesellschaft,

unabhängiger Institutionen und der Judikative ist eine politisierte Unterdrückung von Minderheitenstimmen deutlich erschwert.

Impulse für die Ukraine

Um die Prozedur staatlicher Verteidigungsmaßnahmen gegen Desinformationskampagnen auch in der Ukraine in ähnlicher Form besser zu legitimieren, müsste das Land zunächst die Justizreform energisch vorantreiben – denn glaubwürdige Prozesse brauchen sichtbar unabhängige Akteure. Die Reformen im Rechtssystem der Ukraine waren nach durchaus beachtlichen Erfolgen seit 2014 zuletzt ins Stocken gekommen. Außerdem muss die Judikative von korrupten Akteuren befreit und politischer Einflussnahme entzogen werden. Hierfür liegen auch konkrete Konzepte vor.³⁹

Eine möglichst unabhängige gerichtliche Prüfung kann dabei schon heute die starke Zivilgesellschaft flankieren, in der eine Vielzahl von NGOs mit entsprechender Fachexpertise aktiv ist. So könnte eine inklusive Prozedur unter Einbeziehung unabhängiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure seine volle legitimierende Wirkung entfalten und gleichzeitig politischem Missbrauch auch in der Ukraine effektiv vorbeugen.

Gleichzeitig ist der gesamtgesellschaftliche Hintergrund für die Legitimierung staatlicher Maßnahmen nicht zu unterschätzen. Wie oben erwähnt, sollte ein Staat verhältnismäßige Mittel zur Durchsetzung transparent kommunizierter und begründeter Ziele anwenden. Hier könnte die Ukraine im Grundsatz bei gesellschaftlich kontroversen Themen mehr auf Debatte, Ausgleich und Anreize statt auf staatliche Verpflichtungen setzen. Um beispielsweise das durchaus legitime Ziel der Stärkung der ukrainischen Sprache zu verfolgen, empfehlen sich umfassende und kostenlose Bildungsangebote gepaart mit Anreizen und Belohnungen für Absolventinnen und Absolventen solcher Kurse – von kostenlosen Reisen zur Förderung des landesweiten Austauschs, Gutscheinen für weitere Fortbildungen bis hin zur Teilnahme an Lotterien.

Auch bei kontroversen historischen Debatten rund um die Bewertung der Unabhängigkeitsbewegung der 1920er bis 1950er Jahre und ihrer Rolle im Zweiten Weltkrieg könnte der Staat eher gesellschaftliche Plattformen für offenen Austausch schaffen, als selbst Geschichtspolitik in diesem Bereich zu betreiben.⁴⁰ Damit würde die Ukraine ihre Stärken – Pluralismus, Freiheit und eine aktive Zivilgesellschaft – mit legitimen Verteidigungsmechanismen gegen Desinformationskampagnen flankieren können, sollte dies als Ultima Ratio notwendig werden.

Jedoch lohnt es sich, die Dimensionen der Herausforderungen für die Ukraine nochmals in den Blick zu nehmen. Denn verglichen mit Deutschland und Ländern der EU muss sich hier ein deutlich ärmeres und polarisierteres Land mit unausgereiften politischen Institutionen und dem immer noch schweren Erbe der Sowjetzeit behaupten. Und all dies in einer gefährlichen innen- und außenpolitischen Bedrohungssituation, die kaum Fehler verzeiht. Nicht nur die europäischen Hauptstädte, sondern auch die Zivilgesellschaft(en) sollten hier ihren Austausch untereinander und mit der Ukraine nochmals deutlich vertiefen und ihren Weg so aktiv wie kritisch begleiten. Auch in dem Wissen, dass die Frage, wie weit der Kampf gegen Desinformation in kritischen Situationen getragen werden sollte, die offenen Gesellschaften des Westens trotz einiger Distanz zu den Schocks rund um den Brexit oder die US-Präsidentenwahl 2016 jederzeit wieder akut einholen kann. Krise oder nicht: Klar ist, dass Medienkompetenz, Inklusion und eine gesunde Debattenkultur die ersten und besten Mittel gegen alle Formen von Desinformation sind – sodass man auch auf Graustufen nicht ins Stolpern kommt.

Toni Michel ist Trainee im Auslandsbüro Kiew der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 Aljukov, Maksim 2019: Von Moskaus Gnaden. Genese und Geist der „Volksrepublik Donezk“, in: Osteuropa 69: 3–4, S. 123–131; von Twickel, Nikolaus 2019: The State of the Donbass: A Study of Eastern Ukraine’s Separatist-Held Areas, Understanding the EU’s Association Agreements and Deep and Comprehensive Free Trade Areas with Ukraine, Moldova and Georgia (3DCFTAs), 01.03.2019, S. 3–6, in: <https://bit.ly/3x5aaTI> [29.05.2021].
- 2 Dienstbier, Philipp / Wörmer, Nils 2021: Mehr als nur Säbelrasseln! Der russische Aufmarsch an der Grenze zur Ukraine, Die Politische Meinung, Konrad-Adenauer-Stiftung, 10.05.2021, in: <https://bit.ly/36Zjw8T> [10.07.2021].
- 3 The Warsaw Institute 2021: A Stab in Ukraine’s Back? Russian Exercises in Breakaway Transnistria, Russia Monitor, 09.04.2021, in: <https://bit.ly/3eZHsNQ> [10.07.2021].
- 4 Vereinte Nationen 2021: Report on the Human Rights Situation in Ukraine, 15.02.2021, S. 7, in: <https://bit.ly/3yam2Fk> [18.07.2021]; Laschtschenko, Oleksandr 2018: Der Preis des Krieges im Donbass für die Ukraine und Russland (Ціна війни на Донбасі для України і Росії), Radio Swoboda, 06.03.2018, in: <https://bit.ly/2TzbNLu> [10.07.2021]; Radio Swoboda 2021: 2020 sind im Zuge von Kampfhandlungen im Donbass 50 ukrainische Soldaten getötet worden – Daten aus dem Verteidigungsministerium (У 2020 році в ході бойових дій на Донбасі загинули 50 військових ЗСУ – дані Міноборони), 15.01.2021, in: <https://bit.ly/3iQfKE5> [10.07.2021].
- 5 Sokol, Sam 2019: Russian Disinformation Distorted Reality in Ukraine. Americans Should Take Note, Foreign Policy, 02.08.2019, in: <https://bit.ly/3kYS4Qz> [29.05.2021].
- 6 Bratuschtschak, Oleksiy / Romanjuk, Oksana 2020: Ein Nuklearschlag und Magie. Fakes und Manipulationen florieren in den ukrainischen Medien – Institut für Masseninformaton (Ядерний удар і магія. Фейки та маніпуляції процвітають в українських медіа, Інститут масової інформації), 01.10.2020, in: <https://bit.ly/3BGZ3DR> [29.05.2021]; Schtschur, Marija 2020: Die Propagandisten des Kreml benutzen ukrainische Medien für ihren Kampf gegen die Ukraine – Experten (Пропагандисти Кремля використовують українські ЗМІ у боротьбі з Україною – експерти), Radio Swoboda 19.12.2020, in: <https://bit.ly/3ryyQm8> [29.05.2021].
- 7 Poptowa, Galina 2020: Portnow gegen den Maidan. Wer diskreditiert die Revolution der Würde und warum? (Портнов проти Майдану. Хто й навіщо дискредитує Революцію гідності), Detector Media, 19.02.2020, in: <https://bit.ly/3kWBAIQ> [29.05.2021].

- 8 Triebel, Brigitta /Leznov, Oleksii 2021: In der Dauer-schleife: Die Ukraine im Fokus russischer Desinfor-mation, Länderberichte, Konrad-Adenauer-Stiftung, 11.06.2021, in: <https://bit.ly/3iRSMwm> [10.07.2021]; Gentile, Michael /Kuznetsova, Yevgeniya 2020: Descent Into the Mariupol Disinformation Maelström, Vox Ukraine, 03.12.2020, in: <https://bit.ly/3i2faE6> [10.07.2021]; StopFake 2021: Fake: A child died in Donbas as a result of a Ukrainian drone attack, 05.04.2021, in: <https://bit.ly/37gxK5v> [10.07.2021].
- 9 Minakow, Michail /Rojansky, Matthew 2018: Democracy in Ukraine: Are We There Yet?, Kennan Cable 30, 01/2018, S. 9, in: <https://bit.ly/3zJGP2T> [29.05.2021].
- 10 Applebaum, Anne et al. 2020: From „Memory Wars“ to a Common Future: Overcoming Polarisation in Ukraine, London School of Economics (LSE), 07/2020, in: <https://bit.ly/3Bjcl3W> [29.05.2021].
- 11 International Republican Institute (IRI) 2021: IRI Poll in Ukraine Finds Continued Support for Euro-pean Integration Against Backdrop of COVID-19 Pandemic, 17.05.2021, in: <https://bit.ly/2WqxFTJ> [29.05.2021].
- 12 Biloskurskiy, Orest 2021: Was bringt Fernseh-zuschauer zum Kanal „Nasch“: Ideologie oder Unterhaltung? (Що змушує глядачів дивитись канал „Наш“: ідеологія чи інформаційні розваги?), Detector Media, 28.02.2021, in: <https://bit.ly/3y71TzK> [29.05.2021]; Buttschenko, Maksym 2021: Auf Wiedersehen, Fernsehen. In der Ukraine hat das Internet erstmals das Fernsehen als Haupt-quelle für Nachrichten überholt (Прощайте, теленовости. В Україні інтернет вперше обогнав телевидение, став головним джерелом новостей), Novoe Wremja, 03.04.2021, in: <https://bit.ly/3y7ulBr> [29.05.2021].
- 13 Moroz, Oksana 2020: 54 % der Ukrainer veröffentli-chen Fakes, Manipulationen und folgen unzuverläs-sigen Seiten. Ergebnisse einer landesweiten Studie (54% українців в Facebook публікують фейки, маніпуляції та сайти-сміттярки. Всеукраїнське дослідження), Ukrajinska Prawda, 14.09.2020, in: <https://bit.ly/372nddV> [29.05.2021].
- 14 StopFake fand viele Jahre großen Zuspruch, bevor die Organisation wegen fragwürdiger Verbindun-gen sowie Onlineaussagen des Führungspersonals Reputationsverluste erlitt. Siehe dazu Fedchenko, Yevhen 2017 via Twitter, 05.10.2017, in: <https://bit.ly/3x4k0oF> [29.05.2021]; Starchenko, Anastasiia 2020: Zaborona vs. StopFake: what is hiding behind Ukraine's ongoing media conflict?, New Eastern Europe, 03.08.2020, in: <https://bit.ly/3x73apq> [29.05.2021].
- 15 Bilotserkovets, Kateryna 2019: Haben Zeitungen eine Zukunft? Seminar für Journalisten lokaler Printmedien, Konrad-Adenauer-Stiftung, 21.10.2019, in: <https://bit.ly/3Bjfa3K> [29.05.2021]; IREX, 2021: Strengthening Media Literacy in the Ukrainian Education System, in: <https://bit.ly/3iV8vLa> [29.05.2021].
- 16 Rybak, Vitalii 2020: The Clash of Oligarchs: Key Features of Ukraine's Media Sphere, Ukraine World, 04.06.2020, in: <https://bit.ly/3BJyrCe> [29.05.2021].
- 17 Reuters 2019: Ukraine to launch Russian-language TV channel in battle for hearts and minds, 29.07.2019, in: <https://reut.rs/3ybK3vx> [29.05.2021].
- 18 Rozkladai, Igor 2019: Finanzierung von Suspilne: Kann Suspilne profitabel werden? (Фінансування суспільного: чи може суспільне заробляти?), Prostir, 04.10.2019, in: <https://bit.ly/3f26Li9> [29.05.2021].
- 19 Holubow, Oleksandr 2021: Jedem ein Zentrum. Wie der Nationale Sicherheitsrat Desinformation bekämpfen will (Кожному по центру. Як у РНБО боротимуться з дезінформацією), Deutsche Welle, 07.04.2021, in: <https://p.dw.com/p/3rdsM> [12.07.2021].
- 20 Human Rights Watch 2016: Ukraine: 17 Russian Journalists Banned, 01.06.2016, in: <https://bit.ly/373Tu4c> [29.05.2021]; Denber, Rachel, 2018: Ukraine's Misguided Curbs on Freedom of Expression, Human Rights Watch, 26.01.2018, in: <https://bit.ly/3iVQahd> [29.05.2021].
- 21 Dam, Philippe /Gorbusnova, Julia 2021: In Ukraine, taking three pro-Russia channels off the air raises complex issues, Open Democracy, 11.02.2021, in: <https://bit.ly/3x7M8Ht> [29.05.2021].
- 22 Dutsyk, Diana /Dyczok, Marta 2020: Ukraine's New Media Laws: Fighting Disinformation or Targeting Freedom of Speech?, Wilson Center, 10.02.2020, in: <https://bit.ly/3iK0siA> [29.05.2021].
- 23 Präsidialamt der Ukraine 2021: Anordnung des Präsidenten der Ukraine, Nr. 43/2021 (Указ президента України № 43/2021), 02.02.2021, in: <https://bit.ly/3kYFC3k> [29.05.2021].
- 24 Detector Media 2020: Wie sich die Medienpräferenzen und -interessen der Ukrainer nach den Wahlen 2019 und seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie verändert haben (Як змінилися уподобання та інтереси українців до засобів масової інформації після виборів 2019 р. та початку пандемії COVID-19), 29.09.2020, in: <https://bit.ly/3iKkbjK> [29.05.2021].
- 25 Tkatschenko, Oleksandr 2021: Das Ministerium für Kultur und Informationspolitik leitet der Firma YouTube die Entscheidung des Nationalen Sicher-heits- und Verteidigungsrates der Ukraine bezüg-lich der Sanktionen gegen „ZIK“, „112 Ukrajina“ und „NewsOne“ mit der Bitte um Schließung ihrer Seiten auf YouTube weiter (Міністерство культури та інформаційної політики направить до компанії YouTube рішення РНБО України щодо санкцій проти телеканалів „NewsOne“, „ZIK“, „112 Україна“ з проханням закрити їхні сторінки на YouTube), via Telegram, 03.02.2021, in: <https://t.me/otkachenkokyiv/518> [29.05.2021]; Erster Unabhängiger [Kanal] (Перший Незалежний) 2021: Youtube-Kanal, in: <https://bit.ly/3xhKxzb> [29.05.2021].

- 26 Dzerkalo Tyzhnja 2021: Grundlage für Sanktionen gegen Kozak waren Kohlelieferungen an die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete: ZN.UA erfuh die Details zur Entscheidung über Medwetschuks Kanäle (Підставою для санкцій проти Козака стали поставки вугілля з ОРДЛО: ZN.UA дізналося подробиці рішення по каналах Медведчука, ZN.UA), 03.02.2021, in: <https://bit.ly/3BMDodm> [29.05.2021]; Ukrajinska Prawda 2021: Die Kanäle von Medwetschuk finanzieren sich durch eine Firma aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten – Quellen (Канали Медведчука фінансуються з компанії в ОРЛО – джерела), 03.02.2021, in: <https://bit.ly/3zE5WRz> [29.05.2021].
- 27 Korba, Halyna 2021: Der Kosake von Medwetschuk. Warum man den Politiker als Mann des Paten Putins bezeichnet (Козак Медведчука. Чому політика називають людиною кума Путіна), BBC Ukraine, 03.02.2021, in: <https://bbc.in/2URtLtm> [29.05.2021]; Peters, Tim B. et al. 2020: Kaum Überraschungen bei den Kommunalwahlen, Länderberichte, Konrad-Adenauer-Stiftung, 02.11.2020, in: <https://bit.ly/3zEkZgX> [29.05.2021].
- 28 Politjuk, Pawel 2021: Ukrainian court orders house arrest for pro-Russian lawmaker, Reuters, 13.05.2021, in: <https://reut.rs/3iSaDDx> [29.05.2021].
- 29 Präsidialamt der Ukraine 2021: Der Präsident hielt eine Sitzung des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates ab, um die Erhaltung des architektonischen Erbes in der Ukraine und die Einführung von Sanktionen gegen eine Reihe von Personen zu erörtern (Президент провів засідання РНБО, на якому були розглянуті питання збереження архітектурної спадщини в Україні та запровадження санкцій щодо низки осіб), 20.08.2021, in: <https://bit.ly/3yQY6k> [25.08.2021]; Rudenko, Olga 2021: Security Council imposes sanctions on high-profile pro-Kremlin figures, 20.08.2021, in: <https://bit.ly/2WTPcKY> [25.08.2021].
- 30 Ukraine verstehen 2021: Sanctions against Viktor Medvedchuk and his allies: implications for domestic politics and national security of Ukraine, 23.02.2021, in: <https://bit.ly/370FCaW> [29.05.2021].
- 31 Nationale Journalistenvereinigung der Ukraine 2021: Die Nationale Journalistenvereinigung der Ukraine verteidigt die „Kanäle Medwetschuks“ nicht, der Staat hat das Recht, den Informationsraum zu verteidigen (Erklärung des Sekretariats der NSZHU) (НСЖУ не захищає „канали Медведчука“, держава має право на захист інформаційного простору [Заява Секретаріату НСЖУ]), 09.02.2021, in: <https://bit.ly/3x5SS8Q> [28.07.2021].
- 32 Romanjuk, Oksana 2021: Sanktionen gegen die „Kanäle Medwetschuks“. Erste Bewertungen (Санкції проти „телеканалів Медведчука“. Перші оцінки), 03.02.2021, in: <https://bit.ly/3x2CLsX> [29.05.2021].
- 33 Columbia University 2018: Ukrainian National Council for TV and Radio Broadcasting v. Torsat, TOV and Others, Global Freedom of Expression, 2018, in: <https://bit.ly/3l0lgFl> [29.05.2021]; Nationaler Rat für Fernseh- und Radiorundfunk der Ukraine 2021: Für die verhetzenden Aussagen von Symonenko wird gegen „Maxi-TV“ eine Geldstrafe von über 100.000 Griwna verhängt und „NASH“ eine Klage auf Widerruf der Lizenz erhalten (За мову ворожнечі у висловлюваннях Симоненка „Максі-ТВ“ сплатить штраф понад 100 тисяч гривень, а „НАШ“ отримає позов до суду про анулювання ліцензії), 19.08.2021, in: <https://bit.ly/3BNmKcV> [25.08.2021].
- 34 Roschtschenko, Olena 2021: Rabinowytsh droht Selenskyj mit Amtsenthebung: „Faschistischer Teufel“ (Рабінович пригрозив Зеленському імпичментом: „Фашистський диявол“), Ukrajinska Prawda, 03.02.2021, in: <https://bit.ly/2VbCTJ5> [29.05.2021].
- 35 Werchowna Rada der Ukraine 1991: Verfassung der Ukraine (Конституція України), 28.06.1991, in: <https://bit.ly/3zFITc1> [12.07.2021].
- 36 Schulman, Jekaterina 2018: Praktische Politikwissenschaft. Hilfsmittel für den Kontakt mit der Realität (Практическая Политология. Пособие по контакту с реальностью), Moskau, S. 214–216.
- 37 Gerdziunas, Benas 2017: Baltics battle Russia in online disinformation war, Deutsche Welle, 08.10.2017, in: <https://p.dw.com/p/2lJRa> [29.05.2021]; Eurasia Daily 2016: In Litauen wurde der Kampf gegen russische TV-Kanäle wiederaufgenommen – an der Reihe ist „NTV Mir“ (В Литве возобновили борьбу с российскими телеканалами – на очереди „НТВ Мир“), 07.05.2016, in: <https://bit.ly/3iQMNRQ> [29.05.2021].
- 38 Parlament der Republik Litauen 2019: Republic of Lithuania Law on the Provision of Information to the Public, Artikel 47, 26.04.2019, in: <https://bit.ly/2UMD6mm> [29.05.2021].
- 39 Zhernakov, Mykhailo / Khymchuk, Andriy 2019: Judicial Reform: A Fresh Start is Needed, DeJuRe, 11/2019, in: <https://bit.ly/3zHxFnA> [29.05.2021].
- 40 Hausmann, Guido / Martyniuk, Olha 2020: Analyse: Geschichtspolitik unter der Präsidentschaft von Wolodymyr Selenskyj, Bundeszentrale für politische Bildung, 15.05.2020, in: <https://bpb.de/310080> [28.07.2021].



Quelle: © Agustín Marcarian, Reuters.

Medien und Meinungsfreiheit

Journalismus in instabilen Demokratien

Einschränkungen der Pressefreiheit in Argentinien

Olaf Jacob/Adriana Amado

Die Veränderungen, denen der Journalismus auf der ganzen Welt ausgesetzt ist, weisen in Ländern mit fragilen Volkswirtschaften und unvollkommenen Demokratien Besonderheiten auf. Am Beispiel Argentiniens lassen sich die hiermit verbundenen Herausforderungen illustrieren, vor denen der Journalismus in einem Umfeld von Einschränkungen der Pressefreiheit und Spannungen zwischen politischer Macht und Medien steht.

Der Journalismus ist weltweit seit einigen Jahren mit einer Krise an mehreren Fronten konfrontiert: einerseits mit einer Wirtschaftskrise, bedingt durch die Veränderungen auf dem Medienmarkt, andererseits mit einer technologischen Krise, verursacht durch den direkten Einfluss der Digitalisierung auf die Produktion und Verbreitung von Informationen. Diese strukturellen Transformationen wirken sich allerdings je nach Kontext durchaus unterschiedlich auf den Journalismus aus, da hier auch verschiedene journalistische Kulturen eine Rolle spielen.¹ Seit seinem Aufkommen beschleunigt das Internet die Informationszyklen bis hin zu einem nicht abreißenden Nachrichtenstrom, der uns 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche mit Informationen versorgt. Dieser stetige und global vernetzte Informationsfluss verband sich im Zuge der Coronapandemie mit einem weltweit bestimmenden Thema, was zwar den Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen unabhängig vom Ort erleichterte, gleichzeitig aber auch die Grenzen eines auf den nationalen Rahmen beschränkten Journalismus aufzeigte.

Der weltweite Informationsaustausch wirft ein neues Licht auf journalistische Probleme wie Desinformation, Bedrohung der Meinungsfreiheit und den Einfluss von Nachrichtenquellen. Diese Phänomene betreffen den Journalismus weltweit,² haben aber größere Auswirkungen in jenen Ländern wie Argentinien, in denen er nicht über die rechtlichen, beruflichen, ethischen und ausbildungsbezogenen Institutionen verfügt,³ wie wir sie im westlichen Kontext gewohnt sind. Das Gleiche gilt für die finanzielle Unabhängigkeit der Medien.⁴ Der

wirtschaftliche Abschwung, den die Pandemie weltweit mit sich brachte, bedeutete für ein jahrzehntelang krisengeschütteltes Land wie Argentinien nach Angaben der Weltbank⁵ einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 9,9 Prozent. Diese Schwierigkeiten kommen zu den strukturellen Mängeln des Gesundheitswesens hinzu, die die Regierung veranlassten, einen harten Lockdown von mehr als 100 Tagen zu verhängen, was die Wirtschaftskrise weiter verschärfte. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 lebten 42 Prozent der städtischen Bevölkerung Argentiniens in Armut. 10,5 Prozent der Menschen waren von extremer Armut betroffen, während die Kinderarmut bei 57,7 Prozent lag. In diesem von Rezession geprägten wirtschaftlichen Umfeld wurden die von der Regierung geschalteten Werbeanzeigen zur wichtigsten Form der finanziellen Existenzsicherung für die meisten argentinischen Medien. Diese Situation ist auch in anderen Ländern Lateinamerikas durchaus üblich. Seit Jahren schon muss man sich in der Region mit der Tatsache auseinandersetzen, dass die amtierenden Regierungen die Hauptquelle der Informationen und Finanzierung sind. Besonders kritisch ist die Situation für die lokalen Medien, die vom Staat in Sachen Informationen und Finanzen fast vollständig abhängen.

Die mangelnde Unabhängigkeit der Presse ist einer der Faktoren, der für die schlechte Benotung der Demokratien in der Region verantwortlich ist. Der Democracy Index 2020 stellt Lateinamerika aufgrund der jüngsten Rückschläge auf eine Stufe mit Osteuropa: Auf beide Regionen zusammen entfällt die Hälfte der

Länder mit unvollständigen Demokratien (*flawed democracies*). Diese Länder teilen Defizite wie mangelnde Transparenz und fehlenden Zugang zu öffentlichen Informationen sowie Spannungen zwischen Regierungsvertretern und der Presse, die vom Fehlen von Pressekonferenzen bis hin zu expliziten Angriffen auf Medien und Journalisten reichen.⁶

Die Vertrauenswürdigkeit der traditionellen Medien wird ähnlich eingestuft wie die der sozialen Netzwerke.

Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die Situation des argentinischen Journalismus und stützt sich dabei auf drei Faktoren, die die besonderen Voraussetzungen veranschaulichen, unter denen Journalismus in Lateinamerika ausgeübt wird: Misstrauen der Gesellschaft in die Nachrichten, Einschränkung der Pressefreiheit und eine an diese Bedingungen angepasste Berufspraxis.

Misstrauen und politische Nutzung der Desinformation

Gemäß einer Studie des Reuters Instituts vertraut jeder dritte Argentinier den Nachrichten, die die Medien verbreiten. Dabei wird die Vertrauenswürdigkeit der traditionellen Medien (33 Prozent) ähnlich eingestuft wie die der sozialen Netzwerke (28 Prozent). Den Ergebnissen dieser Erhebung zufolge verzeichnen die argentinischen Nachrichten jedoch einen Glaubwürdigkeitsverlust von zehn Prozentpunkten zwischen 2018 und 2020. Die Vertrauenswürdigkeit der nationalen Medien reicht in diesem Zeitraum von 39 bis zu 57 Prozent. Der Anteil der Befragten, der sich den Medien gegenüber als misstrauisch oder neutral einstuft, gleicht dem Anteil derjenigen, die den Medien vertrauen.⁷

Bei den Präsidentschaftswahlen 2019 konsolidierte sich in Argentinien ein Zwei-Parteien-System, in dem die beiden konkurrierenden

Parteibündnisse Frente de Todos (Mitte-links) und Juntos por el Cambio (Mitte-rechts) neun von zehn Stimmen auf sich konzentrierten. Diese Polarisierung kommt auch in den Medien und in den Haltungen der Journalisten zum Ausdruck: Viele geben offen ihre politische Gesinnung preis, was sich auf die Glaubwürdigkeit der Nachrichten auswirkt. Dass kein Medium die 50-Prozent-Marke bei der Vertrauenswürdigkeit überschreitet, spricht für ein instabiles Verhältnis zum Journalismus. In Argentinien gibt es kein Medium, das von der Mehrheit der Bevölkerung bevorzugt wird und somit die öffentliche Meinung prägt. Die Regierung nutzt dieses brüchige Verhältnis der Bürger zur Information, um die Medien und den Journalismus offen als Urheber von Lügen und Verwirrungen anzuprangern.⁸ Im März 2020, zu Beginn der Pandemie, offenbarte das Edelman Trust Barometer, dass Medien und Journalisten, gemeinsam mit Politikern, als die am wenigsten vertrauenswürdigen Vermittler von Informationen angesehen wurden.⁹ Es war absehbar, dass sich diese Situation im Laufe der Monate noch verschärfen würde, insbesondere in einem Land wie Argentinien, das im Kampf gegen COVID-19 schlechte Ergebnisse aufweist (2.336,19 Todesfälle und 108.846,63 Erkrankungen pro eine Million Einwohner – Stand: 30. Juli 2021).¹⁰ Dem Edelman Trust Barometer 2021 zufolge denken 59 Prozent der Befragten in 28 untersuchten Ländern (einschließlich Argentinien), dass Journalisten falsche Informationen verbreiten. Dieser Prozentsatz deckt sich ungefähr mit den zwei Dritteln der Befragten, die laut den weiter oben zitierten Studien den Nachrichten nicht vertrauen.

Die Qualität der Information und ihr Gegenstück, die Desinformation, sind auch bezeichnend für die Bedingungen, unter denen Journalismus ausgeübt wird.¹¹ Eine Auswertung von Indikatoren für Desinformation in 32 digitalen Medien in Argentinien kam zu dem Ergebnis, dass 21 dieser Medien ein hohes Risiko in Bezug auf Desinformation aufwiesen, zehn ein mittleres Risiko und nur ein Medium die Anforderungen an Informationsqualität wirklich erfüllte. Am schlechtesten bewertet wurden die Bereiche, die sich auf die operative und redaktionelle Integrität



Polarisierte Medien – polarisierte Gesellschaft: Eine Demonstrantin wendet sich in Buenos Aires mit der Parole „Clarín lügt“ gegen die meistgelesene Tageszeitung des Landes. *Quelle:* © Enrique Marcarian, Reuters.

beziehen, wie beispielsweise Transparenz der Eigentumsverhältnisse, Finanzierung, Umgang mit Kommentaren und Richtigstellungen. Dieses Ergebnis hängt auch damit zusammen, dass es in den argentinischen Medien an einer Tradition von Institutionen für Fragen der Ethik und Selbstregulierung fehlt, die für die Erstellung gemeinsamer Richtlinien nötig wären.¹² Nur sehr wenige Medien haben Ethikkodizes oder Ombudsleute für die Leser und nur eine Zeitung hat sich

globalen journalistischen Qualitätsinitiativen wie dem Trust Project angeschlossen.¹³

In diesem allgemeinen Kontext des öffentlichen Misstrauens gegenüber Nachrichten verschärfte die nationale Regierung unter Präsident Alberto Fernández (Frente de Todos) während der Pandemie die Spannungen mit der Presse. Regierungsbehörden förderten Initiativen, die im Namen des Kampfes gegen Desinformation und Fake News

eine Kontroverse mit Journalisten und den sie vertretenden Organisationen auslösten. In einer offiziellen Werbekampagne wurden die Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass sie in einer „Infodemie“ lebten. „Deshalb bitten wir Sie, wenn Sie Informationen benötigen, offizielle Quellen heranzuziehen. Die Infodemie zu vermeiden, ist auch eine Form der gegenseitigen Fürsorge“,¹⁴ lautete die Botschaft, die damit andere, nicht-staatliche Quellen diskreditierte. Obwohl es in Argentinien zwei zivilrechtliche Vereinigungen gibt, die Faktenchecks vornehmen, förderte die Regierung von staatlichen Stellen aus zwei Initiativen, deren Aufgabe es ist, auf Nachrichten hinzuweisen, die aus Sicht der Regierung Falschinformationen zum Coronavirus darstellen. Zu erwähnen ist, dass Argentinien ein staatliches Mediensystem hat, das sich insofern stark von den europäischen öffentlichen Systemen unterscheidet, als dass das argentinische Rundfunksystem keine Haushaltsautonomie hat und seine Verwaltungsorgane von der jeweiligen Regierung politisch ernannt werden.¹⁵ Auch die staatliche Nachrichtenagentur Télam, von der eine der beiden zuvor genannten Initiativen ausging, ist nicht mit anderen öffentlich geführten Nachrichtenagenturen vergleichbar, sondern hängt vom Staatssekretariat für Medien und öffentliche Kommunikation ab. Diese Agentur entwickelte Confiar: ein Portal, dessen Aufgabe es ist, die „Infodemie“ zu bekämpfen, die auf der entsprechenden Homepage als „Informationsepidemie in der Pandemie“ bezeichnet wird.¹⁶ In dieselbe Richtung ging auch die Initiative der sogenannten Defensoría del Público (streng genommen eine staatliche Stelle, die der im Gesetz über audiovisuelle Medien vorgesehenen Kontrollbehörde untersteht) zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für die „symbolische Gewalt und böartigen Nachrichten, die bereits ausgestrahlt wurden“.¹⁷

Berufsverbände wie das Foro de Periodismo Argentino (FOPEA) und die Asociación de Entidades Periodísticas Argentinas (ADEPA) äußerten ihre Besorgnis darüber, dass die Regierungsbehörden vorgeben, welche Informationen über die Pandemie als angemessen gelten.¹⁸ Diese Art von Maßnahmen, die unter dem Vorwand der Gesundheitskrise ergriffen werden, gelten bei

Messungen wie dem Global Freedom Index von Freedom House als Informationsbeschränkung und Druck auf die Presse.¹⁹ In der Erhebung fiel Argentinien zwar zurück, blieb aber in der Kategorie der freien Länder eingestuft.

Für das aggressive Gebaren von Präsidenten gegenüber der Presse gibt es in Lateinamerika Präzedenzfälle.

Das geringe Vertrauen in Nachrichten, das in den Umfragen festgestellt wurde, spiegelt ein allgemeines Klima des Misstrauens wider, innerhalb dessen die Bürger aber ein durchaus pragmatisches Verhältnis zu den Medien haben. Im konkreten Fall der Coronapandemie haben internationale Untersuchungen nämlich gezeigt, dass die Bevölkerung die Rolle der Presse trotz des allgemeinen Misstrauens gegenüber Nachrichten zu schätzen wusste. Eine spezielle Studie zu Fehlinformationen über das Coronavirus zeigte, dass für einen Großteil der argentinischen Befragten die Medien dazu beigetragen haben, die Pandemiekrise zu verstehen (67 Prozent der Befragten) und zu erklären, welche Gegenmaßnahmen es gibt (75 Prozent). Diese Anteile liegen sogar über den in Großbritannien, den USA, Deutschland, Spanien und Südkorea gemessenen Werten.²⁰

Pressefreiheit unter Druck

Die Spannungen zwischen der Regierung und der Presse prägen teilweise die öffentliche Debatte. Sie schlagen sich auch in Indikatoren zur Pressefreiheit wie der jährlichen Rangliste von Reporter ohne Grenzen nieder. Diese berücksichtigt direkte Angriffe und strukturelle Bedingungsfaktoren wie Pluralismus im Mediensystem, rechtliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Transparenz und Zensur in der Bewertung. Argentinien lag bis 2019 im ersten Drittel der 180 bewerteten Länder. Seitdem befinden sich aus Südamerika nur noch Uruguay (Platz 18) und Chile (54) im ersten Drittel. Argentinien (69) liegt heute im Mittelfeld der Tabelle, ebenso wie

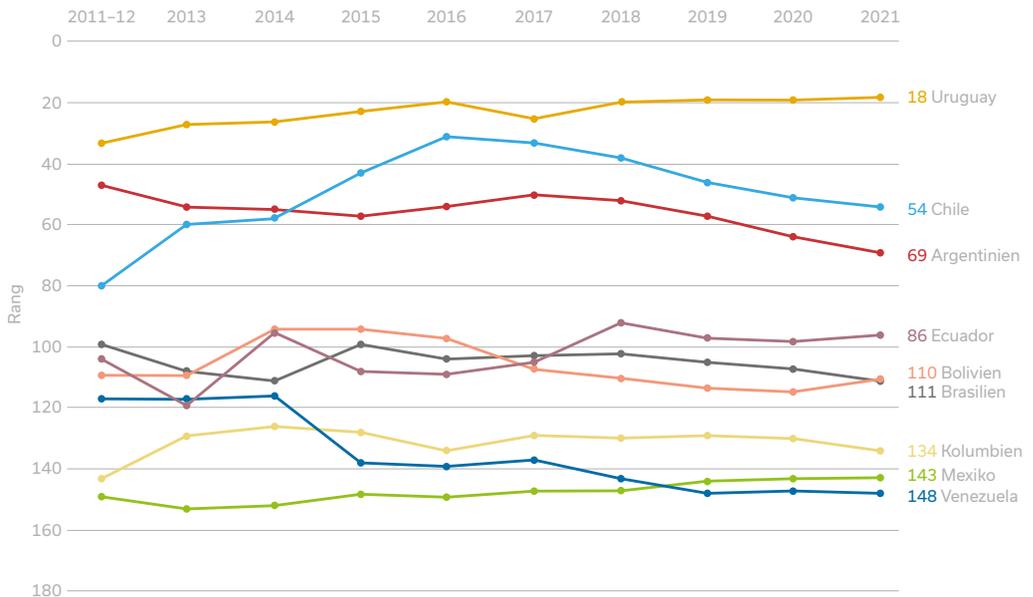
Ecuador (96), Brasilien (111) und Bolivien (110). Am unteren Ende der Tabelle befinden sich Länder, in denen die Gewalt gegen Journalisten extrem ist, wie Kolumbien (134), Mexiko (143) und Venezuela (148). Von den hier erwähnten Ländern verzeichneten nur Uruguay, Mexiko und Ecuador in den letzten fünf Jahren eine leichte Verbesserung bei der Ausübung eines freien Journalismus, was für eine allgemeine Verschlechterung in der Region Lateinamerika spricht.²¹

Für das aggressive Gebaren von Präsidenten gegenüber der Presse gibt es in der Region Präzedenzfälle. Schon Staatsoberhäupter wie Rafael Correa (Ecuador, 2007 bis 2017) und Cristina Fernández de Kirchner (Argentinien, 2007 bis 2015) verbreiteten täglich Feindseligkeiten über institutionelle Kanäle und ihre eigenen Twitter-Accounts.²² Dieser antagonistische Stil ist nicht auf eine Seite des politischen Spektrums beschränkt, sondern vielmehr ein typisches Stilmerkmal von Populisten, ganz egal ob von rechts oder links. Das Klima wachsender Spannungen zwischen den lateinamerikanischen

Staatsoberhäuptern und der Presse wurde auf der Versammlung der Inter American Press Association im Jahr 2021 deutlich, die explizit Staatsoberhäupter erwähnte, die eine ausdrücklich feindselige Haltung gegenüber Journalisten einnehmen: „Politische Akteure diskreditieren und stigmatisieren weiterhin die journalistische Praxis und schaffen dadurch ein Klima der Feindseligkeit, das in konkrete Gewalttaten gegen Medien und Journalisten ausarten kann. Die Präsidenten Nayib Bukele in El Salvador, Jair Bolsonaro in Brasilien, Andrés Manuel López Obrador in Mexiko und Alberto Fernández in Argentinien sind diejenigen, welche Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit besonders bedrängen. In Bolivien, Venezuela, Kuba, El Salvador und Nicaragua nutzen die Regierungen außerdem Staatsmedien und soziale Netzwerke, um Journalisten in Verruf zu bringen.“²³

Dieselbe Organisation machte auch auf das Risiko aufmerksam, dass Regierungen aus dieser Spannung heraus den rechtlichen Spielraum für Journalismus einschränken könnten. Ein Beispiel

Abb. 1: Entwicklung der Pressefreiheit in lateinamerikanischen Ländern 2011–2021



Quelle: Eigene Darstellung nach Reporter ohne Grenzen 2021: World Press Freedom Index 2011–2021, in: <https://rsf.org/en/ranking> [16.04.2021].

ist die Initiative der argentinischen Regierung, den Begriff „Lawfare“ gesetzlich zu verankern. Durch dieses gesetzgeberische Manöver sollen journalistische Recherchen kriminalisiert werden, die vermeintlich auf einer Verschwörung zwischen Journalismus, Politik und Justiz beruhen. Professor Carmen Fontán fasst den Begriff „Lawfare“ zusammen als „das Zusammenspiel von Richtern, Medien sowie politischer und wirtschaftlicher Macht, das darauf abzielt, die Anwendung des Gesetzes zuungunsten bestimmter politischer Persönlichkeiten oder politischer Gruppen aus dem [linken; Anmerkung der Redaktion] national-populären Lager zu manipulieren“.²⁴ Die argentinische Regierung brachte im Mercosur-Parlament auch eine Vorlage ein, die der Bekämpfung des vermeintlichen „Lawfare“ in der gesamten Region einen rechtlichen Rahmen geben soll. Der Begriff wird auch häufig in den öffentlichen Auftritten von Rafael Correa und Cristina Fernández de Kirchner verwendet – in Anspielung auf die Korruptionsverfahren, in die sie verwickelt sind, und die Berichterstattung der Medien darüber, die sie als Teil eines „Krieges der Justiz und der Kommunikationsmedien“²⁵ gegen ihre Personen bezeichnen.

Nach einem Rückgang in den Vorjahren nahmen 2020 die Angriffe auf Journalisten wieder zu.

—

In diesem Kontext der offenen Feindseligkeiten von Regierungsmitgliedern gegenüber Journalisten ist es zu einer Zunahme direkter Angriffe von Demonstranten gekommen, wenn die Presse versucht, über eine öffentliche Veranstaltung zu berichten. Nach einem Rückgang in den Vorjahren nahmen 2020 in Argentinien die Angriffe auf Journalisten um 40 Prozent zu, so das Monitoring des argentinischen Journalismusforums. Die Anzahl ist allerdings noch weit vom Niveau vor 2014 entfernt.

Informationsbeschränkungen für Journalisten

Der ungünstige politische und wirtschaftliche Kontext gestaltet auch die Finanzierung der Presse komplexer, da die Regierungen wichtige Auftraggeber für Werbung auf dem Medienmarkt sind.²⁶ So hat die Schaltung von staatlichen Werbekampagnen dafür gesorgt, dass die argentinische Regierung mittlerweile zum wichtigsten Werbekunden vieler Medienunternehmen geworden ist.²⁷ Ein Indikator für den Bedarf an alternativer Finanzierung ist die Anzahl der Medien, die sich für den Global Journalism Emergency Relief Fund for local news beworben haben, der im April 2020 von der Google News Initiative ins Leben gerufen worden war. In den zwei Wochen der Ausschreibung gingen aus Lateinamerika 2.350 Bewerbungen aus 17 Ländern ein. 90 Prozent der 1.000 Organisationen, die für eine Förderung ausgewählt wurden, waren kleine Redaktionen mit weniger als 26 Lokaljournalisten, die um ihr Überleben kämpften. Staatliche Werbung als Hauptfinanzierungsquelle für Journalismus ist insofern ein einflussreicher Faktor für die journalistische Tätigkeit, als dass Regierungen sowohl als Quelle offizieller Informationen als auch als Finanzierungsquelle fungieren. In dieser privilegierten Position können sie den Zugang zu offiziellen Dokumenten einschränken oder unabhängige Untersuchungen behindern.

Diese Schwierigkeiten beim Zugang zu öffentlichen Informationen sind einer der größten Unterschiede zu den Praktiken des westlichen Journalismus. In Argentinien gibt es erst seit 2017 ein Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Informationen, das eine jahrelange politische Kultur der Geheimhaltung und fehlender öffentlicher Statistiken beenden sollte. Die Berichterstattung über den Umgang mit der Pandemie zeigte jedoch, dass weiterhin Schwierigkeiten bestehen. Die Daten über das öffentliche Gesundheitssystem waren bis Juli 2020 nicht auf den Webseiten der offiziellen Stellen verfügbar. Die Informationen über die Impfkampagne wurden erst zwei Monate nach deren Beginn im Dezember 2020 veröffentlicht – und

Abb. 2: COVID-19-Todesfälle in Argentinien (pro Million Einwohner)



Quelle: Eigene Darstellung nach Our World in Data 2021: COVID-19 Data Explorer. Argentina, in: <https://bit.ly/3klFric> [30.07.2021].

dann auch nur unvollständig. Unstimmigkeiten im COVID-19-Testregister führten dazu, dass die Website Our World in Data der Universität Oxford die Daten aus Argentinien zwischen September und Dezember 2020 ausschloss. Auch in der Statistik der Todesfälle zeigen die Grafiken der Webseiten einen Sprung vom 30. September auf den 7. Oktober 2020, der fehlende Übermittlungen von Todesfällen in den Vormonaten bestätigte. Dies erforderte das Nachtragen in späteren Wochen.

Hinzu kam, dass die allgemeinen Einschränkungen der Freiheitsrechte im Zuge der Coronapandemie den Journalismus besonders heftig trafen, da er von lokaler und globaler Mobilität und dem Zugang zu Informationen abhängt. Obwohl der Journalismus in Argentinien als systemrelevante Tätigkeit angesehen wird und folglich keinen Bewegungsbeschränkungen unterliegt, waren die allgemeinen Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs, die im achtgrößten Land der Welt verhängt wurden,

besonders hart. Sie reichten bis zur kompletten Einstellung des Betriebs. Gemäß dem Response Stringency Index der Universität Oxford befindet sich Argentinien unter den Ländern mit den meisten Restriktionen. Der Index berücksichtigt neun Indikatoren, die unter anderem Schließungen von Schulen, Arbeitsplätzen und Reisebeschränkungen beinhalten. In der Skala von 0 bis 100 stellen die höheren Werte mehr Einschränkungen dar. Argentinien wurde in den ersten Wochen, unmittelbar nach dem Ausruf des Gesundheitsnotstands am 23. März 2020, der Wert 100 zugeschrieben. Am 3. November 2020 lag dieser trotz der Lockerungen des Lockdowns immer noch bei 80.²⁸ Diese Restriktionen der Bewegungsfreiheit gingen in einigen Bezirken so weit, dass Vertretern der nationalen Presse der Zutritt untersagt wurde und die Medien gezwungen waren, vor Gericht zu gehen, um über die Existenz von Internierungszentren für COVID-19-Verdachtsfälle berichten zu können. Diese Situation fand dank der Veröffentlichungen von Bürgern und



Oppositionsparteien in sozialen Netzwerken ein Echo in der Presse²⁹ und bei internationalen Organisationen,³⁰ wodurch es beispielsweise möglich wurde, der Verfolgung durch die Regierung der Provinz Formosa unter dem peronistischen Gouverneur Gildo Insfrán zu entgehen. Insfrán wird seit drei Jahrzehnten ununterbrochen wiedergewählt. Diese Situation

veranschaulicht, wie Provinzregierungen ihre dominante Position missbrauchen und jede kritische Meinung als vermeintliche Desinformation oder feindselige Berichterstattung verfolgen können.

Ein weiterer Punkt, der die Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen zeigt, ist das Fehlen



Harter Lockdown auch für Journalisten?
Angesichts starker Einschränkungen der
Bewegungsfreiheit mussten sich argentinische
Medien den Zugang zu relevanten Informationen
in der Pandemie zeitweise gerichtlich erstreiten.
Quelle: © Matias Baglietto, Reuters.

1983 wechselten sich in Argentinien Regierungen, unter denen Pressekonferenzen mit einer gewissen Regelmäßigkeit abgehalten wurden, mit anderen ab, die dieses Mittel nur in Ausnahmefällen nutzten und zeitweilig völlig aussetzten. Nach der sozialen und politischen Krise Argentiniens im Jahr 2001, in deren Folge bis 2003 eine Übergangsregierung eingesetzt wurde, fanden nur noch sporadisch Pressekonferenzen statt. Seitdem bevorzugen die nationalen und lokalen Regierungen ihre eigenen Kanäle und sozialen Netzwerke, um Ankündigungen ohne die Vermittlung durch die Presse vorzunehmen. Diese vom peronistischen Präsidenten Néstor Kirchner (2003 bis 2007) eingeführte Methode, in der auch offen seine Feindseligkeit gegenüber Journalisten, die an den Pressekonferenzen des Präsidenten teilnahmen, zum Ausdruck kam,³¹ wurde von seiner Nachfolgerin Cristina Fernández de Kirchner (2007 bis 2015) beibehalten. Während ihrer Amtszeit als Präsidentin pflegte sie nur sehr wenige Kontakte zur Presse und seit ihrer Ernennung zur Vizepräsidentin im Jahr 2019 unterhält sie so gut wie gar keine Kontakte mehr. Mauricio Macri (2015 bis 2019), der erste demokratisch gewählte Präsident eines nichtperonistischen Bündnisses in diesem Jahrhundert, hielt in einer Amtszeit mehr Pressekonferenzen ab als seine Vorgängerin in zwei Regierungsperioden. Allerdings nahm ihre Häufigkeit gegen Ende seiner Amtszeit wieder ab: Sie sank von 26 Konferenzen im Jahr 2016 auf sieben im Jahr 2019. Präsident Alberto Fernández, der sein Amt im Dezember 2019 antrat, wählte für die ersten Ankündigungen im Zusammenhang mit dem pandemiebedingten Lockdown Pressekonferenzen, die er dann durch aufgezeichnete Ansprachen und persönliche Interviews mit strategisch ausgewählten Medien ersetzte. Wie in der Sektion der Pressemitteilungen auf der Webseite der Regierung zu lesen ist, gewährte Präsident Fernández in den ersten 16 Monaten

von Pressekonferenzen. Gerade dieses für die Pandemie zentrale Kommunikationsinstrument wurde in Argentinien, wie schon seit zwei Jahrzehnten, wenig genutzt. Pressekonferenzen als Ort, an dem Regierungen Rechenschaft ablegen müssen, haben noch nicht Eingang in die demokratische Kultur des Landes gefunden. Seit der Wiedererlangung der Demokratie im Jahr

seiner Amtszeit 15 Pressekonferenzen und 95 Exklusivinterviews. Dabei ist es üblich geworden, dass die Veranstaltungen von offiziellen Medien übertragen werden, wie es bei der Eröffnung der Parlamentssitzungen im Jahr 2020 der Fall war. Da der Zugang der übrigen Presse nicht gestattet ist, beschränken sich die Journalisten darauf, die vom Präsidentsamt ausgestrahlten Bilder zu kommentieren.

Schlussfolgerungen

Der Fall Argentinien zeigt bestimmte Rahmenbedingungen auf, die sich zum großen Teil auch in anderen Ländern der Region wiederfinden. Seit Jahren steht die Presse unter politischen und wirtschaftlichen Zwängen. Die finanzielle Abhängigkeit von Werbeanzeigen der Regierung ist bei vielen Medienunternehmen so groß, dass jede Kürzung der entsprechenden Budgets zur Gefahr für den Fortbestand der Arbeitsplätze wird. Ein Beispiel dafür ist, dass allein in der Stadt Buenos Aires sieben 24-Stunden-Nachrichtenkanäle (Todo Noticias, La Nación Más, A24, Crónica, C5N, IP, Canal 26) über das Pay-TV-System laufen. Bei all diesen Sendern handelt es sich um Unternehmen, die im direkten Wettbewerb um Werbeeinkünfte stehen. Einige verschaffen sich Wettbewerbsvorteile durch wohlwollende Berichterstattung über bestimmte Parteien und Gewerkschaften. Analysten bezeichnen diese Art des Journalismus als „militante“ (engagiert). Darunter verstehen sie eine eindeutige politische Positionierung, die nicht selten an Finanzinvestitionen gekoppelt ist.

Diese Einschränkungen haben eine journalistische Kultur geprägt, die eher einem interpretativen Modell entspricht als einem Journalismus,³² der die Staatsmacht tatsächlich kontrolliert. Unter interpretativem Modell ist ein Übermaß an Meinung und Analyse auf Kosten der sachlichen Darstellung der Fakten zu verstehen. Ein Symptom dieser Entwicklung ist der seit Beginn des Jahrtausends zu beobachtende Rückzug des investigativen Journalismus.³³ Angesichts der mangelnden Kontrollmöglichkeiten des Journalismus hat die Zivilgesellschaft eine aktive Rolle in der Forderung nach Transparenz und Zugang

zu öffentlichen Informationen eingenommen.³⁴ Dabei unterstützt sie Journalisten bei ihrer Recherche. Dies bildet letztendlich eine strategische Allianz zwischen Zivilgesellschaft und Medien.³⁵

Die Einschränkungen der Informationsfreiheit in Argentinien unterscheiden sich von den Gefahren, denen der Journalismus in Ländern wie Mexiko ausgesetzt ist, oder von der staatlichen Verfolgung der Medien in Venezuela. Dennoch wirken sie sich negativ auf die Ausübung eines freien Journalismus aus. Auf der anderen Seite hat der globale Charakter der Informationen über die Pandemie rasche Veränderungen in der Berichterstattung erzeugt, die Transparenz offizieller Daten gefördert und die Unterstützung internationaler Organisationen zugunsten freier Presseberichterstattung herbeigeführt – und der Austausch mit internationalen Medien trägt auch dazu bei, die Standards in der lokalen Presse zum Positiven zu verändern.

Olaf Jacob ist Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Argentinien.

Dr. Adriana Amado ist Wissenschaftlerin an der Universidad Argentina de la Empresa und Vorsitzende der NGO Infocudadana.

- 1 Hanitzsch, Thomas et al. (Hrsg.) 2019: *Worlds of Journalism. Journalistic Cultures Around the Globe*, New York.
- 2 Newman, Nic et al. 2020: *Reuters Institute Digital News Report 2020*, Reuters Institute for the Study of Journalism (RISJ), in: <https://bit.ly/3zOmtBX> [15.07.2021].
- 3 Amado, Adriana / Waisbord, Silvio 2015: *Divided we stand: Blurred boundaries in Argentine journalism*, in: Carlson, Matt / Lewis, Seth C. (Hrsg.), *Boundaries of Journalism: Professionalism, Practices and Participation*, London, S. 51–66.
- 4 Unter Medium ist jegliche Art von Informationsträger zu verstehen, den Journalisten zur Verbreitung von Nachrichten benutzen.
- 5 Weltbank 2021: *The World Bank in Argentina, Overview*, 05.04.2021, in: <https://bit.ly/3hHYMJ0> [12.07.2021].
- 6 The Economist Intelligence Unit 2021: *Democracy Index 2020*, in: <https://bit.ly/3gtOqNw> [24.08.2021].
- 7 Newman et al. 2020, N. 2.
- 8 Bei den Präsidentschaftswahlen 2019 waren die beiden Parteien mit den meisten Stimmen Frente de Todos (48,24 Prozent), eine peronistische Koalition, und Juntos por el Cambio (40,28 Prozent), ein Bündnis aus den Parteien PRO und Unión Cívica Radical (Radikale Bürgerunion).
- 9 Edelman Trust Barometer 2021, in: <https://bit.ly/3rbNsb4> [12.07.2021].
- 10 Our World in Data 2021: *COVID-19 Data Explorer. Argentina*, in: <https://bit.ly/3jcfwsl> [24.08.2021].
- 11 Szewach, Paula / Ortiz Freuler, Juan 2020: *Desinformación en los medios digitales en la Argentina: niveles de riesgo*, *Global Disinformation Index (GDI)*, in: <https://bit.ly/3hGeu7q> [12.07.2021].
- 12 Amado, Adriana 2017: *Periodismo argentino: ética ideal para prácticas coyunturales*, in: Oller Alonso, Martin (Hrsg.): *Culturas Periodísticas Iberoamericanas*, *Sociedad Latina de Comunicación Social*, S. 79–94.
- 13 Roitberg, Gastón 2021: *Herramientas para el periodismo de calidad: la experiencia de La Nación*, in: Amado, Adriana / Bongiovanni, Maximiliano 2021: *Información y Confianza: Comunicación contra la desinformación*, *Konrad-Adenauer-Stiftung, Infocidadana*, S. 72–76, in: <https://bit.ly/3wEytaz> [15.07.2021].
- 14 Casa Rosada 2020: *Saber es la mejor forma de prevenir. Por eso, si necesitás información te pedimos que consultes fuentes oficiales. Evitar la infodemia también es cuidarnos entre todos y todas. #ArgentinaUnida #CuidarteEsCuidarnos*, 28.03.2020, via Facebook, in: <https://bit.ly/3egs8Mn> [12.07.2021].
- 15 Amado, Adriana (Hrsg.) 2014: *La Comunicación Pública Como Espectáculo*, *Konrad-Adenauer-Stiftung*, in: <https://bit.ly/2UcxUb0> [12.07.2021].
- 16 Confiar 2021: *Infodemia*, in: <https://confiar.telam.com.ar> [12.07.2021].
- 17 Defensoría del Público 2020: *Nodio: una iniciativa de la Defensoría para fortalecer la pluralidad de voces*, 12.10.2020, in: <https://bit.ly/3kl3azd> [12.07.2021].
- 18 Adepa 2020: *Monitorear el pensamiento no favorece la libertad de expresión*, 11.10.2020, in: <https://bit.ly/2VLvj8r> [12.07.2021].
- 19 Shahbaz, Adrian / Funk, Allie 2020: *Information Isolation: Censoring the COVID-19 Outbreak*, *Freedom House*, in: <https://bit.ly/3r9xxdc> [12.07.2021].
- 20 Kleis Nielsen, Rasmus et al. 2020: *Navigating the 'Infodemic': How People in Six Countries Access and Rate News and Information about Coronavirus*, *RISJ*, 04/2020, in: <https://bit.ly/36DxSvq> [15.07.2021].
- 21 *Reporter ohne Grenzen 2021: Clasificación 2021 de RSF: En América Latina, casi todos los indicadores están en rojo*, in: <https://bit.ly/3yYBIAP> [12.07.2021].
- 22 Manfredi-Sánchez, Juan-Luis / Amado-Suárez, Adriana / Waisbord, Silvio 2021: *Presidential Twitter in the face of COVID-19: Between populism and pop politics*. *Comunicar* 29: 66, S. 83–94, in: <https://doi.org/10.3916/c66-2021-07> [24.08.2021].
- 23 *Sociedad Interamericana de Prensa (SIP) 2021: Conclusiones de la Reunión de Medio Año de la SIP*, 23.04.2021, in: <https://bit.ly/3hDZvur> [12.07.2021].
- 24 *Foro de Periodismo Argentino (FOPEA) 2021: El Periodismo En Pandemia: Desinformación, Lawfare y Libertad de Expresión En Argentina 2021*, S. 8, in: <https://bit.ly/3enNK9I> [15.07.2021].
- 25 Alfie, Alejandro 2019: *Alberto Fernández presenta un libro sobre la „guerra judicial-mediática“ contra Cristina Kirchner*, *Clarín*, 20.11.2019, in: <https://bit.ly/36DB1ve> [04.07.2021].
- 26 Waisbord, Silvio 2010: *Latin America*, in: Norris, Pippa (Hrsg.): *Public Sentinel. News Media & Governance Reform*, *Weltbank*, S. 305–328, in: <https://bit.ly/2UOc90Y> [15.07.2021].
- 27 Crettaz, José 2019: *La publicidad gubernamental en Argentina entre 2000–2017: crecimiento exponencial, usufructo electoral y crisis de los medios*, *Cuadernos.info* 44, 17.04.2019, S. 99–115, in: <https://bit.ly/3hI6lzn> [15.07.2021].
- 28 Hale, Thomas et al. 2021: *A global panel database of pandemic policies (Oxford COVID-19 Government Response Tracker)*. *Nature Human Behaviour* 5, 08.03.2021, in: <https://go.nature.com/3wBBLvv> [12.07.2021].
- 29 Abé, Nicola 2021: *Argentiniens autoritäres Coronaregime*, *Spiegel Online*, 08.05.2021, in: <https://bit.ly/3xMAH9m> [28.07.2021].
- 30 *Human Rights Watch 2021: Argentina: Formosa adopta medidas abusivas en su respuesta al Covid-19*, 26.03.2021, in: <https://bit.ly/3wNeIOs> [12.07.2021].
- 31 Lavalle, Dolores / Schmidt-Liermann, Cornelia 2009: *Las Conferencias de Prensa En La Argentina: Situación Actual y Herramientas Alternativas Para El Diálogo Entre Periodistas y Políticos*, *Konrad-Adenauer-Stiftung*, 06/2009, in: <https://bit.ly/3xHKkWS> [15.07.2021].

- 32 Mellado, Claudia (Hrsg.) 2020: *Beyond Journalistic Norms: Role Performance and News in Comparative Perspective*, London.
- 33 Pinto, Juliet 2008: Muzzling the watchdog: The case of disappearing watchdog journalism from Argentine mainstream news, *Journalism* 9: 6, 01.12.2008, S.750–774, in: <https://bit.ly/3emVPLB> [15.07.2021].
- 34 Poder Ciudadano 2021: Siete organizaciones pidieron audiencia a Alberto Fernández sobre la futura autoridad de la Agencia de Acceso a la Información Pública, 26.03.2021, in: <https://bit.ly/3wGgCAh> [12.07.2021].
- 35 Amado, Adriana 2018: Entre el big data y el small data. Información pública y periodismo, *Diálogo Político* 2, S. 69–83, in: <https://bit.ly/3B2GOsa> [15.07.2021].



Medien und Meinungsfreiheit

Journalisten unter Druck

Ist die Meinungsfreiheit in Mexiko in Gefahr?

Hans-Hartwig Blomeier / Luis Téllez Live

Mexiko ist für Journalisten eines der gefährlichsten Länder auf dem amerikanischen Kontinent. Neben Bedrohungen durch Gruppen und Kartelle der organisierten Kriminalität sind Pressevertreter zunehmend staatlichen Repressionen ausgesetzt, wenn sie kritisch über die Politik der Regierung des amtierenden mexikanischen Staatspräsidenten Andrés Manuel López Obrador und seiner Partei berichten.

Meinungsfreiheit als zentrales Element der Demokratie

Wesentliche Bestandteile einer funktionierenden Demokratie sind die Meinungsvielfalt, ein politischer und gesellschaftlicher Pluralismus sowie vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft zum Dialog. Zur Demokratie gehören selbstverständlich auch ein funktionierender Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Zugang und Durchführung freier und fairer Wahlen sowie ein politisches System mit demokratischen Parteien und Organisationen wie auch eine aktive, organisierte und partizipative Zivilgesellschaft. Wenn allerdings in diesem Zusammenhang die Meinungs- und Pressefreiheit bedroht wird, wenn eine bestimmte Meinung oder politische Position einseitig durchgesetzt werden soll und damit der Freiraum für Kritik an Regierung, Regierenden und Politik eingeschränkt oder gar ausgesetzt wird, ist ebendiese freiheitliche Demokratie gefährdet und es öffnet sich der Weg zu autoritären Strukturen und Mechanismen.

Autoritären Staaten und Regimen ist die uneingeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit zutiefst zuwider, jedweder offene und freie Dialog, Meinungsaustausch oder gar Kritik, Bewertung oder Dissens über die eigene politische Position werden als konkrete Bedrohung wahrgenommen und entsprechend bekämpft. Von daher ist der Grad der Meinungs- und Pressefreiheit auch ein eindeutiger Indikator für die Funktionsfähigkeit beziehungsweise Qualität oder gar die Überlebensfähigkeit einer Demokratie.

Im Fall Mexikos stand das Recht auf freie Meinungsäußerung fast schon traditionell in direkter

Konfrontation mit der politischen Macht und wurde in den letzten zehn bis 15 Jahren in einer dramatischen Spirale zunehmender Gewalt durch die organisierte Kriminalität, die in Mexiko von den immer mächtigeren Drogenkartellen dominiert wird, weiter ausgehöhlt. Die demokratische Entwicklung des Landes hat zwar seit dem Jahr 2000 eine größere Pluralität von Medien sowie Analyse- und Reflexionsräumen aller politischen Art ermöglicht sowie die Vielfalt der öffentlich sichtbaren Meinungen und Standpunkte erhöht, die Zahl der Gewalttaten gegen und der Ermordungen von Journalisten hat sich dadurch allerdings nicht verringert.

Ein Beruf mit hohem Risiko

71 Jahre lang (bis zum ersten Regierungswechsel im Jahr 2000 durch Vicente Fox) wurde Mexiko ununterbrochen von derselben politischen Partei regiert, der Partido Revolucionario Institucional (PRI), die die Meinungsfreiheit im Land stark einschränkte. Das PRI-Regime übte einerseits permanenten Druck auf die Medien durch Zensur und staatliche Förderung aus, unterdrückte Dissidenten, überwachte Veröffentlichungen, diskreditierte unabhängige Medien. Andererseits verschaffte es regierungsfreundlichen Medien offizielle Aufmerksamkeit und konkrete wirtschaftliche Vorteile (etwa durch umfangreiche Anzeigenkampagnen der Regierung) einschließlich der Zahlung von Bestechungsgeldern an Journalisten, um eine positive Berichterstattung über die Regierung zu gewährleisten.¹ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich diese Verhaltensmuster und Vorgehensweise nicht auf die nationale Ebene beschränkten, sondern

auch von den jeweiligen Landesregierungen und Gouverneuren in gleicher, manchmal sogar noch härterer Art praktiziert wurden.²

Auch heute sind zahlreiche Medien finanziell von staatlichen Anzeigen abhängig, wenn die Einnahmen aus kommerzieller Werbung, Verkäufen oder Abonnements nicht ausreichen, um ihre Ausgaben zu decken. Im Jahr 2020 vereinten zehn Medien 54 Prozent des mexikanischen öffentlichen Budgets für staatliche Anzeigen auf sich, der Rest verteilte sich auf 387 weitere Medien.³

Erwähnenswert ist auch, dass während der 70-jährigen Dauerherrschaft der PRI der einzige Anbieter von Zeitungspapier in Mexiko ein staatliches Monopolunternehmen war und der Vertrieb der Zeitungen auf nationaler Ebene über die der PRI angeschlossenen Gewerkschaften kontrolliert wurde.⁴ Die staatliche Überwachung der Medien wurde Anfang der 1990er Jahre im Zuge einer sukzessiven politischen Öffnung des Landes etwas gelockert. Auslöser war die damalige Wirtschaftskrise, in deren Zusammenhang eine grundsätzliche Liberalisierung der Märkte angestoßen wurde und die auch eine gewisse Stagnation und politische Abnutzung der PRI-Regierungen zur Folge hatte. Das staatliche Monopol auf Zeitungspapier wurde ebenfalls beendet und es wurden neue Regeln für die Zuweisung öffentlicher Mittel an die Medien und für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundes- und Landesregierungen eingeführt.

Mit der Regierungsübernahme der Partido Acción Nacional (PAN) im Jahr 2000 unter Staatspräsident Vicente Fox erfolgten Reformen der Transparenzgesetze mit dem Ziel, einen besseren Zugang zu öffentlichen Informationen zu gewährleisten. Insgesamt führte dies zu einer signifikanten Verbesserung der Presse- und Meinungsfreiheit in Mexiko und die öffentliche Meinung wurde so als signifikanter Faktor für die Konsensbildung und Bewertung der Regierungspolitik und -maßnahmen gestärkt.

Ebenso begannen die Medien als Gegengewicht zur Regierungsmacht zu fungieren: Mit ihrer gestärkten Position intensivierte sich die öffentliche Debatte zur Einforderung von mehr

Rechenschaft und Transparenz in der öffentlichen Verwaltung. Allerdings gingen auch in dieser Zeit, trotz des politischen Wandels und der entsprechenden Gesetzesänderungen, die Angriffe auf Journalisten weiter.

Journalisten, die auf den Mangel an sozialer Gerechtigkeit und fehlende Strafverfolgung aufmerksam machen, bringen sich in akute Lebensgefahr.

Der kolumbianische Schriftsteller, Journalist und Nobelpreisträger Gabriel García Márquez bezeichnete seinerzeit den Journalismus als „den schönsten Beruf der Welt“⁵, in Mexiko sei er aber auch einer der riskantesten. Die Organisation Reporter ohne Grenzen stuft Mexiko derzeit als eines der gefährlichsten Länder des amerikanischen Kontinents für Journalisten ein. In deren Rangliste der Pressefreiheit liegt Mexiko auf Platz 143 von insgesamt 180 bewerteten Nationen und wird zusammen mit Ländern wie Myanmar, Indien, Kambodscha oder Pakistan in die Kategorie „schwierige Situation“ eingestuft.⁶

ARTICLE 19, eine internationale Menschenrechtsorganisation zur Verteidigung der Meinungs- und Informationsfreiheit, hat registriert, dass seit der Jahrtausendwende 138 Journalisten in Mexiko ermordet wurden.⁷ Häufig haben diese Journalisten, im Verbund mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien, mit Nachdruck auf den Mangel an sozialer Gerechtigkeit und die erschreckend hohe Straflosigkeit sowie nur zaghafte polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung krimineller Aktivitäten aufmerksam gemacht und sich so selbst in akute Lebensgefahr gebracht. Bisher haben die mexikanischen Behörden auf diese Beschwerden und Forderungen kaum reagiert.

Tatsächlich gehört Mexiko zu den Ländern mit der höchsten Straffreiheit für Verbrechen gegenüber Journalisten. Das Committee to Protect Journalists



Guter Journalist, böser Journalist: In der Logik von Präsident López Obrador sind Medien entweder für oder gegen ihn – und damit gegen „das Volk“. Quelle: © Carlos Jasso, Reuters.

(CPJ) stellt für Mexiko laut dem Global Impunity Index 2020⁸ mit Blick auf die Zahl von Morden an Journalisten, die nicht aufgeklärt werden oder gar zu einer Verurteilung führen, den sechstöchsten Wert weltweit fest. Die Studie zeigt auch, dass die Ursachen, die zu dieser Situation führen, im Wesentlichen auf Korruption, schwache Institutionen und fehlenden politischen Willen zurückzuführen sind.

Gesellschaftliche Transformation und Meinungsfreiheit – Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Der Wahlsieg Andrés Manuel López Obradors (AMLO) im Jahr 2018 und damit die Regierungsübernahme eines linken Politikers ging einher mit einer enormen Erwartungshaltung, was gesellschaftspolitische Veränderungen betraf.

Dazu zählten die Hoffnung auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft, aber auch eine deutliche Verbesserung der Meinungs- und Pressefreiheit inklusive eines deutlich verbesserten Schutzes der Journalisten gegen verbale und physische Gewalt. Diese Erwartungen und Hoffnungen haben sich nach fast drei Jahren im Amt erfüllt. Im Gegenteil: Das Verhältnis zwischen Präsident und Medien beziehungsweise Journalisten ist sehr angespannt. Es gibt einen offensichtlichen Widerspruch zwischen dem offiziellen Diskurs und dem Anspruch AMLOs, den „Respekt vor der Vielfalt des Denkens“⁹ zu gewährleisten einerseits, und den häufigen Angriffen der Regierungsvertreter und des Präsidenten selbst andererseits, wenn kritische Fragen, Kommentare oder Berichte zur Regierungspolitik in den nationalen und internationalen Medien veröffentlicht werden.

AMLOs Narrativ und sein politischer Diskurs sind klar auf sein Projekt der sogenannten Cuarta Transformación (4T)¹⁰ fokussiert. Dabei verwendet er sehr intensiv Symbolismen und historische Analogien aus der Geschichte Mexikos, um dieses Projekt und seine gesellschaftspolitischen Anliegen in der öffentlichen Meinung zu verankern. In diesem Kontext spielen seine von Montag bis Freitag frühmorgens abgehaltenen, in der Regel anderthalbstündigen Pressekonferenzen (*mañaneras*) eine zentrale Rolle. Mit diesem Instrument betreibt er ein umfassendes und sehr erfolgreiches Agenda Setting und schafft es, politische Themen vorzugeben, neue Schwerpunkte zu setzen und letztlich Medien und Opposition vor sich herzutreiben.

López Obrador geht mit kritischen Kommentatoren ausgesprochen hart ins Gericht.

Für die These, dass die Presse- und Meinungsfreiheit in Mexiko neben der ganz konkreten Lebensgefahr für Journalisten zusätzlich durch neuere, aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen gefährdet ist, sprechen im Wesentlichen drei im Folgenden erläuterte Aspekte:

Stigmatisierung der Presse

AMLO hat die von ihm schon im Wahlkampf und seit seinem Amtsantritt am 1. Dezember 2018 konsequent und nachhaltig betriebene politische und gesellschaftspolitische Polarisierung auch auf die Medien und Journalisten ausgedehnt. Er teilt diese klar in „gute“ und „schlechte“ Akteure auf, was gleichzusetzen ist mit regierungsaffiner (guter) und regierungskritischer (schlechter) Berichterstattung. Der Präsident betreibt so kein generelles „Medienbashing“ und betont auch immer wieder, wie wichtig die freie Meinungsäußerung sei, geht dann aber mit kritischen Kommentatoren ausgesprochen hart und auch persönlich ins Gericht. Das gilt gleichermaßen für nationale wie ausländische Medien und Journalisten. Diesen kritischen Journalisten

und Medien wirft AMLO dann in der Regel vor, „konservativ“ zu sein und von Unternehmensgruppen finanziert zu werden, die mit früheren „neoliberalen Regierungen“ verbunden seien.¹¹ So nutzte er beispielsweise seine morgendliche Pressekonferenz am 25. September 2020 dazu, konkrete Namen von Medien und Journalisten zu nennen, die seiner Ansicht nach negative Artikel über seine Regierungspolitik geschrieben hatten. Er merkte an, dass insgesamt 148 Artikel aus nationalen und lokalen Medien überprüft worden seien, und beschwerte sich, dass 66 Prozent dieser Artikel gegen sein 4T-Projekt gerichtet waren.¹²

Ein anderes Beispiel war die Reaktion auf Kritik im Zusammenhang mit dem von AMLO initiierten Infrastrukturprojekt Tren Maya.¹³ Diese geplante 1.525 Kilometer lange Bahnstrecke, die touristische Hotspots durch die Bundesstaaten Tabasco, Chiapas, Campeche, Yucatán und Quintana Roo verbinden soll, ist in weiten Teilen der Bevölkerung und bei Experten höchst umstritten. Verschiedene Journalisten, Umwelt-NGOs und Akademiker hatten vor allem auf die zu befürchtenden Umweltschäden sowie negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden hingewiesen. Der Sprecher des Präsidialamts, Jesús Ramírez Cuevas¹⁴, warf darauf einigen Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor, ausschließlich dafür bezahlt zu werden, das Projekt zu kritisieren.

Um López Obradors Selbstverständnis beziehungsweise sein Verhältnis zum Journalismus zu verdeutlichen, kann eine weitere Episode bei der *mañana* vom 23. September 2020 dienen, bei der er von einem der anwesenden Journalisten gefragt wurde, was aus seiner Sicht „guten Journalismus“ ausmache und ob dies ein Journalismus sei, der seine Regierung verteidigt. AMLO antwortete darauf, dass „guter Journalismus das Volk verteidigt und weit von der Macht entfernt ist“, dass aber das, „was wir jetzt haben, ein Journalismus ist, der der wirtschaftlichen Macht sehr nahe steht [...], es ist ein Elite-Journalismus, der das Volk nicht verteidigt“¹⁵. Diese Zuordnung ist Ausdruck einer Polarisierung, die der Präsident ähnlich auch mit Blick auf die politischen

Parteien, die Privatwirtschaft und auch die Nichtregierungsorganisationen vorantreibt.

Dabei unterstreicht AMLO dann auch immer wieder, dass er sich ausschließlich dem Volk (*el pueblo sabio y bueno* – das weise und gute Volk) verpflichtet sieht, allerdings dann auch nur dem Teil dieses Volkes, der seine politische Vision teilt und in ihm den legitimen Präsidenten und Hoffnungsträger sieht. Bei auch nach knapp drei Jahren noch bemerkenswerten rund 60 Prozent Zustimmung in der Bevölkerung scheint dieses Konzept bis dato für ihn aufzugehen.

Für Dissens oder Meinungsvielfalt ist in der Logik des Präsidenten kaum Platz.

Eine öffentliche Rüge des Präsidenten bedeutet, öffentlich beschuldigt zu werden, Ungleichheit, Korruption und Straflosigkeit zu befürworten. Denn „den Ärmsten helfen, Korruption bekämpfen und die Lebensbedingungen der Mexikaner verbessern“ sind seit dem Wahlkampf 2018 Schlagworte und Ziele im 4T-Projekt. Die Logik ist einfach: Wenn jemand den Präsidenten oder die Bundesregierung angreift, dann ist er auch gegen diese Ziele.

Für Dissens oder Meinungsvielfalt ist in dieser Logik kaum Platz. Wenn die Regierung oder der Präsident sich allein im Besitz der Wahrheit wahren, dann definieren sie auch, welche Medien oder Journalisten lügen. Eine konkrete Auswirkung dieser Logik ist seit dem 30. Juni 2021 in den morgendlichen Pressekonferenzen erkennbar, die nun jeweils mit der Rubrik „Wer ist wer bei den Lügen diese Woche?“ starten – um diejenigen Medien zu delegitimieren, die die Regierung kritisieren.¹⁶

Kurz vor den jüngsten Zwischenwahlen in Mexiko am 6. Juni erreichte die Auseinandersetzung des Präsidenten mit den Medien dann auch internationales Niveau: The Economist, Le Monde, Die Welt und The Nation

veröffentlichten ausführliche Artikel mit einer durchweg kritischen Bewertung der ersten drei Amtsjahre der Regierung AMLOs. Obwohl diese Medien durchaus unterschiedlichen politischen Richtungen zuzuordnen sind, waren sich die Autoren der Artikel dahingehend einig, dass die zentralen Probleme Mexikos nach wie vor ungelöst seien. Zu nennen wären hier die fehlende signifikante Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die omnipräsente und steigende Gewalt der organisierten Kriminalität, die unvermindert hohe Korruption sowie die Straflosigkeit. Zudem setze die mexikanische Regierung im Gegensatz zum Großteil der Welt weiter auf fossile Brennstoffe und vernachlässige die erneuerbaren Energien. Bei der Regierungsführung ließen sich schließlich zunehmend autoritäre Elemente ausfindig machen.

Besonders empfindlich reagierte die Regierung auf die Titelstory des Economist vom 27. Mai 2021, in der AMLO als „falscher Messias“ titulierte wurde.¹⁷ Dies nahm er zum Anlass, um bei seiner morgendlichen Pressekonferenz den Bericht als „unhöflich, verlogen, propagandistisch und neoliberal“ zu verurteilen. Ferner warf er der Zeitschrift vor, „konservativ“ zu sein und nicht über die Korruption früherer Regierungen zu schreiben. Letztlich wurde Außenminister Marcelo Ebrard aufgefordert, sich mit einem Brief (der natürlich unmittelbar von der Regierung veröffentlicht wurde) an die Redaktion des Magazins zu wenden.¹⁸ In diesem Brief wies der Minister darauf hin, dass die Zeitschrift „unsensibel“ sei und sie „López Obrador und sein nationales Projekt nicht verstehe“, da in seiner Vision „die am stärksten marginalisierten Bevölkerungsschichten eine Priorität haben“.¹⁹

Fehlende Schutzmechanismen für Journalisten

Im Rahmen ihrer Sparmaßnahmen beschloss die Regierung im Oktober 2020, 109 staatliche, zum Teil finanziell üppig ausgestattete Treuhandfonds (*fideicomisos*) aufzulösen und diese Mittel wieder in den zentralen Haushalt einzuspeisen. Dies wurde damit gerechtfertigt, dass die Verwendung und Vergabe der Mittel dieser Fonds weder transparent noch effizient gewesen seien und es

aktuell dringenderen finanziellen Bedarf an anderen Stellen gebe. Konkret sollten diese Gelder für die zusätzlichen Anforderungen im Gesundheitsbereich und bei der wirtschaftlichen Erholung im Kontext der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden. Es sei hier einmal dahingestellt, inwieweit die Vorwürfe (Korruption und mangelnde Transparenz, die noch nicht bewiesen sind) gerechtfertigt waren (eine pauschale Beurteilung trägt zumindest nicht zu einer serösen Betrachtung bei) und auch die Frage, inwieweit eine generelle Einspeisung in den Bundeshaushalt dann auch die angedachte Fokussierung auf die Pandemiefolgen bewirkte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Klar ist aber, dass die Auflösung dieser Fonds nicht nur einschneidende Kürzungen und damit die Reduzierung konkreter Möglichkeiten im Bereich Wissenschaft und Forschung zur Folge hatte (dort war die Mehrheit dieser Fonds angesiedelt), sondern eben auch ein spezifischer Fonds für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten²⁰ ersatzlos wegfiel. Die Streichung des Fonds kann das Leben und die Sicherheit von Opfern, Menschenrechtsverteidigern und Journalisten gefährden, denn die Ressourcen wurden für Hilfsmaßnahmen, so wie Nahrung, Unterkunft, Transport, Sicherheit, Bestattungskosten und verschiedene medizinische Kosten, verwendet.²¹

Das Netzwerk #RedAMLOVE produziert Inhalte gegen Journalisten, die sich kritisch mit dem Präsidenten auseinandersetzen.

Zwar soll nun ein ähnlicher Mechanismus als Teil der Aufgaben des Innenministeriums implementiert werden, es ist aber noch unklar, ob dafür zusätzliche Ressourcen für die Durchführung entsprechender Aktivitäten bereitgestellt werden.²² Hinzu kommen (berechtigte) Zweifel, inwieweit ein solcher, dann von der Regierung gesteuerter Fonds auch die politische Neutralität wahrt, die in dem staatlichen, aber regierungsunabhängigen

Fonds gegeben war. Dieser Aspekt ist angesichts der weiter oben beschriebenen Polarisierung ein nicht zu vernachlässigender Faktor. Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang auch noch erwähnt, dass gleichzeitig die bestehenden Militär-Treuhandfonds aufrechterhalten und ihre Ressourcen von 2,5 Milliarden Pesos im Jahr 2019 auf 31 Milliarden im Jahr 2020 erhöht wurden – ein bemerkenswerter Kontrast.²³

Angriffe aus sozialen Netzwerken

So wie sich die traditionellen Medien an digitale Plattformen und soziale Netzwerke angepasst haben, hat sich auch die Repression und Einschüchterung von Journalisten verändert und auf diese Instrumente ausgedehnt beziehungsweise verlagert. Die Recherchen des auf diese Themen spezialisierten Signa Lab-Labors der Jesuitenuniversität ITESO in Guadalajara zeigen, wie soziale Netzwerke für politische Zwecke, Zensur und Einschüchterung genutzt werden. Der Bericht „Demokratie, Meinungsfreiheit und die digitale Sphäre. Analyse von Trends und Topologien auf Twitter: der Fall #RedAMLOVE“²⁴ weist nach, dass es beispielsweise ein Netzwerk (#RedAMLOVE) auf Twitter gibt, dessen zentrale Aktivität darin besteht, die Gegner des Präsidenten anzugreifen. Die Autoren dieser Studie stellten fest, dass dieses Netzwerk eine ausgeklügelte Strategie verfolgt, indem es Inhalte gegen Journalisten und Medien produziert und massiv repliziert, die sich kritisch mit den Themen befassen, die AMLO bei seinen Pressekonferenzen aufgeworfen hat. Konkrete Beispiele bzw. Opfer dieser digitalen Attacken waren unter anderem die Journalisten Carlos Loret de Mola, Joaquín López Dóriga und Ivonne Melgar.²⁵

Laut dem Bericht²⁶ von Signa Lab zeichnen sich diese orchestrierten Angriffe durch eine bewusst gewalttätige Sprache aus und haben so zu einer stärkeren Polarisierung der Gesellschaft, einer Radikalisierung politischer Positionen und sogar zu einer gewissen Selbstzensur geführt, da Menschen es in diesem Kontext vorziehen, ihre Meinung lieber nicht öffentlich zu äußern, um Angriffe und Drohungen zu vermeiden. #RedAMLOVE war auch erfolgreich bei der

massiven Positionierung von regierungsfreundlichen Trends auf Twitter durch entsprechende Hashtags, wodurch sie die Sichtbarkeit der Kritiker des Präsidenten minimiert hat.

Dies ist allerdings kein Einzelfall: Signa Lab und ARTICLE 19 veröffentlichten auch eine Untersuchung, die nachweist, dass verbale Angriffe auf Journalisten direkt von der öffentlich-rechtlichen Nachrichtenagentur NOTIMEX ausgingen. Der Bericht „Gezielte Angriffe: Verleumdungsstrategien“²⁷ verdeutlicht, wie Twitter-Accounts bestimmter Journalisten angegriffen wurden, die sich über die Leistung der Agentur beschwert hatten. Verschiedene Zeugenaussagen bestätigen, dass Sanjuana Martínez, Direktorin von NOTIMEX, die Angriffe auf Journalisten und ehemalige Mitarbeiter der Nachrichtenagentur direkt in Auftrag gegeben hat.

Als der Bericht veröffentlicht wurde und die Medien darüber zu berichten begannen, griff Staatspräsident AMLO persönlich ein und kritisierte ARTICLE 19 in einer seiner Morgenkonferenzen scharf. Bei der wie üblich im nationalen Fernsehen live übertragenen Pressekonferenz beschuldigte er die Organisation, Gelder und Ressourcen von der US-Regierung erhalten zu haben und diese gegen seine Regierung zu verwenden. Konkret nannte er ARTICLE 19 eine „Putschorganisation“.²⁸ Es stimmt in diesem Zusammenhang, dass die Organisation seit vielen Jahren von USAID, der amerikanischen Entwicklungsagentur, gefördert wird (schon lange vor der Amtsübernahme AMLOs 2018), wiewohl USAID gleichzeitig auch zahlreiche Governance- und Entwicklungsprojekte der aktuellen mexikanischen Regierung finanziert.

Der Konflikt eskalierte schließlich dahingehend, dass sich der Präsident nach einem weiteren ähnlichen Vorwurf gegen eine mexikanische NGO (Mexicanos Contra la Corrupción y la Impunidad, ebenso mit Fördermitteln von USAID ausgestattet) schriftlich an die US-Regierung mit der Forderung wandte, die Finanzierung von Projekten und Aktivitäten von Organisationen einzustellen, die aus seiner Sicht gegen seine Regierung beziehungsweise die Cuarta Transformación arbeiten.



Die Biden-Administration hat bisher nicht direkt auf diesen Brief reagiert, subtile Kommentare von Präsident Biden, sich weiter international gegen Korruption einzusetzen, und auch die Ausklammerung dieser Thematik beim jüngsten Besuch von Vizepräsidentin Kamala Harris in Mexiko am 8. Juni 2021 zeigen, dass man sich von US-amerikanischer Seite nicht so einfach beeindrucken lässt.



Liebe für Präsident AMLO, Hetze gegen seine Gegner: Während diese Demonstrantin ihre Unterstützung für das mexikanische Staatsoberhaupt zeigt, werden in sozialen Netzwerken dessen Kritiker unter dem Hashtag #RedAMLOVE diffamiert. Quelle: © Jose Luis Gonzalez, Reuters.

Amnesty International, Red de Rendición de Cuentas (ein Netzwerk zur Rechenschaftspflicht) und Journalisten wie Lydia Cacho, die 2005 gefoltert wurde,²⁹ solidarisierten sich nach diesen Vorwürfen unmittelbar mit ARTICLE 19. Sie verurteilten die Angriffe und unterstrichen die Bedeutung der Organisation, die „Leben, die Integrität und die Freiheit von Dutzenden Journalisten und Kommunikatoren gerettet hat“.³⁰

Fazit

Die Presse- und Meinungsfreiheit in Mexiko steht, wie dargestellt, heute vor einer doppelten Herausforderung: einerseits die nicht nachlassenden spezifischen Bedrohungen und Ermordungen von Journalisten, die in den meisten Fällen auf das Konto der organisierten Kriminalität gehen, und andererseits der befremdliche

Umgang mit diesen Freiheiten durch die mexikanische Regierung. Dass damit eines der essenziellen Elemente einer freiheitlichen Demokratie ausgehöhlt und die Demokratie in Mexiko selbst geschwächt wird, ist bedenklich. Ferner wird dadurch einer Zunahme der gesellschaftlichen Polarisierung der Weg geebnet, was aber offensichtlich Teil der politischen Strategie der mexikanischen Regierung ist.

Wie sich das auf die Erfolgsaussichten der Regierung AMLOs auswirkt, ist noch nicht abschließend zu bewerten. Die von ihm angestoßene Cuarta Transformación hat schließlich durchaus zutreffend die mexikanischen Entwicklungsdefizite identifiziert und entsprechend Zuspruch in der Bevölkerung erreicht. Ob allerdings der eingeschlagene Lösungsweg diese Probleme erfolgreich beheben wird, darf zur Halbzeit der Regierung zumindest bezweifelt werden. Die dargestellten Defizite bei der Presse- und Meinungsfreiheit erhärten diese Skepsis.

Hans-Hartwig Blomeier ist Leiter des Auslandsbüros Mexiko der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Luis Téllez Live ist Projektmanager im Auslandsbüro Mexiko der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 Buendía Hegewisch, José 2018: Libertad de expresión y periodismo en México: Situación del ejercicio y percepción de la libertad de prensa en el contexto de las alternancias políticas de 2000 a 2015, in: <https://bit.ly/3rBiysN> [20.07.2021].
- 2 Beispiele hierfür waren das Verschweigen der gewaltsamen Unterdrückung der Studentenproteste 1968 und 1971, die Vertuschung von Korruptionsskandalen sowie die Verwendung privater und öffentlicher Mittel, um Regierungsaktionen überschwänglich zu feiern.
- 3 Reyes Márquez, Ricardo 2021: Publicidad oficial: el deber de informar y el derecho a recibir información, *Animal Político*, 15.02.2021, in: <https://bit.ly/3xbLk4E> [20.07.2021].
- 4 Die Kontrolle der Medien durch die PRI wurde sogar in einem solchen Maße anerkannt, dass der ehemalige mexikanische Staatspräsident, José López Portillo (1970–1976), in Bezug auf die Medien in Mexiko Folgendes kommentierte: „Ich bezahle sie nicht, um mich zu schlagen“, ein Zitat, welches das Selbstverständnis der PRI-Regierungen verdeutlicht, dass entsprechend bezahlte Medien und Journalisten die Regierung eben nicht angreifen und kritisieren, sondern ihr schmeicheln und sie feiern sollten.
- 5 García Márquez, Gabriel 1996: El mejor oficio del mundo, *El País*, 20.10.1996, in: <https://bit.ly/373sz8S> [30.06.2021].
- 6 Reporter ohne Grenzen 2021: Rangliste der Pressefreiheit, in: <https://reporter-ohne-grenzen.de/rangliste> [29.07.2021]; McCarthy, Niall 2021: The State Of World Press Freedom, *Statista*, 20.04.2021, in: <https://bit.ly/3AARmxJ> [13.08.2021].
- 7 Von den 138 Journalisten, die von 2000 bis 2021 in Mexiko ermordet wurden, fallen 47 in die Regierungszeit von Enrique Peña Nieto (2012–2018) und 18 in die aktuelle Regierungszeit von Andrés Manuel López Obrador (seit 2018). ARTICLE 19 2021: Periodistas asesinados/os en México, en relación con su labor informativa, in: <https://articulo19.org/periodistasasesinados> [23.05.2021].
- 8 Beiser, Elana 2020: Getting Away with Murder, *Committee to Protect Journalists (CPJ)*, 28.10.2020, in: <https://cpj.org/?p=63336> [23.05.2021].
- 9 López Obrador, Andrés Manuel 2018: Ejerceré siempre mi derecho de réplica de manera respetuosa, que nadie se sienta ofendido: AMLO, *Comunicado 073*, 05.11.2018, in: <https://bit.ly/3i31Cbn> [30.06.2021].
- 10 Nach AMLOs Selbstverständnis liegt der von ihm postulierte tiefgreifende politische und soziale Wandel als Vierte Transformation in der historischen Abfolge der Unabhängigkeit Mexikos (1810 bis 1821) als Erste Transformation, der „Reforma“ mit Benito Juárez (1858 bis 1861) als Zweite Transformation und der mexikanischen Revolution (1910 bis 1917) als Dritte Transformation.
- 11 Die nationalen Medien, die AMLO als „konservativ“ und als „Gegner“ seines politischen Projekts identifiziert und angegriffen hat, sind: *Reforma*, *El Universal*, *Milenio*, *Excelsior* und *El Financiero*.

- 12 Animal Político 2020: AMLO analiza a la prensa: el 66 % de las columnas son contra el proyecto de la 4T, 25.09.2020, in: <https://bit.ly/36XxJ6e> [20.07.2021].
- 13 Caso, Diego 2020: Gobierno de AMLO acusa a fundaciones de financiar oposición a Tren Maya, El Financiero, 28.08.2020, in: <https://bit.ly/3eWDkhg> [08.06.2021].
- 14 Der Sprecher des Präsidialamts beichtigte die Ford Foundation, die Kellogg Foundation, die NED, die Rockefeller Foundation und die Climate Works Foundation, mexikanischen Medien und Organisationen Ressourcen zur Verfügung gestellt zu haben, um sich gegen Tren Maya zu stellen.
- 15 Animal Político 2020: Nunca la prensa le había pegado tanto a un gobierno: AMLO dice que no hay periodismo independiente, 22.04.2020, in: <https://bit.ly/373MPXI> [23.05.2021].
- 16 Pérez, David Marcial 2021: El ,quién es quién' de López Obrador o la nueva ofensiva contra la prensa, El País, 24.06.2021, in: <https://bit.ly/3x3B9yY> [30.06.2021].
- 17 The Economist 2021: Mexico's false messiah: Voters should curb Mexico's power-hungry president, 27.05.2021, in: <https://econ.st/3BEWzWt> [20.07.2021].
- 18 El Financiero 2021: Majadera, muy grosera y mentirosa: AMLO responde a The Economist, 28.05.2021, in: <https://bit.ly/3ryv2BB> [01.06.2021].
- 19 El Financiero 2021: Ebrard responde a The Economist: Entiendan que no están entendiendo, 28.05.2021, in: <https://bit.ly/3xbOntC> [30.06.2021].
- 20 Gemeint ist hier der „Fondo para la Protección de Personas Defensoras de Derechos Humanos y Periodistas“.
- 21 ARTICLE 19 2020: La eliminación de los fideicomisos pone en riesgo la vida de personas defensoras de derechos humanos, periodistas y víctimas, 21.10.2020, in: <https://bit.ly/3eWVpw1> [03.07.2021].
- 22 Vivanco, José Manuel 2020: Un nuevo revés para los periodistas y defensores de derechos humanos en México, Human Rights Watch, 03.11.2020, in: <https://bit.ly/3kXnZkE> [29.05.2021].
- 23 Reina, Elena 2020: López Obrador aumenta el poder del Ejército con un incremento histórico de fondos en cuatro fideicomisos, El País, 14.10.2020, in: <https://bit.ly/3rAg2D0> [29.05.2021].
- 24 Signa Lab 2019: Democracia, libertad de expresión y esfera digital. Análisis de tendencias y topologías en Twitter: el caso de la #RedAMLOVE, 28.02.2019, in: <https://bit.ly/3kV7NAa> [20.05.2021].
- 25 Martínez, León 2019: Estudio del Signa Lab sobre la #RedAMLOVE no es un ataque contra el presidente, El Economista, 13.03.2019, in: <https://bit.ly/3zExIQG> [20.05.2021].
- 26 Der Bericht zeigt, dass #RedAMLOVE aus 176 Twitter-Konten bestand, die Tausende von Tweets generierten und zu Angriffen mobilisierten.
- 27 Signa Lab 2020: Ataques selectivos: estrategias de desprestigio y descalificación, 12.05.2020, in: <https://bit.ly/2UHpl2U> [22.05.2021].
- 28 Pérez, David Marcial 2021: López Obrador acusa a EE UU de financiar a organizaciones „golpistas“, El País, 07.05.2021, in: <https://bit.ly/3x3FsKE> [01.07.2021].
- 29 Barragán Almudena 2021: La ONU pide a México esclarecer la tortura contra la periodista Lydia Cacho, El País, 30.07.2021, in: <https://bit.ly/3z7t8uz> [16.08.2021].
- 30 Forbes México 2021: Amnistía Internacional defiende a ,Artículo 19' tras críticas de AMLO, 31.03.2021, in: <https://bit.ly/3BBI7jj> [01.06.2021].



Medien und Meinungsfreiheit

In Bedrängnis

Zur Meinungs- und Medienfreiheit in Indien

Peter Rimmele

Im jüngsten Jahresbericht von Reporter ohne Grenzen wird für die Pressefreiheit in Indien eine schwierige Lage attestiert. Das Land belegt im World Press Freedom Index 2021 Platz 142 von 180 Ländern. Indien zählt zu den gefährlichsten Ländern für Journalisten – in den vergangenen Jahren haben zahlreiche Pressevertreter bei der Ausübung ihres Berufs ihr Leben verloren. Von offizieller Seite wird dieses Ranking als westliche Voreingenommenheit eingestuft. Doch die Medienfreiheit wird weiter eingeschränkt, journalistische Äußerungen werden kriminalisiert und in den sozialen Netzwerken wird versucht, Narrative zu kontrollieren.

Die Grundlagen der Pressefreiheit in Indien

Wenn in Indien über Medienfreiheit gesprochen wird, geht es häufig um die Herrschaft über Meinungsäußerungen. Die Freiheit, Gedanken auszudrücken, ist für die vierte Säule einer Demokratie überlebenswichtig. So unterstreicht es auch VN-Generalsekretär António Guterres: „Keine Demokratie kann ohne Pressefreiheit funktionieren. Sie ist der Grundstein des Vertrauens zwischen den Menschen und ihren Institutionen.“¹

Der indische Nobelpreisträger Rabindranath Tagore fasst es in diese Worte:

Where the mind is without fear and the head is held high;

Where knowledge is free; [...]

Where the mind is led forward by thee into ever-widening thought and action

Into that heaven of freedom, my Father, let my country awake.²

Sein Gedicht scheint jedoch im heutigen Indien seine Bedeutung vollständig verloren zu haben. Das Land ist weit davon entfernt, diesen ersehnten „Himmel der Freiheit“ zu erreichen. Polizeigewalt gegen Medienschaffende, Übergriffe durch Guerillas und Repressalien durch kriminelle Gruppen oder korrupte Politiker prägen die Lage der Medien in Indien. Die hohe Anzahl

ermordeter Journalisten zeigt, wie gefährlicher deren Arbeit ist.

Die in Deutschland durch Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützte Meinungsäußerungsfreiheit findet ihre Entsprechung in Art. 19 Abs. 1 der indischen Verfassung. Sie ist ein Grundpfeiler eines jeden demokratischen Staates. Das Recht, frei und ungehindert ihre Meinung zu sagen, steht allen indischen Bürgerinnen und Bürgern und damit auch den Medien(schaffenden) zu. Eine besondere Gewährleistung der Pressefreiheit wie etwa in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG sowie der Verzicht auf Zensur findet sich jedoch nicht in der indischen Verfassung. Durch Art. 19 Abs. 2 derselben werden „angemessene Beschränkungen“ bei der Ausübung der genannten Freiheiten auferlegt. Zwar gibt es bislang keinen Konsens darüber, was denn unter „angemessenen“ Beschränkungen zu verstehen ist. Der zunehmenden Kriminalisierung kritischer Berichterstattung steht jedoch eine medienfreundliche Linie des Obersten Gerichtshofes als gewisses Korrektiv gegenüber. Die Verfassung formuliert in Art. 19 Abs. 2 drei Voraussetzungen, um die Meinungs- und Pressefreiheit einzuschränken:

1. Die Beschränkungen unterliegen einem Gesetzesvorbehalt.
2. Sie müssen im Interesse der Souveränität und Integrität Indiens, der Sicherheit des Staates, freundschaftlicher Beziehungen mit

anderen Staaten, der öffentlichen Ordnung, des Anstandes oder der Moral sein oder der Abwehr einer Missachtung des Parlamentes oder des Gerichtes, einer Diffamierung oder der Anstiftung zu einer Straftat dienen.

3. Sie müssen verhältnismäßig sein.³

Die Medienfreiheit erstreckt sich nicht nur auf die klassischen Printmedien sowie auf Radio und Fernsehen. Erfasst sind auch andere Formen wie etwa Theater, Cartoon, Graffiti, Film, *Over-the-top* (OTT)-Plattformen⁴, Blogs und diverse Social Media-Plattformen (Twitter, Facebook etc.). Ein besonders in Indien aufstrebendes neues Medium ist die Stand-up-Comedy. Jegliches Medium kann Ziel staatlicher Restriktionen und privater Einflussnahme sein, um die Meinungsäußerung zu unterdrücken oder in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Wie wird die Medienfreiheit eingeschränkt?

In den letzten Jahren haben Bestrebungen, kritische Berichterstattung oder Teilnahme an Protesten zu unterbinden, zugenommen. Neue Einschränkungen, aber auch die ausgiebige Anwendung alter Beschränkungen sind hauptsächlich der Regierung und polizeilichen Maßnahmen zuzuordnen. Aber auch von privater Seite wird teilweise erheblicher Einfluss genommen. Letzteres weniger, um eine bestimmte Meinung zu unterdrücken, sondern eher, um einer bestimmten Meinung Geltung zu verschaffen.

Wer seine Kritik an der Regierung oder ihren Maßnahmen äußert, ist weder ein Terrorist noch ein anderweitiger Straftäter. Diese Selbstverständlichkeit müssen Gerichte bis hin zum indischen Obersten Gerichtshof immer wieder in Einzelfällen rechtsverbindlich feststellen. Die freie Meinungsäußerung der Bürger eines Landes kann nicht dadurch erstickt werden, dass sie allein wegen dieser Meinungsäußerung in Strafverfahren verwickelt werden.

Der „Aufruhrtatbestand“ (*sedition*, Paragraph 124A des indischen Strafgesetzbuchs) wurde 1870 von der britischen Kolonialverwaltung eingeführt,

um Inder daran zu hindern, ihre Meinung zu äußern. Dieser Straftatbestand wurde von Großbritannien bereits in den 1920er Jahren im Mutterland, nicht aber in den Kolonien, abgeschafft. Dort beriefen sich auch nach der Unabhängigkeit verschiedene indische Regierung immer wieder auf diesen Straftatbestand, hauptsächlich um deren Kritiker zum Schweigen zu bringen. Bereits 1922 – noch zu Kolonialzeiten – war Mahatma Gandhi unter Berufung auf dieses Gesetz zu sechs Jahren Haft verurteilt worden, weil er zum Widerstand gegen die britische Verwaltung aufgerufen habe.

Obwohl Gerichte immer wieder korrigierend eingreifen, ändert sich die polizeiliche Praxis kaum.

In jüngster Zeit haben sich unter der von der Bharatiya Janata Party (BJP) geführten Unionsregierung die Fälle im Vergleich zur vorherigen, von der Kongresspartei geführten Regierung pro Jahr beinahe verdoppelt. Das oberste Gericht Indiens hat daher zu Recht geurteilt, dass Journalisten nicht allein aufgrund ihrer Kritik an der Regierung wegen Aufruhrs in Haft genommen werden können.⁵ Obwohl Gerichte in solchen Fällen immer wieder korrigierend eingegriffen haben, hat sich die polizeiliche Praxis kaum geändert, was zumindest den wohl beabsichtigten Abschreckungszweck erfüllen dürfte. Dieses Gesetz wird nun vom Obersten Gericht Indiens (Supreme Court) unter die Lupe genommen und auf seine Vereinbarkeit mit der indischen Verfassung hin überprüft. Der oberste Richter (Chief Justice N.V. Ramana) betonte die Überzeugung des Gerichts, „der Aufruhrtatbestand werde von den Behörden missbraucht, um auf den fundamentalen

Für die Pressefreiheit: Das oberste Gericht Indiens hat geurteilt, dass Journalisten nicht allein für Kritik an der Regierung wegen Aufruhrs in Haft genommen werden können.

Quelle: © Anindito Mukherjee, Reuters.



Rechten der Bürger von Freiheit und Redefreiheit herumzutampeln“.⁶

Weitere Kriminalisierung und Angriffe auf die Medienfreiheit

Die Freiheit der Meinungsäußerung wurde faktisch auch durch das Gesetz zur Änderung der Vorbeugung ungesetzlicher Aktivitäten (UAPA) von 2019 eingeschränkt. Das Gesetz – zur besseren Bekämpfung des Terrorismus eingeführt – erweitert die bisherige Definition von „Terroristen“ sowie die Befugnisse der

Strafverfolgungsbehörden. Daraus ergeben sich Probleme. Das besagte Gesetz lässt nach Ansicht von Experten keine abweichenden Meinungen zu und kriminalisiert somit bereits Gedanken mit dem vermeintlichen Potenzial, Unruhe zu stiften.⁷ Von daher kriminalisiert es politische Proteste gegen die Regierung schlechthin.⁸ Damit stellt es einen Angriff auf das Recht der Bürger auf freie Meinungsäußerung dar. Außerdem können diejenigen, die unter UAPA festgenommen wurden, bis zu 180 Tage inhaftiert werden, ohne dass eine Anklageschrift eingereicht werden muss. Möglicherweise liegt daher



auch ein Verstoß gegen Artikel 21 der indischen Verfassung (Schutz des Lebens und der persönlichen Freiheit) vor.

Die Mitte Juni 2021 auf Kaution erfolgte Freilassung dreier studentischer Aktivisten, die als Organisatoren von Demonstrationen wegen „terroristischer Aktivitäten“ über ein Jahr in Untersuchungshaft einsaßen, mag als Beispiel dienen, wie der Staat Instrumente der Terrorismusbekämpfung zur Meinungskontrolle zweckentfremden kann. Der Delhi High Court hat daher zu Recht ausgeführt: „Es entsteht der Eindruck, dass der Staat in seinem Bestreben, abweichende Meinungen zu unterdrücken, zwischen dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf Protest und terroristischen Aktivitäten die Grenzen verwischt. Würde diese Denkweise Zugkraft gewinnen, wäre dies ein trauriger Tag für die Demokratie.“⁹ Dennoch dürfte das Instrument seine abschreckende Wirkung nicht verfehlen, da das geänderte Gesetz zur Anwendung gebracht wird, um abweichende Meinungen zu unterdrücken bzw. jene einzuschüchtern, die diese Meinungen propagieren. Es wird damit die Existenz der öffentlichen Debatte und der Meinungs- und Pressefreiheit gefährdet. Etliche Personen wurden wegen ihrer Meinungsäußerung unter Terrorismusverdacht inhaftiert.

Zunehmend müssen kritische Journalisten um ihre körperliche Integrität oder gar ihr Leben fürchten.

Ein weiteres Instrument ist in Paragraf 144 der indischen Strafprozessordnung festgelegt. Auch auf diesem Wege kann zumindest zeitweise eine freie Meinungsäußerung unterbunden werden. Dies setzt allerdings das Vorliegen einer dringenden, konkreten Gefahr für die öffentliche Ordnung voraus. Die bloße Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genügt hierfür nicht. Da die Rechtsprechung¹⁰ die Anwendung nur im Falle von Anstiftungen zu einer Straftat autorisiert hat, spielt dieses Instrument hierbei keine große

Rolle mehr. Es wird aber, worauf später noch einzugehen sein wird, bei der in Indien recht häufigen Abschaltung des Internets als Rechtsgrundlage mit herangezogen. Eine weitere Form der Einschränkung ist die Sperrung von Nachrichtenkanälen und Portalen bei unerwünschter Berichterstattung. Indien blockierte AsiaNet News und MediaOne TV, weil sie 2020 über Unruhen in Delhi (Farmerproteste gegen neue Agrargesetze) berichteten.

Angriffe auf Journalisten

Oft werden indische Journalisten gegenwärtig – vor allem bei regierungskritischer Berichterstattung – wegen Volksverhetzung, Störung der öffentlichen Ordnung, im Namen der nationalen Integrität oder wegen Aufruhrs angezeigt und müssen sich mit Strafverfahren auseinandersetzen. Häufig werden sie als antinational diffamiert. Am 3. Juli 2020 hatte die Journalistin Patricia Mukhim, eine Redakteurin der nordostindischen Shillong Times, in einem Facebook-Post den Angriff einer Gruppe maskierter Männer auf fünf Jugendliche verurteilt: Eine Anzeige (*first information report*) wurde gegen sie erhoben, weil sie durch den Facebook-Post angeblich gemeinschaftsschädigende Disharmonie geschaffen habe. Erst das oberste indische Gericht griff hier korrigierend ein und stellte fest, dass ihre Meinungsäußerung „in keiner Weise als ‚Hassrede‘ betrachtet werden kann“.¹¹

Zunehmend müssen kritische Journalisten auch um ihre körperliche Integrität oder gar um ihr Leben fürchten. Zwischen 2014 und 2019 wurden circa 200 ernste Angriffe auf Reporter bekannt, 36 davon im Jahr 2019, gehäuft während der Proteste in Delhi. In 40 dieser Fälle wurden Journalisten getötet, in 21 hiervon nachgewiesenermaßen in Verbindung mit deren journalistischer, vor allem investigativer Arbeit. Aus diesen Straftaten resultiert jedoch selten eine strafrechtliche Verfolgung, geschweige denn eine Verurteilung. Journalisten sind oft das Ziel wütender Mobs, von Unterstützern religiöser Sekten, politischen Parteien, Studentengruppen, Sicherheitsorganen wie auch kriminellen Banden und lokalen Mafiagruppen. Journalisten

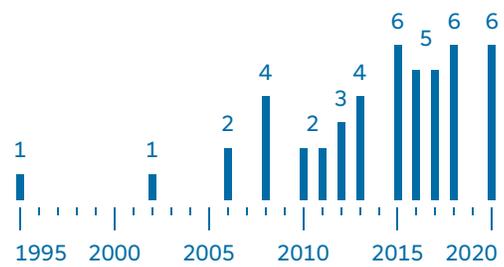
wurden in der Vergangenheit aber auch ermordet, weil sie illegale wirtschaftliche Aktivitäten, etwa Alkoholschmuggel oder den unerlaubten Abbau von Bodenschätzen, aufgedeckt hatten. In allen Fällen muss man die Tötung eines Journalisten aufgrund seiner Arbeit wohl als die ultimative Zensurmaßnahme betrachten.¹²

Restriktionen gegen Kunst- und Kulturschaffende

Vor vier Jahren zog der Film „Padmaavat“ und vor Kurzem die Webserie „Tandav“ die Aufmerksamkeit von Hindugruppen und Rajput-Kastenorganisationen auf sich, die einen Großteil der Wählerschaft der regierenden Parteien in Indien ausmachen. Es kam zu Vandalismus und Drohungen gegen Filmemacher und Schauspieler. In beiden Fällen waren erstere gezwungen, Kompromisse einzugehen, z. B. den Titel zu ändern, um Verwechslungen mit einer historischen Figur auszuschließen.¹³ Der Film „Bhobishyoter Bhoot“ (2019), eine satirische Komödie in bengalischer Sprache, wurde direkt nach der Veröffentlichung aus verschiedenen Kinos in Kalkutta zurückgezogen. Der Oberste Gerichtshof wies die Regierung von Westbengalen an, dem Produzenten des Films eine Entschädigung für die Einschränkung der Vorführung zu zahlen. Das Gericht ordnete auch eine Geldstrafe gegen die von Mamata Banerjee (von der Partei All India Trinamool Congress) geführte Regierung an und stellte fest, dass „die Meinungsfreiheit nicht aus Angst vor dem Mob geknebelt werden kann“.¹⁴ Aber nicht nur Filmemacher, sondern auch Karikaturisten sehen sich von Zeit zu Zeit dem Zorn der Regierung ausgesetzt, wenn sie diese oder deren Pläne kritisieren. Ambikesh Mahapatra, ein Chemieprofessor, wurde im April 2012 festgenommen und für eine Nacht eingesperrt, weil er einen Cartoon, der die westbengalische Regierungschefin Banerjee verspottete, an Freunde weitergeleitet hatte.

Am 4. April 2021 hat die indische Regierung per Verordnung das Film Certificate Appellate Tribunal (FCAT) abgeschafft, das Berufungen von Filmemachern anhörte, die eine Zertifizierung für ihre Filme beantragten. Die Abschaffung bedeutet, dass Filmemacher jetzt den High Court anrufen

Abb. 1: Anzahl ermordeter Journalisten in Indien pro Jahr 1995–2020



Quelle: Eigene Darstellung nach UNESCO 2021: UNESCO observatory of killed journalists – India, in: <https://bit.ly/3sGXd1A> [24.08.2021].

müssen, wenn sie eine bestimmte Zertifizierung oder deren Verweigerung durch das Central Board of Film Certification (CBFC) anfechten wollen. In Indien müssen alle Filme über ein CBFC-Zertifikat verfügen, bevor sie im Fernsehen ausgestrahlt bzw. öffentlich aufgeführt werden. Das CBFC kann auch die Zertifizierung eines Films verweigern. Bei mehreren Gelegenheiten, bei denen ein Filmemacher oder Produzent mit der CBFC-Zertifizierung oder einer Ablehnung nicht zufrieden war, hat er beim FCAT Berufung eingelegt. Und in vielen Fällen hat das FCAT die CBFC-Entscheidung aufgehoben.

Dem Film „Haraamkhor“ (2015) wurde die Zertifizierung des CBFC verweigert, weil er die Beziehung zwischen einem Lehrer und einer jungen Schülerin zeigte. Das FCAT gab den Film mit der Begründung frei, dass er „eine soziale Botschaft verbreitet und die Mädchen mahnt, sich ihrer Rechte bewusst zu sein“.¹⁵ Dem Film „Lipstick Under My Burkha“ (2016) wurde 2017 die Zertifizierung verweigert.¹⁶ Regisseur Alan-krita Shrivastava wandte sich an die FCAT, nach dessen Urteil einige Szenen geschnitten und der Film mit einem A-Zertifikat (nur für Erwachsene) veröffentlicht wurde. Die Hauptaufgabe des FCAT bestand also darin, die Beschwerden von Antragstellern auf Zertifizierung zu hören, die durch die Entscheidung des CBFC geschädigt wurden. Mehrere Filmemacher, darunter der preisgekrönte Vishal Bhardwaj, haben ihre Sorge

nach der Abschaffung des FCAT geäußert und in den sozialen Medien gegen die Maßnahme protestiert.¹⁷

In jüngster Zeit hat die Polizei zudem den Stand-up-Comedian Munawar Faruqi festgenommen, weil er angeblich Witze über Hindu-Götter gemacht hatte. Vor Kurzem wurden in

Goa die Mitglieder der Rockband Dastaan LIVE vom Vorwurf der Beleidigung religiöser Gefühle während der Aufführung eines Arts Festivals freigesprochen. Das Gericht stellte fest, dass die Polizei sensibler vorgehen solle, wenn es darum geht, das Delikt der Verletzung religiöser Gefühle als Anzeige aufzunehmen, da die Rede- und Meinungsfreiheit auf dem Spiel stehe.¹⁸



Der Missbrauch der Meinungsfreiheit

In Indien wird Medienhäusern manchmal vorgeworfen, korrumpiert und zu regierungsfreundlich zu sein. Dies zeigt das Beispiel der jüngsten Berichterstattung über die COVID-19-Pandemie. So wurden nach Berichten deutscher Medien 15 Besitzer von Tageszeitungen im vergangenen Jahr



von der Regierung verpflichtet, positiv über die Pandemiemaßnahmen der Regierung zu berichten.¹⁹ Da diese Medien ihrer Informationspflicht nicht nachkamen, wurden Probleme verschwiegen und deren Lösung nicht in Angriff genommen. Als die Pandemie dann Indien in erschreckendem Ausmaß traf, konnten die Tatsachen allerdings nicht mehr verschwiegen werden.

Auch der Einfluss großer Wirtschaftsunternehmen, die über ihre Werbung wesentlich die Anzeigeneinnahmen der Medien kontrollieren, führt zu Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Denn trotz der Existenz einer Vielzahl von Medien in Indien gibt es gleichzeitig eine starke Marktkonzentration. Die indische Regierung ist der größte Auftraggeber für Anzeigen und kann so gemeinsam mit Verbündeten in der Privatwirtschaft die Einnahmen der Medienunternehmen erheblich beeinflussen. Der dem Premier Modi nahestehende reichste Geschäftsmann Indiens, Mukesh Ambani, „unterstützte“ fünf Medienunternehmen mit Krediten.²⁰ Große Medienunternehmen bestimmen in einem hohen Maße, was publiziert wird. „Bezahlte Nachrichten“ stören jedoch die Pressefreiheit und verletzen ethische Grundsätze.

Ein weiteres Problem in Indien sind Medienprozesse – also das Phänomen, den Angeklagten noch vor der Urteilsverkündung des Gerichts zu einem Verurteilten abzustempeln. Eine solche Berichterstattung durch Nachrichtensender behindert jedoch die für die Justiz entscheidenden Ermittlungen und schädigt das Ansehen des Betroffenen meist dauerhaft. Die Medien sind zwar verpflichtet, Fälle von öffentlichem Interesse zu melden. Jedoch müssen sie, bevor sie berichten, genau prüfen, ob der Artikel oder die Erklärung durch die Pressefreiheit gedeckt ist oder nicht. Die Grenze zu einem Medienprozess wird dabei schnell überschritten. Der Suizid

Echte Meinungsvielfalt? In Indien wird Medienhäusern vorgeworfen, korrumpiert und zu regierungsfreundlich zu sein – auch in der Coronapandemie wurde stellenweise einseitig berichtet. [Quelle: © Sanna Irshad Mattoo, Reuters.](#)

des Schauspielers Sushant Singh Rajput ist zum Gegenstand eines solchen Medienprozesses geworden, in dessen Verlauf die Medienhäuser den Ruf der Schauspielerin Rhea Chakraborty, der Lebensgefährtin des verstorbenen Schauspielers, völlig zerstört haben. Diese fand sich im Zentrum einer bösartigen, durch hochkarätige Journalisten und Social Media-Trolle angeführten Hasskampagne, die sie bereits als Schuldige aller möglichen Verbrechen vorverurteilt. Im Mordfall Aarushi Talwar, eines 13-jährigen Mädchens, hatten die Medien schon vor Beginn des eigentlichen Prozesses erklärt, wer schuldig war und wer nicht. Es stellte sich später heraus, dass der von der Presse bereits als Mörder „überführte“ Hausangestellte nicht der Täter war. Es gibt jedoch auch positive Fälle zu verzeichnen. In der Vergangenheit hatte sich die vierte Säule der indischen Demokratie in einigen bemerkenswerten Mordfällen als starke Waffe erwiesen, um das Interesse der Opfer zu fördern.²¹

Kontrolle des Internets und der elektronischen Medien

Heute ist das Internet auch in Indien eine der wichtigsten Möglichkeiten (circa 630 Millionen geschätzte Nutzer) zur Verbreitung von Informationen. Als solches ist es von der garantierten Meinungsfreiheit des Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung erfasst.

2019 stellte das oberste indische Gericht fest, dass der Missbrauch von sozialen Medien gefährliche Ausmaße angenommen habe.

Auch in Indien ist man sich bewusst, dass sich der moderne Terrorismus der neuen Möglichkeiten bedient und diese grenzüberschreitend für seine Zwecke nutzt. Um ihn einzudämmen, mag ein temporäres Internetverbot bei entsprechenden Gewaltausschreitungen, zu welchen im Netz aufgerufen wird, ein angemessenes Mittel sein.

Mit der Begründung, Fake News und Terrorismus einzudämmen, sind jedoch ausufernde Internet-Shutdowns in Indien in den letzten Jahren zu einem weit verbreiteten Phänomen geworden. Das Land hat weltweit die höchste Anzahl von Internetabschaltungen erlebt. Es steht allein für 70 Prozent (109 bekannte Fälle) der weltweiten Abschaltungen im Jahre 2020, so wie es auch 2018 und 2019 diese Erhebung angeführt hatte.²² Wie in den Jahren zuvor wurden die meisten Fälle im Unionsterritorium Jammu und Kaschmir verzeichnet. Bei diesen alarmierenden Zahlen stellt sich die Frage, inwieweit diese Abschaltungen die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit der Bürger aushebeln können.

Der Indian Telegraph (IT) Act von 1885 ermächtigt in Abschnitt 5(2) die Regierung, die Übertragung von Nachrichten aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder bei einem Notfall zu blockieren. Nach einer Intervention des Obersten Gerichtshofs wegen einer fünf Monate anhaltenden Sperre am 10. Januar 2020 hat die Regierung Modi schließlich Anordnungen erlassen, wonach Internet-Abschaltungen nur für 15 Tage gültig sein dürfen. Abschnitt 69A des IT Act 2000 ermächtigt die indische Regierung, Online-Inhalte zu blockieren und die Täter zu verhaften. Dieses Instrument, zum Schutze der Demokratie gedacht, scheint nun aber eher dazu genutzt zu werden, um die Wächterrolle der Medien einzudämmen. Die indische Presse berichtete Mitte Juni 2021, dass es der indischen Delegation beim jüngsten G7-Treffen gelungen sei, das Kommuniqué so zu verändern, dass die Kritik an indischen Internetabschaltungen aus dem Papier verschwunden und die nationale Sicherheit über individuelle Freiheiten gestellt worden sei. Außenminister Jaishankar hob hervor, dass Argumente der öffentlichen Sicherheit bei der Gestaltung von Kommunikationsflüssen Priorität haben müssten.

Die Arbeit im Internet, das (zurzeit noch) relativ frei von Regulierungen und Zensurnormen ist, gibt den Erstellern von Inhalten die intellektuelle Freiheit, ohne Angst, am Ende zensiert zu werden, zu experimentieren. Ihre kreativen

Gedanken wurden in den OTT-Plattformen zu neuem Leben erweckt. Diese Plattformen sind relativ neu und frei von im eher konservativ orientierten Indien akzeptierten moralischen Standards. Darüber hinaus benötigen Filme, die auf einer OTT-Plattform veröffentlicht werden, keine Lizenz des Central Board of Film Certification. Die Regulierung von Inhalten bei OTT ist allerdings grundsätzlich bedeutsam, nicht zuletzt, um ein „level playing field“ im Vergleich zu traditionellen – regulierten – Medien zu garantieren und wirksam gegen Phänomene wie Hate-speech und Fake News vorgehen zu können. Im Jahr 2019 stellte das oberste indische Gericht im Fall Facebook vs. Union of India fest, dass der Missbrauch von sozialen Medien gefährliche Ausmaße angenommen habe, und forderte die Regierung auf, Richtlinien zur Lösung dieses Problems auszuarbeiten.

Seit die indische Regierung soziale Medien reguliert, liefern sich beide Seiten einen Schlagabtausch.

Es galt nun, einen angemessenen Rahmen zu schaffen, der die Meinungsfreiheit und notwendige Einschränkungen im Interesse von Recht und Ordnung ausbalanciert. Darüber hinaus wies der Oberste Gerichtshof die Zentralregierung an, die Verantwortung für die auf diesen Medien präsentierten digitalen Inhalte zu übernehmen. Zwar hatte die Vertretung der OTT-Plattformen, die Internet and Mobile Association of India (IAMAI), ein freiwilliges Modell zur Selbstregulierung vorgeschlagen.²³ Die Regierung lehnte diesen Vorschlag jedoch ab und erließ im Jahr 2021 selbst neue Regeln für die Informationstechnologie (Guidelines for Intermediaries and Digital Media Ethics Code Rules, 2021). Sie sollen die unterschiedlichen Bedenken der Menschen ansprechen und gleichzeitig alle Missverständnisse über die Einschränkung von Kreativität und Meinungsfreiheit beseitigen. Das Gesetz regelt auch die OTT-Plattformen, indem es sie auffordert, die Gesetze des Landes ihres

jeweiligen Sendebereichs zu befolgen. Die Plattformen selbst müssen auch ein obligatorisches Beschwerdeverfahren einrichten. Angesichts des hier beschriebenen politischen Klimas ist die Befürchtung wohl nicht unberechtigt, dass diese Regelungen ausufernd interpretiert werden und nicht nur die Kreativität für Out-of-the-box-Inhalte, sondern auch journalistische Freiheiten weiter beschränken könnten.

Seit die indische Regierung soziale Medien wie Whatsapp, Twitter etc. reguliert, liefern sich beide Seiten einen Schlagabtausch. So müssen etwa auf gerichtliche oder staatliche Anweisung hin soziale Medien die Urheber bestimmter Veröffentlichungen offenlegen. Ebenso werden umfangreiche Sperrungen von Tweets oder ganzen Konten von staatlicher Seite gefordert. Auffallend dabei sei, so die Kritiker, dass es sich inhaltlich um mediale Kritik am Management der Coronakrise der Regierung bzw. um die Markierung von Tweets bestimmter BJP-Politiker in Regierungspositionen als manipulativ gehandelt habe. Die Debatte um die Grenzen der Freiheit sozialer Medien wird damit befeuert und zahlreiche Gerichtsverfahren sind anhängig. Eine indische Antwort auf die Debatte ist die Gründung einer Konkurrenz-App zu Twitter (Koo), die die „nutzerfreundlichen Auflagen“ der Regierung begrüßt und deren Einhaltung auch von ausländischen Unternehmen einfordert.

Fazit

Indischen Journalisten steht mit dem Verfassungsartikel 19 lediglich – wie allen Indern – das (Jedermanns-)Recht auf freie Meinungsäußerung zur Seite. Die Pressefreiheit ist verfassungsrechtlich nicht geregelt. Mit einer Verfassungsänderung, die der Medienfreiheit einen stärkeren verfassungsrechtlichen Rang einräumen würde, ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Jedoch sollten, um die Medienfreiheit zu schützen, klarere Medienregelungen auf einfachgesetzlicher Ebene erwogen werden. Dabei sollte nicht nur auf klassische Medien abgehoben werden, sondern es sollten insbesondere die Cyberwelt, das Internet und kommende technische Entwicklungen der Kommunikation einbezogen werden.

Auch in Zukunft sind Internetsperren zu erwarten, die nunmehr aufgrund höchstgerichtlicher Entscheidung jeweils zeitlich begrenzt sein werden. Jedoch könnten die negativen Wirkungen auf die Kommunikationsfreiheit der Medien und der Bevölkerung – und damit die Schädigung demokratischer Prinzipien – zumindest abgemildert werden, wenn nicht stetig auf Totalsperren zurückgegriffen würde. Möglicherweise lässt sich der beabsichtigte Sicherheitserfolg auch erzielen, wenn unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mildere Maßnahmen ergriffen würden. So steht etwa der Vorschlag im Raum, in solchen Lagen nicht das Netz völlig zu sperren, sondern die technischen Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung zu begrenzen. Beim Herunterfahren von einer 4G- auf eine 2G-Konnektivität könnten keine Videos oder Audios, die zu Gewalt aufstacheln, mehr geteilt werden. Dies würde der Bevölkerung jedoch eine grundsätzlich notwendige Kommunikation ermöglichen.

Wenn Journalisten attackiert werden, sollte man von der Regierung und vor allem von den Sicherheitskräften zu ihrem Schutz eine proaktivere Haltung erwarten. Die justizielle Aufarbeitung von Straftaten gegen Journalisten könnte institutionell von Überwachungsgremien begleitet werden, um ein Versanden zu verhindern. Ein guter Anfang wäre bereits gemacht, wenn die Exekutive mehr Zurückhaltung gegenüber Kritik üben würde. Wissenschaftler, Journalisten, ja ganze Medien wurden mehrfach als antinational bezeichnet bzw. als Hasstreiber oder urbane Naxaliten (eine maoistisch geprägte Guerillabewegung) titulierte. Abweichende Meinungen aber sind bei jeglichem Regierungshandeln und überall auf der Welt völlige Normalität. Dass diese auch geäußert werden dürfen und häufig zu einer Verbesserung des staatlichen Handelns führen, ist Kennzeichen einer Demokratie. Wird dies unterbunden, ist letztlich die Demokratie an sich gefährdet.

Die stetige Abwertung Indiens in der Qualität von Freiheitsrechten, unter anderem der Pressefreiheit, hat wenig mit westlicher Voreingenommenheit zu tun. Sie ist Folge der dargestellten

Maßnahmen oder unterbliebener Handlungen und wird auch in Indien so wahrgenommen. Daher werden Beschwerden über die Bewertungen wenig an der Situation ändern. Gefordert ist vielmehr aktives Handeln bzw. Unterlassen im beschriebenen Sinne. Wird dies entsprechend umgesetzt, ist auch mit einer Verbesserung der Pressefreiheit in Indien zu rechnen. Dass sich damit auch Bewertungen und Rankings verbessern dürften, ist eher nachrangig.

Die Erstellung dieses Beitrags wurde von Prasanta Paul, Student der Statesman Print Journalism School²⁴ in Kalkutta, Jahrgang 2020–2021, unterstützt.

Peter Rimmel ist Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Indien.

- 1 Guterres, António 2020 via Twitter, 05.05.2020, in: <https://bit.ly/3gyh5z7> [29.06.2021].
- 2 Tagore, Rabindranath 1915: Gitanjali (Song Offerings), New York, S.27 f.
- 3 Government of India, Ministry of Law and Justice 2020: The Constitution of India (As on 9th September, 2020), Neu-Delhi, S.27, in: <https://bit.ly/3B9h2l7> [23.06.2021].
- 4 Over-the-top bezeichnet die Übermittlung von Video- und Audioinhalten über Internetzugänge, ohne dass ein Internetprovider in die Kontrolle oder Verbreitung der Inhalte involviert ist.
- 5 Mahapatra, Dhananjay 2021: Journalists can't be arrested just for criticizing govt: Supreme Court, The Times of India, 04.06.2021, in: <https://bit.ly/3jdiHAB> [23.06.2021].
- 6 Rajagopal, Krishnadas 2021: Sedition law | Supreme Court sends strong message to government, The Hindu, 15.07.2021, in: <https://bit.ly/3yfXaek> [10.08.2021].
- 7 Bhandari, Deepali / Pokhriyal, Deeksha 2020: The Continuing Threat of India's Unlawful Activities Prevention Act for Free Speech, Jurist, 02.06.2020, in: <https://bit.ly/3zcDysS> [10.08.2021].
- 8 Fähnders, Till 2021: Mit Antiterrorgesetzen mundtot gemacht, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.07.2021, in: <https://faz.net/-gq5-adxf9> [22.09.2021].
- 9 The Indian Express 2021: Moral high court, 16.06.2021, in: <https://bit.ly/3jfhLuW> [25.08.2021]; The Economic Times 2021: Sad day for democracy, if line blurs between right to protest, terrorist activity: HC, 15.06.2021, in: <https://bit.ly/38dEa5O> [25.08.2021].
- 10 Fall Shreya Singhal vs. Union of India: Unter Strafe gestellt war die Verbreitung „grob beleidigender“ oder „bedrohlicher Information“ unter Nutzung eines Computers. Die Vorschrift wurde vom Supreme Court wegen Unvereinbarkeit mit der garantierten Redefreiheit als nicht verfassungskonform verworfen.
- 11 Die Redefreiheit der Bürger Indiens kann nicht durch die Eröffnung von Strafverfahren gegen sie unterbunden werden. The Indian Express, 25.03.2021.
- 12 Mantri, Geetika 2019: 40 journalists killed in India, 198 serious attacks in last five years, finds study, The News Minute, 23.12.2019, in: <https://bit.ly/3sJ69nc> [23.06.2021].
- 13 BBC 2018: Padamaavat: Why a Bollywood epic has sparked fierce protests, 25.01.2018, in: <https://bbc.in/3yg9w6i> [10.08.2021].
- 14 Scroll.in 2019: SC orders West Bengal to pay ‚Bho-bishyoter Bhoot‘ producer Rs 20 lakh for ‚virtual ban‘ on film, 11.04.2019, in: <https://bit.ly/3znzBSs> [10.08.2021].
- 15 Hindustan Times 2016: FCAT reverses Censor Board's ban on Nawazuddins Haraamkhor, 23.12.2016, in: <https://bit.ly/3jfzHkp> [25.08.2021].
- 16 The Hindu 2017: FCAT directs CBFC to grant A certificate to ‚Lipstick Under My Burkha‘, 26.04.2017, in: <https://bit.ly/3jefsZ6> [10.08.2021].
- 17 Kumar, Pradeep 2021: Abolition of Film Certification Appellate Tribunal leaves film industry puzzled, anxious, The Hindu, 10.04.2021, in: <https://bit.ly/3DgMn7C> [10.08.2021].
- 18 Journovidya 2021: Goa: Bombay HC quashes FIR filed against band Dastaan LIVE booked in 2019 for ‚hurting religious sentiments‘, India Today, 11.04.2021, in: <https://bit.ly/3kr2CGk> [10.08.2021].
- 19 Mitteldeutscher Rundfunk 2021: Indien: Regierung schränkt Pressefreiheit massiv ein, 03.05.2021, in: <https://bit.ly/3kn2O9N> [10.08.2021].
- 20 Khan, Ruhi / Kahn, Darish 2021: India cannot breathe. Is the media choking it further? The London School of Economics and Political Science (LSE), Media@LSE, 07.05.2021, in: <https://bit.ly/2WijJgu> [25.08.2021].
- 21 Deshmukh, Vishwajeet 2021: Media Trials in India: A Judicial View to Administration, Jurist, 19.01.2021, in: <https://bit.ly/3DJjByb> [23.06.2021].
- 22 Ajmal, Anam 2021: 70 % Of Global Internet Shut-downs in 2020 Were in India: Report, The Times of India, 04.03.2021, in: <https://bit.ly/3DYd5Sx> [08.09.2021].
- 23 Bhardwaj, Vrinda / Rana, Ankur 2021: Netflix and Chill: Online Content Regulation in India, Jurist, 10.02.2021, in: <https://bit.ly/3myj7mK> [23.06.2021].
- 24 Die Statesman Print Journalism School der Irani Stiftung in Kalkutta ist eine indische Journalistenschule, die von der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert wird.



Medien und Meinungsfreiheit

Wenig ist, wie es vorher war

Zwei afrikanische Medienhäuser meistern kreativ die Pandemie

Christoph Plate / David Mbae

Galt die Zahlungsbereitschaft für guten Journalismus unter afrikanischen Medienkonsumenten lange als gering, ist die Wertschätzung für zuverlässige Informationen im Zuge der Coronakrise merklich gestiegen. Wer innovativ ist und auf Qualität setzt, kann auch in diesen schwierigen Zeiten reüssieren, wie 263Chat aus Simbabwe und das afrikaweite Projekt The Continent eindrucksvoll demonstrieren.

Die Pandemie hat die Wahrnehmung verändert – auch unter Verlegern und Medienkonsumenten auf dem afrikanischen Kontinent. Als das Medienprogramm Subsahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung Ende 2018 in Ghanas Hauptstadt Accra eine Konferenz organisierte, waren sich die dort versammelten Verleger und Chefredakteure aus mehr als einem Dutzend afrikanischer Staaten einig: Eine Bezahlschranke, eine Paywall, für seriösen Journalismus, für verifizierte Nachrichten könne nie und nimmer funktionieren. In Afrika nehme man Nachrichten am liebsten gratis mit und bediene sich auf den verschiedenen Plattformen, um einigermaßen informiert zu sein, aber wenn möglich, ohne dafür zu zahlen. Geld auszugeben für guten Journalismus – das taten bis zur Pandemie nur einige wenige Bankdirektoren oder Minister, die sich ein Digitalabonnement des Economist oder der Financial Times leisteten. Es braucht aber für ein Medienhaus eine kritische Menge an zahlungswilligen Lesern, Hörern oder Zuschauern, um zu überleben.

Qualität hat ihren Preis

Drei Jahre und eine verheerende Pandemie später hat sich die Lage der Medien dramatisch gewandelt: Zehntausende Journalisten auf dem Kontinent haben ihre Anstellung verloren. Die Werbeeinnahmen sind verheerend eingebrochen. Und immer mehr Verleger fragen sich, wie und warum sie eigentlich noch weitermachen sollen.

Doch wie in jeder Krise eben auch eine Chance liegt, gibt es heute Bezahlschranken bei Zeitungen und Webseiten in Südafrika, in Nigeria

und Kenia. Wer an bestimmte und besondere Medieninhalte gelangen möchte, muss die Kreditkarte zücken, oder aber er wird nachdrücklich daran erinnert, dass auch Journalisten überleben müssen.¹ Der stetig wachsende Mittelstand in Ländern wie Kenia, Ghana, Nigeria und Südafrika scheint in der Pandemie gelernt zu haben, dass man für guten und verifizierten Journalismus bezahlen muss. Geht es um den Umgang mit einer Bedrohung wie der Pandemie, reicht es eben nicht, mal hier und da Webseiten anzuschauen. Wer verlässliche Informationen will, muss sich seine Wertschätzung für diesen Journalismus idealerweise auch etwas kosten lassen. Guten Journalismus wird es auch weiterhin geben, doch muss er sich neue Verbreitungswege und Finanzierungsmodelle suchen.

In Simbabwe und Südafrika gibt es zwei sehr innovative Medien-Start-ups, die in der Pandemie gezeigt haben, dass es Kreativität und ein Höchstmaß an unternehmerischer Flexibilität braucht, um ein Medium durch schwierige Zeiten zu steuern, Löhne weiterzahlen zu können und vor allem die Öffentlichkeit wie gewohnt zuverlässig zu informieren. 263Chat in Simbawbes Hauptstadt Harare und The Continent, die erste Whatsapp-Zeitung, die panafrikanisch verteilt und gelesen wird, dokumentieren, wie wichtig seriöser Journalismus in Afrika ist.

Gerade in Simbabwe ist das Fehlen einer freien Debatte um den richtigen Weg für die Gesellschaft deutlich zu spüren. Einige Kirchen und Stiftungen versuchen, eine solche Debatte anzustoßen. Doch die Regierungspartei Zimbabwe African National Union – Patriotic Front (ZANU-PF) nutzt die

Medien seit jeher zur Konsolidierung der eigenen Macht. Sie setzt sie gezielt als Instrument zur Gestaltung der öffentlichen Meinung zu ihren eigenen Gunsten ein und erschwert so einen informierten Diskurs über die Probleme und Herausforderungen des Landes.

Wie jeder Sektor in Simbabwe sind auch die Medien ein Produkt des politischen und sozio-ökonomischen Umfelds. Seit der Jahrtausendwende befindet sich das Land in einer kontinuierlichen Krise, die manche auf die typische Krise beim Übergang von einem Entwicklungsland zu einer Wirtschaft mittleren Einkommens zurückführen.² Die These, dass im Fall Simbawes komplexe politische und wirtschaftliche Faktoren den Ausschlag geben, die mit nationalen, regionalen und internationalen Faktoren verflochten sind, erscheint jedoch plausibler.³

Die Vielzahl von Publikationen erweckt den Eindruck einer vielfältigen Medienlandschaft – doch das ist ein Trugbild.

Wie auch immer das Urteil ausfällt, die Auswirkungen der Krise sind für jedermann deutlich zu spüren. Offensichtlich sind innerparteiliche politische Auseinandersetzungen um die Macht innerhalb der Regierungspartei sowie die Unterdrückung und Schwächung einer legitimen Opposition. Dies führt zu einer fortwährenden Erosion bürgerlicher, sozioökonomischer und kultureller Freiheiten und erfüllt damit alle Merkmale eines zunehmend dysfunktionalen Staatswesens.⁴

Wer nach Simbabwe kommt, mag angesichts einer Vielzahl von Publikationen den Eindruck gewinnen, die Medienlandschaft sei vielfältig und es werde ein demokratischer Prozess befördert. Doch das ist ein Trugbild. Die wichtigsten Medien (TV, Radio und Print) werden direkt vom Informationsministerium und der Präsidentschaft kontrolliert. Sie gehören dem Staat oder Privatpersonen, die eng mit der ZANU-PF

oder ranghohen Militärs verbunden sind. Die Mediengesetzgebung dient nicht dazu, den freien Zugang zu Informationen angemessen zu schützen und so den demokratischen Prozess zu ermöglichen und zu fördern. Vielmehr sollen die Regularien dabei helfen, den politischen Status quo aufrechtzuerhalten. Dabei gilt es sicherzustellen, dass kritische Stimmen möglichst leise sind oder gar verstummen.

263Chat: Unabhängige Informationen für Simbabwe

Unter diesen alles andere als günstigen Vorzeichen begann im September 2012 die Geschichte von 263Chat. Der Verleger Nigel Mugamu fing mit einem Twitteraccount unter seinem eigenen Namen und einem Hashtag an. +263 ist die internationale Telefonvorwahl für das Land im südlichen Afrika. Gründer und CEO Mugamu, ein gelernter Buchhalter, führt seitdem den poetischen Titel „Chief Storyteller“. Seine Eltern gingen Ende der 1970er Jahre mit einem Stipendium nach Fiji. Als Buchhalter kehrten sie ins unabhängig gewordene Simbabwe zurück, wo Nigel Mugamu aufwuchs. Die Eltern, einerseits traditionell, andererseits weltoffen, lehrten ihn schon früh, über den Tellerrand hinauszuschauen, und bereiteten ihn und seine jüngere Schwester auf das Leben in zwei Welten vor. Hier das traditionelle Familienleben der simbabwischen Mittelschicht, dort die Schnellebigkeit Europas und des Westens, inklusive der dortigen Gepflogenheiten. Das Bachelorstudium absolvierte Nigel Mugamu in Australien, wo er im Anschluss für weitere fünf Jahre als Buchhalter arbeitete. Nach einem Jahr in der Heimat bewarb er sich für ein Masterstudium an der University of Edinburgh in Schottland. Das Studium finanzierte er durch die Arbeit für ein amerikanisches Unternehmen, das sich auf *data storage* spezialisiert hatte. Bereits zu diesem Zeitpunkt diskutierte er 2012 auf Twitter unter dem Hashtag #263 politische,

Die Digitalisierung als Chance: 263Chat produziert → eine Tageszeitung für Simbabwe, die als E-Paper per Whatsapp an Abonnenten versendet wird.

Quelle: © Philimon Bulawayo, Reuters.



wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen wie die politische Polarisierung und den wirtschaftlichen Kurs des Landes. Zu dieser Zeit verfügte Mugamu über keine eigene Webseite.

Internationale Medien beriefen sich bei Berichten aus Simbabwe auf 263Chat als Quelle.

Im Wahljahr 2013 wuchs die Aufmerksamkeit. Immer mehr Simbabweer hatten Zugang zu sozialen Medien. Es war Wahlkampf und mehr und mehr Bürger suchten nach verlässlichen Informationen jenseits der traditionellen Medien. Dies führte gleichsam dazu, dass internationale Medien wie BBC oder Al Jazeera sich bei Berichten aus Simbabwe auf 263Chat als Quelle beriefen. Regionale Sichtbarkeit war die Folge. 263Chat wurde 2013 von Highway Africa, einer Konferenz der Rhodes University in Grahamstown, Südafrika, ausgezeichnet. Highway Africa wurde von Unternehmen, der südafrikanischen Regierung sowie Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert und prämierte Innovationen in den Bereichen digitale Technologien, Journalismus und Medien. In der Folge ergaben sich für 263Chat Kooperationen mit Botschaften und Entwicklungsagenturen in Simbabwe. In den folgenden Jahren wurde das Angebot von 263Chat um multimediale Kanäle wie Youtube und SoundCloud erweitert. Der Hashtag #263Chat hatte sich inzwischen etabliert, sodass internationale Medienhäuser wie CNN und BBC den Hashtag #263Chat und den Twitteraccount @263Chat in ihren Meldungen verwendeten, um die Stimmungen im Land einzufangen.

Die eigentliche Geschichte des Unternehmens 263Chat begann im Jahr 2015, als es erstmals gelang, die journalistische Arbeit wirtschaftlich nutzbar zu machen. Mit einem Team von vier Journalisten, verteilt auf die vier größten Städte (Harare, Bulawayo, Gweru und Mutare), wurden Informationen gesammelt, redaktionell aufbereitet und geteilt. Diese Nachrichten wurden

fortan nicht nur auf den Social-Media-Kanälen verbreitet, sondern gebündelt auf der Webseite 263chat.com veröffentlicht. Im Juni 2016 folgten dem Account auf Twitter mehr als 63.000 Personen. Auf Facebook waren es 8.300 Personen, auf Instagram 1.300. In der Folge etablierte sich 263Chat als einer der führenden Anbieter in der Produktion und im Livestreaming von Veranstaltungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und privater Unternehmen.

Das Jahr 2017, welches eine Zäsur in Simbabwe darstellte, weil der Langzeitpräsident Robert Mugabe gestürzt wurde, war auch für 263Chat ein entscheidendes. Zu dem Zeitpunkt, als die Militärführung den langjährigen Machthaber absetzte und unter Hausarrest stellte, wurde von 263Chat erstmals das E-Paper herausgegeben, das bis heute ein wichtiges Instrument der Berichterstattung darstellt. Das E-Paper ist eine Tageszeitung, die von Montag bis Freitag erscheint und als PDF-Datei per Whatsapp an Abonnenten versendet wird. Durch Anzeigenwerbung finanziert, ist die Publikation für die Leser kostenlos. Die Zahl der Abonnenten wächst seitdem stetig an.

Mit Innovation auch in der Pandemie erfolgreich

Auch 263Chat ist von der Coronapandemie stark betroffen. Die Berichterstattung wurde durch die eingeschränkte Bewegungsfreiheit erheblich erschwert. Hinzu kam, dass die für die Akkreditierung von Journalisten zuständige Medienkommission bis Mitte 2020 keine Presseausweise ausstellte, sodass Journalisten nicht nachweisen konnten, dass sie *essential service* leisteten. Die Politik der Media Commission wird von unabhängigen Journalisten seit Jahren kritisiert, da sie eine freie Berichterstattung erschwert und journalistische Arbeit kriminalisiert. Zahlreiche Journalisten wurden verhaftet oder durch die Sicherheitskräfte eingeschüchert.⁵ Auch ein Mitarbeiter von 263Chat wurde vorübergehend festgenommen. Trotz der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Lage eines Großteils der Bevölkerung stiegen die Zahlen der E-Paper-Abonnenten und der Verkehr auf der Webseite nahm zu.

Immer mehr Firmen wollten digital werben, was 263Chat gegenüber den traditionellen Medien einen Vorteil verschaffte.

Da viele der Geräte nicht internetfähig sind, sind SMS häufig das wichtigste Kommunikationsmittel.

Technische Innovation ist wichtig, gerade in Zeiten der Pandemie. Und so kann das Unternehmen seit Juni 2021 Nachrichten per SMS versenden. Das mag auf Außenstehende altmodisch wirken, ist aber immens bedeutsam: In Simbabwe waren im Januar 2021 14,7 Millionen mobile Telefonanschlüsse registriert.⁶ Viele Geräte sind nicht internetfähig. SMS sind für viele Bürger das wichtigste Kommunikationsmittel. Die Zahl der potenziellen Empfänger ist enorm gestiegen und es wird Menschen der Zugang zu tagesaktuellen Nachrichten ermöglicht, die bisher keinen oder nur unregelmäßigen Kontakt zu unabhängigen Medien hatten. Gerade mit Blick auf Wahlen in der Zukunft stellt dies eine nicht zu unterschätzende Wandlung der Medienlandschaft in Simbabwe dar.

263Chat ist heute wirtschaftlich erfolgreich, da es von Beginn an digitale Medien genutzt und auf diese Weise Werbekunden an sich gebunden hat. Zusätzlich hat das Unternehmen Vereinbarungen mit vier Universitäten in Simbabwe getroffen, um bei der Ausbildung von Nachwuchsjournalisten mitzuwirken und deren Standard zu verbessern. Mit einem Team von mittlerweile zehn Journalisten veröffentlicht 263Chat heute Inhalte auf 263chat.com, im E-Paper, auf Twitter, Facebook, Instagram und nun auch per SMS. Mittlerweile folgen 263Chat auf Twitter 488.000 Personen, 198.000 auf Facebook, 54.000 auf Youtube und 46.500 Personen erhalten per Whatsapp das E-Paper. Dieses rasante Wachstum erklärt sich aus der zunehmenden Digitalisierung und der Hinwendung der Öffentlichkeit zu Medien, die eine niedrige Zugangsschwelle anbieten, indem sie der breiten Öffentlichkeit unabhängige

Nachrichten kostenlos anbieten. Das ist bedeutsam, denn fast drei Viertel aller Simbawer leben auf dem Land. Sie sind wahlentscheidend und wurden in der Vergangenheit oft von den regierenden Eliten bei Wahlen in die Irre geführt.

In der polarisierten politischen Landschaft Simbawes veröffentlicht 263Chat die Nachrichten stets ohne politische Parteinahme. Glaubwürdigkeit und das daraus resultierende Vertrauen einer wachsenden Leserschaft entscheiden auch in Simbabwe langfristig über die Attraktivität der Medien für Werbekunden.

The Continent: Ein panafrikanisches Projekt

Die Kreativität und Innovationslust von Nigel Mugamu haben Simon Allison in Südafrika inspiriert, trotz oder gerade wegen der Pandemie das Start-up The Continent zu gründen. Ein gutes Jahr nach dem ersten Erscheinen der Whatsapp-Zeitung im April 2020, der ersten kontinentalen Publikation, die von keiner Zensurbehörde kontrolliert wird, der man nicht den Druck verweigern und die nicht in einer Postverteilstelle hängen bleiben kann, gibt es 11.000 Abonnenten. Im Schnitt wird jede wöchentliche Ausgabe, die per Whatsapp versendet wird, an geschätzt mindestens sechs unterschiedliche Empfänger weiterverteilt, man rechnet daher mit fast 100.000 Lesern pro Woche. „Wir sind vermutlich die meistgelesene kontinentale Publikation in Afrika“, sagt Allison mit Stolz. Und die Geber drängen sich danach, bei einem solchen Projekt dabei zu sein: Die Open-Society-Foundation von George Soros ist gerade an die kleine Continent-Redaktion herangetreten mit der Bitte, eine aufwändige Recherche im von Terrorangriffen gebeutelten Norden von Mosambik finanzieren zu dürfen. Simon Allison wird nach Maputo fahren und den mosambikanischen Journalisten, die im Norden recherchieren sollen, sagen, welche Fragen ein kontinentales Publikum interessieren. „Diese Journalisten haben die Kontakte und die Einsichten, die ein Fremder nie haben würde“, weiß er aus Erfahrung. Das amerikanische National Endowment for Democracy in Washington, D.C. finanziert einige Stellen in der Redaktion. Derzeit sind elf Personen angestellt, darunter vier



vollbezahlte Redakteure, in Teilzeit arbeiten dann noch unter anderem eine Designerin, eine Vertriebsexpertin und eine Schlussredakteurin.

The Continent entstand mithilfe der traditionsreichen Zeitung Mail & Guardian in Johannesburg.

Die Publikation und ihre Vorgängerinnen wie die Rand Daily Mail, bei der Allison's Vater zu Apartheidzeiten tätig war und die verboten wurde, oder auch der Weekly Mail & Guardian unter dem damaligen Chefredakteur Anton Harber haben sich große Verdienste beim Aufdecken



Vielfältige Berichterstattung: Die panafrikanische Publikation *The Continent* befasst sich mit unterschiedlichsten Themen – von der politischen Lage in Mali über Waffenhandel in der Republik Kongo bis zur Fischerei in Sierra Leone. Quelle: © Cooper Inveen, Reuters.

finanziellen Desaster. Auch wenn die Zeitung nach wie vor in der Kopfzeile den Vermerk „Africa’s best read“ trägt, war es für die mehrheitlich weiße Redaktion traumatisch mitzuerleben, wie das Projekt, eine panafrikanische Lektüre auf die Beine zu stellen, scheiterte. Die Bereitschaft des Mutterblattes *Mail & Guardian*, sich bei dem neuen Projekt *The Continent* zu engagieren, beschränkte sich deshalb darauf, gelegentlich Texte für die Wiederveröffentlichung bereitzustellen und dem Afrika-Redakteur der Zeitung, Simon Allison, die Möglichkeit zu geben, an diesem afrikaweiten Projekt zu arbeiten.

Die neuen Technologien wie Whatsapp und die zunehmende Digitalisierung gerade in Subsahara-Afrika gaben ihm die Möglichkeit dazu. Auf einer Konferenz des Medienprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung im Jahr 2019 in Gaborone über die Glaubwürdigkeitskrise der Medien stellte Allison seine Idee von einer wirklich afrikanischen Publikation vor. Nie hätte er damals geahnt, wie schnell sich *The Continent* in die Realität würde umsetzen lassen. Dabei geholfen hat ihm die Begegnung mit dem innovativen simbabwischen Nachrichtenmann Nigel Mugamu auf ebenjener Konferenz in Gaborone. Mugamu berichtete von der Idee, seine Publikation *263Chat* über Whatsapp an die simbabwischen Leser zu verbreiten. Allison ließ sich inspirieren. Heute gibt es 11.000 Abonnenten sowie geschätzt 100.000 Leser in immerhin 105 verschiedenen Ländern, was angesichts der Auflagenzahlen anderer Publikationen auf dem Kontinent als sehr respektabel gelten darf. Neben überraschenden Staaten wie Kasachstan und Kirgisistan leben die meisten Abonnenten in Südafrika, Kenia, Nigeria, Simbabwe und den USA.

Die Diaspora sehnt sich nach Informationen – *The Continent* auf dem Smartphone oder dem

von Menschenrechtsverletzungen des Apartheidregimes erworben. Doch heute beziehen viele der knapp 30.000 Abonnenten die Zeitung nur noch aus alter Verbundenheit. Der Versuch unter dem damaligen Chef Trevor Ncube, eine afrikaweite Publikation zu werden, endete in einem

Tablet zu lesen, bedient dieses Bedürfnis. Leser in der Diaspora sind in der Regel bereit, auch etwas Geld zu geben, um die Publikation am Laufen zu halten. Die Premium Times in Nigeria macht das erfolgreich vor. Und da deren Gründer Dapo Olorunyomi und Simon Allison sich ebenfalls bei Konferenzen des Medienprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung begegnet sind, werden die nigerianischen Erfahrungen mit dem Anzapfen der Diaspora auch den Machern von The Continent in Südafrika zugutekommen.

The Continent muss aufpassen, nicht Opfer des eigenen Erfolgs zu werden.

Die Zeitung publiziert wöchentliche Städteporträts von Mogadischu über Khartum bis Lagos. Es wird über Geldwäsche in Kinshasa, Waffenhandel in Brazzaville, die Situation Homosexueller in Uganda oder über Fischer in Sierra Leone berichtet, denen durch chinesische Fischfangverbände das Leben schwermgemacht wird. In kurzen Analysen wird gefragt, warum es nun schon wieder einen Militärputsch in Mali gegeben hat oder ob der Anführer der nigerianischen Terrorgruppe Boko Haram wirklich tot ist oder nicht.

Kleines Team, große Träume

Mittlerweile interessiert sich die Werbeindustrie für The Continent – so etwa eine große südafrikanische Bank, die in das kontinentale Bankengeschäft einsteigen möchte. Ihre Versuche, sogenannten *sponsored content* in die Zeitung zu bringen, wurden jedoch von der Redaktion abgelehnt. Zitto Kabwe, ein wichtiger tansanischer Oppositionspolitiker, hat die Arbeit von The Continent als einen der wichtigsten Beiträge für Demokratie und Meinungsfreiheit während der Herrschaft des Diktators John Magufuli bezeichnet.

Weil das Team von The Continent sehr klein ist, weil jeder alles machen muss, der Redakteur derzeit auch noch einen Teil der Buchhaltung erledigt, weil die Mitarbeiter kreativ sind, viele

Ideen haben, muss The Continent aber auch aufpassen, nicht Opfer des eigenen Erfolgs zu werden: nicht zu schnell wachsen und vor allem nicht den Fehler begehen, der das Mutterblatt beutelt, in dem Reportagen und Essays nachgedruckt werden, die der politisch interessierte Leser oft schon vor Tagen auf anderen Webseiten und in Meinungsforen zu Afrika gesehen hat. Ausführliche, gut erzählte Geschichten sind auch in der auf 30 Seiten pro Ausgabe limitierten Whatsapp-Zeitung möglich. 150 Journalisten aus Afrika haben im ersten Jahr für The Continent geschrieben und sie sind nach Angaben von Simon Allison auch alle bezahlt worden.

Für die Zukunft ist eine französische Ausgabe geplant, was angesichts der eher wenig inspirierenden Medienlandschaft in Westafrika ein Selbstläufer sein könnte. Simon Allison träumt auch von Voice Notes, mit denen die Zeitung zu einem Audio-Erlebnis werden kann. Das größte Verdienst ist aber nicht nur, in Zeiten der Pandemie mit einem mutigen und visionären Projekt gestartet zu sein, sondern zum ersten Mal Lesern in Sierra Leone die Möglichkeit zu geben, guten Journalismus aus Simbabwe kennenzulernen und umgekehrt.

Jetzt heißt es vor allem, die Qualität zu halten, journalistische Fehler zu vermeiden und das Vertrauen in seriösen Journalismus, das in der Pandemie deutlich gewachsen ist, weiter mit wöchentlichen Ausgaben von The Continent zu festigen. Noch sind The Continent und auch 263Chat kostenfreie Lektüreangebote. Das ist auch einigen Philanthropen vor allem aus den USA zu verdanken. Doch idealerweise werden auch diese beiden kreativen Unternehmungen irgendwann einmal auf eigenen Füßen stehen können.

So wie 263Chat in Simbabwe gerade in der Krise viel Zuspruch erfuhr und den demokratischen Prozess fördern kann, so gelingt The Continent etwas anderes: Über koloniale und sprachliche Grenzen hinweg wird über das gesamte subsaharische Afrika informiert. Es geht auch im afrikanischen Journalismus nie darum, das Rad neu zu erfinden. Nur müssen sich Medienmacher auch

und gerade während der Pandemie häufiger als früher selbst hinterfragen: Ist dies der richtige Weg? Wie kann ich technische Neuerungen nutzen? Erreiche ich die, die ich erreichen will?⁷

Kreative Ideen sind in der Krise entstanden. Allerdings müssen sich viele dieser Projekte oder Start-ups mittelfristig von der Abhängigkeit mächtiger Sponsoren befreien. Darum ist es vielversprechend, dass gerade Verleger wie Nigel Mugamu und Redakteure wie Simon Allison nicht müde werden zu betonen, dass gerade in diesen schwierigen Zeiten leitende Journalisten auch wie Manager denken müssen. Nur so wird diese Art von wichtigem Journalismus mittelfristig erfolgreich sein.

Christoph Plate ist Leiter des Medienprogramms Subsahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Johannesburg, Südafrika.

David Mbae ist Referent in der Abteilung Subsahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 Toff, Benjamin / Badrinathan, Sumitra et al. 2021: Listening to what trust in news means to users: qualitative evidence from four countries, Reuters Institute for the Study of Journalism, 22.04.2021, in: <https://bit.ly/3yeoBGq> [28.07.2021].
- 2 Moore, David 2003: Zimbabwe's Triple Crisis: Primitive Accumulation, Nation-State Formation and Democratization in The Age of Neo-Liberal Globalization, *African Studies Quarterly* 7: 2-3, in: <https://bit.ly/3ldOLXA> [23.07.2021].
- 3 Muriithi, Tim / Mawadza, Aquilina 2011: Zimbabwe in Transition: A View from Within, Institute for Justice and Reconciliation, Johannesburg.
- 4 Mlambo, Alois / Raftopoulos, Brian 2010: The Regional dimensions of Zimbabwe's multi-layered crisis: an Analysis, in: <https://bit.ly/2WwfgM3> [22.07.2021].
- 5 The Economist 2021: Censorious governments are abusing „fake news“ laws, 11.02.2021, in: <https://econ.st/3BRLdPa> [22.07.2021].
- 6 Kemp, Simon 2021: Digital 2021: Zimbabwe, Data-reportal, 12.02.2021, in: <https://bit.ly/3ymXtEU> [22.07.2021].
- 7 Lu, Shen et al. 2021: Catalyst or Destabiliser? Die Coronapandemie und ihre Folgen für die Medienlandschaft weltweit, Konrad-Adenauer-Stiftung, 01.03.2021, in: <https://bit.ly/3iWZtgP> [22.07.2021].



Medien und Meinungsfreiheit

Zwischen Aufbruch und Repression

Die Medienlandschaft in der arabischen Welt im Umbruch

Ulf Laessing

Zehn Jahre nach den Aufständen des „Arabischen Frühlings“ ist die Medienlandschaft im Nahen Osten und in Nordafrika im Umbruch. Einst staatstreue Massenmedien in Ländern wie Tunesien und Sudan berichten nun ausgewogener. Gleichzeitig investieren vor allem die reichen Golfstaaten und Ägypten in ihre Staatsmedien. Doch eine ganze Reihe privater Onlineformate wie Blogs und Podcasts versucht, einer Übermacht der Staatsmedien zu trotzen und objektiv für die Menschen in der Region zu berichten.

Die Facebook-Revolution und die Politisierung arabischer Fernsehsender

Als im Januar 2011 Massenproteste gegen Ägyptens Präsidenten Husni Mubarak ausbrachen, schlug die Stunde der sozialen Medien und des katarischen Fernsehsenders Al Jazeera. Junge Leute hatten sich schon lange von lokalen Zeitungen mit den täglichen Mubarak-Fotos auf den Titelseiten abgewandt und nutzten soziale Medien als Hauptinformationsquelle. Per Facebook riefen Aktivisten zu Protesten auf dem Tahrir-Platz in Kairo auf. Die, die nicht mitdemonstrierten, verfolgten Tag und Nacht auf Al Jazeera, wie Mubarak gestürzt wurde.¹

Al Jazeera hatte sich seit seinem Start 1996 Respekt erworben, als es das Monopol von Staatssendern brach, deren Programm sich weitgehend auf offizielle Verlautbarungen beschränkte.² Der Sender führte Talkshows ein, in denen Oppositionelle auftraten, was schnell zu Problemen mit vielen arabischen Regierungen führte.

Dennoch war Al Jazeera nach Meinung von Kritikern nie losgelöst von Katars Politik, das zeigte sich auch in Ägypten und anderen Ländern, wo ebenfalls Massenproteste ausbrachen. Die Begeisterung vieler Zuschauer über die Ägypten-Berichte war vorbei, als der Sender in den Verdacht geriet, Partei zu ergreifen – zum Beispiel in Syrien, wo über die Unterdrückung von Protesten durch das Regime berichtet, Gewaltakte der Opposition aber oft ignoriert wurden.³ Viele prominente Journalisten verließen daraufhin den

Sender.⁴ Die Glaubwürdigkeit des Senders litt zusätzlich, als Katar Rufe nach demokratischen Reformen im eigenen Land unterdrückte.⁵

Andere Golfstaaten wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), denen Al Jazeeras Einfluss ein Dorn im Auge war, rüsteten zur medialen Gegenoffensive. Der saudische Fernsehsender Al-Arabiya mit Sitz in Dubai ging 2003 an den Start und wurde nach dem Umsturz von Mubarak in Ägypten zur Plattform für Regierungen wie Saudi-Arabien ausgebaut, die sich besorgt über den steigenden Einfluss der Islamisten, des Irans und mit Teheran verbündeter Milizen wie der Hisbollah im Libanon äußerten. Mit Sky News Arabia ging 2012 ein weiterer in den VAE beheimateter Sender an den Start.⁶

Neue Freiheiten für alte und neue Medien

Viele junge Leute haben sich seit 2011 angesichts der Polarisierung von Fernsehsendern von den traditionellen Medien abgewandt, da mit den Umwälzungen glaubwürdige Alternativen entstanden. Zum einen waren dies bereits existierende Medien wie Zeitungen – so in Tunesien, Ägypten oder Marokko –, wo Journalistinnen und Journalisten nun neu gewonnene Freiheiten ausnutzten. Zudem wurden neue Formate wie politische Talkshows gestartet, um über bisherige Tabuthemen wie die Rolle der Armee oder Islamisten zu diskutieren. Zeitungen wie Al-Masry Al-Youm begleiteten kritisch das Chaos, das nach Mubaraks Umsturz folgte, als der islamistische

Präsident Mohammed Morsi 2013 knapp gewählt wurde, ohne jemals von vielen Ägyptern akzeptiert zu werden.

Tunesische Medien berichten glaubwürdig über die Transformation des Landes.

Tunesien, Geburtsland des „Arabischen Frühlings“, ist ein weiteres Beispiel für die Veränderungen der Medienlandschaft in der Region. Viele Tunesier wandten sich von arabischen Fernsehsendern wegen der oben beschriebenen Polarisierung ab, während in dem nordafrikanischen Land klassische Medien, von Zeitungen über private Radiosender bis zu Staatsmedien, mit dem Sturz von Ben Ali professionell berichteten. Der Radiosender Mosaïque, der auch eine Nachrichtenwebseite betreibt, und die staatliche Nachrichtenagentur TAP waren vor 2011 Verlautbarungsorgane der Regierung. Seit 2011 berichten sie glaubwürdig über die Transformation des Landes in all ihren Facetten: von fast täglichen Anti-Regierungsprotesten, Regierungskrisen, der neuen demokratischen Verfassung bis zu Anschlägen von Dschihadisten.

Mada Masr und Tunisie Numérique

Außerdem kamen Medien-Neugründungen in der Region hinzu. Das prominenteste Beispiel ist die 2013 gestartete Onlineplattform Mada Masr in Ägypten, die für investigative Berichte und Reportagen über Politik und Wirtschaft bekannt ist und bis heute zu den besten Qualitätsmedien in der Region zählt. Die Redaktion hat ihre Berichterstattung inzwischen über Ägypten hinaus auf Sudan, Libyen und andere Länder ausgeweitet. Mada Masr ging aus der

Onlinezeitung Egypt Independent hervor, einer weiteren Neugründung nach 2011.⁷ In Tunesien und Marokko sind auch neue Medien hinzugekommen, oder bereits existierende haben expandiert. Ein beliebtes Nachrichtenportal ist Tunisie Numérique, das auf Arabisch, Französisch und nun auch auf Englisch sachlich über



Einflussreich und umstritten:
Der katarische Fernsehsender Al Jazeera
ging 1996 auf Sendung. Seit 2006 gibt es
auch eine englischsprachige Version.
Quelle: © Naseem Zeitoun, Reuters.

Politik, Wirtschaft, Kultur, Lokal- und Verbraucherthemen aus Tunesien, der Region und der Welt berichtet.⁸

Und Mada Masr war nicht die einzige Innovation im postrevolutionären Ägypten: Der ägyptische Politiksatiriker Bassem Youssef, der schon

Langzeitherrscher Mubarak in Videos auf YouTube kritisiert hatte, bekam nach 2011 eine Show im Fernsehen, in der er sich regelmäßig über den neuen Präsidenten Morsi lustig machte und Missstände wie Stromausfälle anprangerte. Mit seiner Show war es allerdings vorbei, als der aktuelle Präsident Abdel Fattah al-Sisi 2013 die Macht



übernahm. Youssef musste Ägypten ein Jahr später nach einer Gerichtsverurteilung verlassen und lebt heute im Exil in den Vereinigten Staaten.⁹

Mediendebatten in Libyen

In Libyen war eine ähnliche Entwicklung nach dem Sturz von Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 zu beobachten. Neue Zeitungen, Fernseh- und Radiosender oder Nachrichtenwebseiten entstanden, wo Politiker über den künftigen Kurs des Landes debattierten. Unvergessen bleibt, als nach der umstrittenen Wahl von Ministerpräsident Ahmed Maiteeq 2014 zwei Parlaments-Vizepräsidenten live im Fernsehen die Gültigkeit der Wahl diskutierten – unter Gaddafi hatte es noch nicht einmal Debatten gegeben.¹⁰ Mit der Spaltung des Landes in Lager in West und Ost 2014 und der Intervention mehrerer ausländischer Mächte in den Konflikt wurden auch die Fernsehsender und die weitere Medienlandschaft polarisiert. Der Druck auf Journalistinnen und Journalisten wuchs und es gab von da an keine nationalen Medien mehr, die nicht auch eine der Konfliktparteien unterstützten. Das Interesse vieler Menschen an traditionellen Massenmedien und Formaten ließ daraufhin, wie auch in anderen Ländern, deutlich nach.¹¹

Die Entwicklung neuer Formate im Ausland

Auch in anderen Ländern der Region ging es mit den neuen Medienfreiheiten bergab. Ägypten ist das beste Beispiel, wo die Regierung seit 2013 ein Verlangen von Teilen der Bevölkerung ausnutzt, nach den chaotischen Jahren nach Mubaraks Sturz wieder zu einem „starken“ Staat zurückzukehren. Talkshows und Medien werden jetzt angeblich von den Behörden mittels Regieanweisungen an Chefredakteure per Whatsapp-Chatroom gesteuert.¹² In Jemen, Libyen oder Syrien haben sich die Bürgerkriege verschärft, was den Zugang für Journalistinnen und Journalisten erschwert hat. Andere Länder wie Marokko, Kuwait, Algerien oder Jordanien erlauben auch weiter Freiräume für Medien, sofern bestimmte rote Linien nicht überschritten werden. Dies betrifft insbesondere Kritik an Sicherheitskräften, Herrscherfamilien oder Staatsoberhäuptern.

Jordanien verbot etwa im April 2021 jegliche Berichterstattung über einen Streit in der Königsfamilie.¹³ Marokko ist in letzter Zeit verstärkt gegen Medien vorgegangen, die über Korruptionsfälle bei Firmen im Besitz der Königsfamilie oder von Regierungsmitgliedern berichteten. Die Oppositionszeitung Akhbar Al-Youm stellte im März 2021 ihren Betrieb ein, nachdem Behörden nach Angaben der Organisation Reporter ohne Grenzen länger keine Anzeigen mehr geschaltet hatten und dem Verlag Beihilfen in der Coronapandemie verweigerten, die anderen, weniger kritischen Medienhäusern zuteil wurden.¹⁴ Mehrere leitende Redakteure wurden in den letzten Jahren verhaftet, Chefredakteur Soulaïmane Raïssouni wurde im Juli 2021 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.¹⁵ In einem weiteren Rückschlag für die Pressefreiheit wurde der Investigativ-Journalist Omar Radi ebenfalls im Juli zu sechs Jahren Haft verurteilt.¹⁶

Neue Formate sind entstanden und Redaktionen haben sich im Ausland angesiedelt, wenn ein professionelles Arbeiten vor Ort schwierig wurde.

Trotz einer Polarisierung von lokalen Medien und zunehmenden Drucks auf Medienschaffende in einigen Ländern überwiegen die Fortschritte seit 2011. Es gibt nun auch im Nahen Osten unabhängige Qualitätsmedien und der Journalistenberuf ist trotz aller Herausforderungen sehr attraktiv. Ausländische Medien wie Nachrichtenagenturen mit Büros in der Region erhalten ständig Bewerbungen von Universitätsabsolventen, zum Beispiel von der American University in Cairo (AUC), die trotz eines schwieriger werdenden Umfelds weiter Journalistinnen und Journalisten ausbildet, zum Teil in Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten.¹⁷ Es sind neue Formate entstanden und Redaktionen haben sich im Ausland angesiedelt, wenn ein professionelles Arbeiten vor Ort schwierig wurde oder Visa kaum zu bekommen waren – wie bei den Massenprotesten

2019 in Algerien, als die Regierung ausländischen Berichterstattem die Einreise verweigerte.

Es zeigt sich hier ein Trend, den man schon im Sudan unter dem Autokraten Omar al-Baschir beobachten konnte. Weil die Regierung in seiner Amtszeit wenig Presse-Visa erteilte und unabhängiges Arbeiten in Konfliktregionen wie Darfur praktisch unmöglich machte, siedelten sich von ausländischen Geldgebern unterstützte Medien wie Radio Dabanga oder Nuba Reports im Ausland an, die dank guter Quellen vor Ort professionelle Berichte aus Darfur oder der Konfliktregion Süd-Kordofan lieferten.¹⁸ Beide Medien haben ihre Berichterstattung mittlerweile auf den ganzen Sudan ausgeweitet.

Eine ähnliche Entwicklung kann man nun auch in Bürgerkriegsländern wie Syrien beobachten, wo mehrere Onlineformate entstanden sind, die sich im Libanon oder in Europa angesiedelt haben. Sie nutzen die Zuarbeit lokaler Reporterinnen und Reporter sowie Quellen, die im Land aus politischen Gründen keine Plattform mehr haben. Ein Beispiel ist das syrische Onlineportal Al-Jumhuriya, das Features und Hintergrundberichte über syrische Flüchtlinge im Exil, das Leben in Syrien unter Präsident Baschar al-Assad und andere Themen auf Arabisch und Englisch produziert.¹⁹ Die Artikel werden von Oppositionellen geschrieben, sind aber häufig lesenswert und keine plumpe Gegen-Propaganda. Qualitativ gute Berichte zu den Themen Hochschulen und Studium in der arabischen Welt, die politisch etwas neutraler im Ton sind, finden sich beispielsweise auch beim Studenten-Onlinemagazin Al-Fanar.²⁰ Andere Formate für ausgewogene Berichterstattung sind Syria Direct²¹ und Syrian Observer²².

Neue überregionale Magazine

Es gibt inzwischen auch einige hochwertige, länderübergreifende Portale wie das Newlines Magazine, das 2021 mit exzellenten Reportagen und Hintergrundartikeln über den Nahen Osten auf den Markt kam. Es wird von einem Team aus hauptsächlich arabischen Journalistinnen und Journalisten aus Washington

geleitet, die Expertinnen und Experten aus der Region mit Themen beauftragen.²³ Ein weiteres Online-Qualitätsmagazin ist Jadaliyya, das kurz vor dem Beginn des „Arabischen Frühlings“ an den Start ging, um politische und wissenschaftliche Analysen aus den Ländern der Region anzubieten. Das Portal hat sein Angebot in den letzten Jahren ausgebaut und liefert Hintergrundinformationen zu aktuellen Themen und Konflikten.²⁴

Für viele junge Menschen in der Region sind soziale Medien oder private Blogs die Hauptinformationsquelle.

In zunehmendem Maß arbeiten auch ausländische Investigativ-Formate mit Journalistinnen und Journalisten in der Region zusammen, um Artikel zu Themen wie Korruption oder Migration zu recherchieren, die im Land selbst schwierig zu veröffentlichen wären. Prominente Beispiele sind das deutsche investigative Onlinemagazin Correctiv und das internationale Portal Organized Crime and Corruption Reporting Project (OCCRP), neben mehreren ähnlichen Projekten. Correctiv hat etwa mithilfe eines syrischen Journalisten Ungenauigkeiten in Nahost-Berichten deutscher Fernsehsender aufgedeckt und Überlebende eines Chemiewaffen-Angriffs auf die syrische Stadt Khan Scheichun interviewt.²⁵

Der Aufstieg von Blogs, digitalen Medien und Bürgerjournalismus

Für viele junge Menschen in der Region ist wegen der Polarisierung traditioneller nationaler und regionaler Medien der digitale Raum – in den sozialen Medien oder auf privaten Blogs – die Hauptinformationsquelle. Die Zahl der Internetnutzer im Nahen Osten und in Nordafrika hat sich seit 2011 auf 65 Millionen mehr als verdoppelt.²⁶ Arabische Beiträge machen einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf den 100 beliebtesten Seiten auf Facebook, Twitter und anderen Plattformen aus.²⁷ Das bereits erwähnte

Online-Nachrichtenportal Tunisie Numérique etwa hat fast eine halbe Million Follower alleine auf Facebook.

In Algerien ist eine der beliebtesten Nachrichtenquellen das Portal alHirak.com, das hauptsächlich von Aktivistinnen und Aktivisten betrieben wird, die Proteste gegen die Regierung organisieren und politische Veränderungen wollen. Das Portal hat überwiegend regierungskritische Posts, es gibt aber auch Links zu ausländischen Medien oder Sport- und Kulturberichte.

In vielen Ländern sind auch private Blogs, betrieben nicht zuletzt von jungen Menschen und Frauen, gestartet, die über Alltagsprobleme berichten. Ihnen fehlt es häufig an journalistischen Standards mangels einer entsprechenden Ausbildung, aber sie erreichen trotzdem ein breites Publikum.

Die größte Herausforderung für neue digitale Medien ist es, ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu entwickeln und journalistische Standards einzuführen.

Die jüngste Innovation sind dutzende Themen-Gruppen zum Libyen-Konflikt auf Clubhouse, einer 2021 gestarteten iPhone-App. Das Portal ist zum Hauptmedium für Libyer geworden, die sachlich über ihr Land diskutieren wollen, was in ihren Massenmedien wegen einer Politisierung nicht mehr möglich ist. Jede Woche kommen auf Clubhouse neue Libyen-Foren hinzu.²⁸ Auch in Ägypten, Saudi-Arabien, dem Iran und Jemen ermöglicht Clubhouse einen Dialog zwischen Journalisten, Aktivisten und der Öffentlichkeit, der bisher die staatliche Zensur umgehen konnte.²⁹

Solche „Bürgerjournalistinnen und -journalisten“ sind für viele eine Alternative zu den traditionellen Massenmedien wie Zeitungen, die etwa in

Ägypten oder Syrien meist in Staatshand sind und gedruckt werden, unabhängig davon, ob sie gelesen werden oder nicht – vergleichbar mit der Zeitung Neues Deutschland in der DDR. Niemand der unter 35-jährigen Ägypter informierte sich aus den lokalen Zeitungen oder Fernsehsendern, räumte Informationsminister Osama Heikal im Oktober 2020 ein.³⁰ Er musste daraufhin zwar zurücktreten, doch es ist kein Geheimnis, dass Staatszeitungen wie Al-Ahram bei einer jungen Bevölkerung, die mit sozialen Medien groß geworden ist, wenig Anklang finden.

Die größte Herausforderung für neue digitale Medien ist es, ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu entwickeln und journalistische Standards einzuführen. Nichtregierungsorganisationen wie das amerikanische Institute for War and Peace Reporting (IWPR) bieten hierzu Beratung und Workshops an. Neue Medien bekommen häufig kaum Werbeanzeigen von Behörden und haben zusätzliche Einbußen von Privatkunden im Zuge der Coronakrise erlitten. Kritische Medien wie Mada Masr sind auf Abonnenten und Spenden angewiesen. Sie finden ohne Probleme interessierte Leserinnen und Leser und gewinnen Journalistenpreise, haben aber Schwierigkeiten, sich zu finanzieren und ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu finden.

Golfmedien expandieren

Eine Unterstützung neuer digitaler Medien ist aus Sicht von Expertinnen und Experten wichtig, weil Regierungen, die wenig Toleranz für Pressefreiheit zeigen, expandieren, wie das Beispiel der Zeitung The National aus Abu Dhabi zeigt. Die englischsprachige VAE-Staatszeitung ist derzeit das größte Wachstumsprojekt auf dem Printmarkt in der Region. Die Redaktion wird mit neuen Korrespondentenbüros erweitert, um zur führenden Zeitung der Region aufzusteigen. Dank attraktiver Gehälter hat die Zeitung prominente westliche und arabische Reporterinnen und Reporter angezogen, die sachlich über den Syrienkonflikt oder auch die Lage im Irak oder Jordanien berichten. Anders sieht es in Ländern aus, in denen die VAE militärisch und politisch aktiv sind – wie zum Beispiel in Libyen, wo über

die militärische Intervention der Türkei berichtet wird, ohne auf die von den VN dokumentierten Waffenlieferungen aus den Emiraten an den ostlibyschen Kommandeur Haftar hinzuweisen.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei den Fernsehsendern wie Al Arabiya, der mit der Marke Alhadath expandiert hat. Ein Ableger von Alhadath ist in Ostlibyen Haftars Haussender. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums ist Al Jazeera, der nach Einschätzung von Kritikern in seinem arabischen Kanal weiter positiv über Länder mit engen Beziehungen zu Katar wie die Türkei berichtet.

Ausblick und Handlungsoptionen

Staatliche Repression hat in einigen Ländern wie Ägypten in den letzten Jahren zugenommen, aber Journalistinnen und Journalisten haben insgesamt viele der neu gewonnenen Freiheiten bewahrt. Der Journalistenberuf bleibt trotz aller Schwierigkeiten und staatlicher Repression attraktiv für junge Leute. Relativ gute Arbeitsbedingungen existieren derzeit weiter beispielweise im Sudan, Libanon, in Tunesien, Marokko und mit Abstrichen auch in Kuwait und Jordanien. In Tunesien berichten private Tageszeitungen und Radiosender weiter kritisch über Politik und die jüngste Protestwelle. Auch in dem Golfemirat Kuwait kritisieren Zeitungen regelmäßig Regierung und Parlament, aber direkte Kritik an Herrscherhaus und Emir bleibt tabu. Jordanien toleriert die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten, solange sie nicht negativ über das Königshaus und den Monarchen berichten.³¹ Es gibt viele Gestaltungsräume, auch für internationale Akteure, um gezielt lokale Medien – insbesondere digitale Plattformen und andere Akteure wie Pressesprecherinnen und Pressesprecher – zu unterstützen.

Hoffnung im Sudan nach al-Baschirs Sturz

Große Hoffnung auf Besserung der Arbeitsbedingungen für Medien gibt es im Sudan seit dem Sturz des Langzeitherrschers al-Baschir infolge von Massenprotesten im Jahr 2019. Das Land gehörte unter dem Autokraten zu den größten Unterdrückern von Journalistinnen und Journalisten in der Region. Oppositionszeitungen wurden regelmäßig

zensiert und kritische Reporterinnen und Reporter eingesperrt. Mit der Einsetzung einer zivilen Übergangsregierung, die mit dem immer noch mächtigen Militär regiert, probieren Medienschaffende neue Freiheiten aus. Das Onlineportal Ayin, das bereits unter al-Baschir „undercover“ aus Bürgerkriegsgebieten wie Süd-Kordofan berichtete, hat seine Aktivitäten ausgeweitet.³² Die staatliche Nachrichtenagentur SUNA berichtet jetzt ähnlich wie Staatsmedien in Tunesien sachlich und live von Pressekonferenzen.

Einige Pressesprecher behandeln Informationen, die öffentlich zugänglich sein sollten, immer noch wie Staatsgeheimnisse.

Den zivilen Behörden, die Journalistinnen und Journalisten bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen wollen, fehlt es jedoch an Unterstützung. Der neue Informationsminister Faisal Saleh wurde als oppositioneller Journalist unter al-Baschir gegängelt. Die neue zivile Regierung ist der Pressefreiheit verpflichtet und hat neue Gesetze angekündigt, um Medien mehr Zugang zu offiziellen Informationen zu ermöglichen. Ihnen fehlt es aber an Ressourcen, um Trainingskurse für Pressesprecherinnen und Pressesprecher in den Ministerien und Behörden anzubieten.

Während sich das Klima allgemein deutlich verbessert hat, behandeln einige Pressesprecherinnen und Pressesprecher Informationen, die öffentlich zugänglich sein sollten, immer noch – wie unter der Herrschaft al-Baschirs – wie Staatsgeheimnisse. Dies betrifft nicht nur inoffizielle „Tabuzonen“ für Journalistinnen und Journalisten bei Recherchen zur Rolle des Militärs und verbündeter Milizen, die Teile der Wirtschaft kontrollieren, zum Beispiel die für den Export wichtigen Goldminen,³³ sondern auch weniger brisante Bereiche wie ökonomische Daten zu Staatsfinanzen. Bislang ist der Zugang



zu solchen Informationen häufig abhängig von persönlichen Beziehungen. Trainingskurse hätten hier zudem die wichtige Funktion, ein Umdenken anzustoßen, um eine Stigmatisierung von Medienschaffenden zu beenden, die in dem früheren Autokraten al-Baschir nahestehenden Medien Karriere gemacht haben und sich jetzt im „neuen Sudan“ ausgegrenzt fühlen. Als lokale Partner kämen die Sudanese Professionals

Association oder das Sudanese Journalists Network in Betracht, die beide in der Öffentlichkeit hohes Ansehen genießen.

Zum anderen würden lokale Zeitungen von Unterstützung profitieren, um ihre Onlineauftritte zu verbessern. Hauptproblem für unabhängige Medien bleibt auch im Sudan wie in anderen Ländern, in Zeiten der schlimmsten



Verlässliche Informationen? In den letzten Jahren verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen für irakische Medien. [Quelle: © Teba Sadiq, Reuters.](#)

helfen, um die Qualität des Onlineangebots und damit die Vermarktungschancen zu verbessern.

Balanceakte in Algerien, Marokko, im Irak und in Jordanien

Algerien, Marokko, der Irak und Jordanien sind neben dem Sudan vielversprechende Länder für Projekte, um Medienschaffende zu unterstützen. Die vier Länder stehen für Medienmärkte, wo Journalistinnen und Journalisten mehr Freiheiten als etwa in Ägypten haben und arbeiten können, wenn sie heikle Themen vermeiden. Insbesondere der Regimewechsel in Algerien mit dem Rücktritt von Präsident Abdelaziz Bouteflika 2019 nach Massendemonstrationen hat eine leichte Verbesserung der Arbeitsbedingungen gebracht, was Handlungsoptionen für internationale Akteure eröffnet. Während der wochenlangen Unruhen hatten Staatsmedien wie die offizielle Nachrichtenagentur APS nach einigem Zögern auch über die Proteste berichtet. Journalistinnen und Journalisten schreiben seitdem regelmäßig über die Demonstrationen, die mit dem Abgang von Bouteflika nicht abebbten, sondern sich nun auch gegen die dominierende Rolle der Armee und der politischen Elite richteten. Präsident Abdelmadjid Tebboune erließ im Februar 2021 eine Amnestie, um eine Reihe kritischer Medienschaffender sowie Aktivistinnen und Aktivisten wie Khaled Drareni nach einem Protest freizulassen. Drareni ist einer der prominentesten Journalisten Algeriens mit 165.000 Followern auf Twitter, der für französische Sender arbeitet³⁵ und eine eigene Nachrichtenwebseite, die Casbah Tribune³⁶, betreibt. Er engagiert sich zudem als Aktivist für Pressefreiheit in der Organisation Reporter ohne Grenzen und kritisiert immer wieder die Rolle der Armee und die aus seiner Sicht undemokratische Transition seit dem Abgang von Bouteflika. Seine Freilassung wird von einigen als Zeichen gesehen, weitere Freiräume zuzulassen – trotz vieler

Wirtschaftskrise des Landes seit Jahrzehnten ein Geschäftsmodell zu entwickeln. Viele Projekte wie Radio Dabanga bleiben von Zuwendungen ausländischer Geldgeber abhängig. Tageszeitungen wie al-Sudani haben sehr rudimentäre Onlineversionen, was ihre Reichweite außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes in Khartum und anderen großen Städten wie Port Sudan beschränkt.³⁴ Gezieltes Training würde hier

Probleme.³⁷ Mehrere Blogs, unabhängige Zeitungen und die Webseite alHirak.com begleiten die noch unklare weitere Transformation des Landes, sind aber zum Teil recht unerfahren, was journalistische Standards, Angebote und Vermarktung angeht. Hier können Trainings helfen, insbesondere auch, um die Lokalberichterstattung zu verbessern, die häufig nicht an das Niveau von Medien in Marokko herankommt.

Marokko ist eines der wenigen Länder der Region, wo es eine ganze Reihe professioneller Medien gibt – so zum Beispiel das Online-Nachrichtenmedium Le Desk, bekannt für seine investigativen Berichte zu brisanten Themen wie Korruption von Regierungsvertretern und Unternehmen, die zu dem weitverzweigten Wirtschaftsimperium des Königshauses gehören. Andere professionelle Onlineformate sind Lakome2, Telquel und Medias24 für exzellente Wirtschaftsnachrichten. Der Druck auf unabhängige Medien und Journalistinnen und Journalisten, nicht über Tabuthemen wie Korruption im Königshaus zu berichten, hat zugenommen³⁸ – doch es gibt immer noch Freiräume. Unabhängige lokale Medien berichten zum Beispiel regelmäßig über Proteste oder Armut.

In Marokko könnten Kooperationen von ausländischen Investigativ-Plattformen wie Correctiv oder OCCRP mit marokkanischen Journalistinnen und Journalisten gemeinsame Recherchen zu Themen vorantreiben, die auch in Europa oder den Vereinigten Staaten auf Interesse stoßen könnten – wie zum Beispiel Migration von Armutsflüchtlingen nach Spanien. Le Desk und andere Medien berichten fast jede Woche über diesen Themenkomplex und könnten viel zur Besserung der häufig oberflächlichen Berichterstattung europäischer Medien beitragen. Solch ein Projekt wäre ebenso in Zusammenarbeit mit algerischen Medien sinnvoll, da viele arbeitslose Algerier versuchen, Europa per Boot zu erreichen. Auch hierzu finden sich regelmäßig Berichte in lokalen Zeitungen, aber sehr wenig in ausländischen Medien, die in Algerien kaum präsent sind. Europäische und deutsche Medien könnten mit so einer Zusammenarbeit ihre Kolleginnen und Kollegen in Marokko und

Algerien dabei unterstützen, langfristige und ambitionierte Recherchen zu lokalen Themen aus internationaler Perspektive durchzuführen.

In Marokko würden auch Workshops zur Wirtschaftsberichterstattung Sinn machen. Die Börse in Casablanca ist einer der wichtigsten Handelsstandorte in Nordafrika, und börsennotierte marokkanische Unternehmen und Banken haben in den letzten Jahren stark in Afrika südlich der Sahara expandiert (als Teil der Außenpolitik des Königreichs). Die Berichterstattung in lokalen Medien geht häufig nicht über die offiziellen Verlautbarungen hinaus. Hier könnten Workshops für qualitative Verbesserungen sorgen.

Einige lokale Medien im Irak müssen Personal abbauen und Kosten einsparen, da das Anzeigenvolumen in der Coronapandemie eingebrochen ist.

Journalistinnen und Journalisten im Irak gehen derzeit einen Balanceakt ein. Seit dem Sturz von Saddam Hussein 2003 sind viele neue Medien auf den Markt gekommen – sowohl unabhängige als auch parteigebundene. In den letzten Jahren hat sich das Klima weiter verschlechtert.³⁹ Die Regierung hat Fernsehsender und zeitweise auch ausländische Medien wie das Reuters-Büro in Bagdad suspendiert.⁴⁰ Dennoch gibt es dort noch Medien, die weiter professionell ihre Arbeit machen wie beim Sender al Mirbad, der aus Basra im Südirak berichtet – einer Region, die unter Korruption, Armut und Umweltverschmutzung leidet, obwohl sie dank ihrem Ölreichtum die Haupteinnahmequelle für den irakischen Staatshaushalt ist.⁴¹

Internationale Partner könnten lokalen Sendern, Nachrichtenwebseiten und Zeitungen in der Hauptstadt Bagdad und in Irakisch-Kurdistan dabei helfen, ihr journalistisches Angebot, vor allem in den häufig oberflächlichen Lokalteilen, zu verbessern. Handwerklich verbesserte Berichte

etwa über mangelnde staatliche Dienstleitungen wie schmutziges Trinkwasser dürften auf großes Interesse stoßen und das Profil solcher Medien schärfen. Einige lokale Medien müssen Personal abbauen und Kosten einsparen, da das Anzeigenvolumen in der Coronapandemie eingebrochen ist. Sie haben kaum Ressourcen, um Reporterinnen und Reporter weiterzubilden – eine Aufgabe für internationale Akteure. Auch hier würden spezielle Schulungen für Pressesprecherinnen und Pressesprecher oder gemeinsame Workshops mit Journalistinnen und Journalisten helfen, das Verhältnis von Medien und Behörden zu verbessern und gegenseitige Vorurteile abzubauen. Für Jordanien kämen ähnliche Projekte infrage. Praktika oder Redaktionsbesuche in Deutschland würden Journalistinnen und Journalisten aus der Region wertvolle Erfahrungen vermitteln.

Gesucht: Fact-Checking in Bürgerkriegsregionen

In Bürgerkriegsregionen wie Libyen, Jemen oder Syrien, wo es praktisch keine unabhängigen Medien gibt, können internationale Akteure einen Beitrag leisten, um Grundwissen aufzubauen und Instrumente für private Blogs zu entwickeln, um Fakten zu überprüfen – eine außerordentlich wichtige Aufgabe in Zeiten von Fake-News-Kampagnen von Regierungen und ihren Unterstützern in den sozialen Medien. In Libyen oder Syrien, aber auch Ägypten und den Golfstaaten wird der öffentliche Diskurs von Staatsmedien und „Troll“-Kampagnen dominiert, die mithilfe von automatischen Bots Falschbehauptungen aufstellen und vermeintliche Gegner in den sozialen Medien attackieren.

In Libyen beispielsweise gibt es kein Medium, das nicht zu einer Konfliktpartei gehört. Hauptdebattenforen sind soziale Medien und die neue Clubhouse-App, wo sich Libyer sachlich informieren wollen – Fact-Checking-Webinare würden hier weiterhelfen, Qualität in Debatten und den Austausch von Libyern unterschiedlicher Herkunft und politischer Ansichten zu bringen. In Libyen erfreuen sich private und interaktive Blogs und Podcasts größerer Glaubwürdigkeit als von Konfliktparteien gesteuerte Massenmedien. Workshops könnten helfen, Blogs und Podcasts

zu professionalisieren sowie Minderheiten und Frauen hörbarere Stimmen zu geben.

Sowohl Medienkonsumentinnen und -konsumenten als auch Journalistinnen und Journalisten in anderen Ländern wie dem Libanon oder solchen inmitten einer demokratischen Transformation wie Tunesien oder dem Sudan haben häufig wenig Grundwissen über politische und wirtschaftliche Zusammenhänge und das Erkennen von Falschinformationen. Projekte, die einen Beitrag zur allgemeinen politischen Bildung oder Medienethik leisten, könnten auch diese Zielgruppe erreichen.

Die staatliche Repression und Politisierung von Staatssendern im Nahen Osten und in Nordafrika dürften zukünftig in einigen Ländern weiter zunehmen, doch die neuen Freiheiten, die 2011 geweckt wurden, haben das Denken und die Ambitionen der Journalistinnen und Journalisten in der Region nachhaltig verändert. Die Medienlandschaft wird in den nächsten Jahren weiter im Umbruch sein. Es werden neue Formate und Kanäle entstehen, zum Teil im Ausland, um trotz staatlicher Zensur ausgewogen aus den einzelnen Ländern zu berichten. Internationale Akteure können eine wichtige Rolle spielen, Journalistinnen und Journalisten auf diesem Weg zu begleiten.

Ulf Laessing befindet sich in Vorbereitung auf seinen Einsatz als Leiter des Regionalprogramms Sahel der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Bamako. Zuvor arbeitete er elf Jahre als Auslandskorrespondent für die Nachrichtenagentur Reuters im Nahen Osten und in Nordafrika, unter anderem im Sudan, in Libyen, Saudi-Arabien und zuletzt in Ägypten.

- 1 Pintak, Lawrence 2011: The Al Jazeera Revolution: The satellite television station is seizing the message away from the bland propaganda of Arab autocrats, Foreign Policy, 02.02.2011, in: <https://bit.ly/2UBgrtO> [22.07.2021].
- 2 Seit 2006 gibt es auch eine englischsprachige Version, Al Jazeera English, die deutlich sachlicher als das arabische Jazeera-Produkt ist und von dem Sender gezielt genutzt wird, um sein Image mit qualitativ hochwertigen Reportagen und Dokumentationen zum Beispiel aus Afrika zu verbessern. Es kommt bis heute immer wieder zu Spannungen zwischen meist westlichen Journalistinnen und Journalisten von Al Jazeera English und der Redaktionsleitung des Senders in Doha – viele Al-Jazeera-English-Mitarbeiter möchten nicht mit dem oft reißerischen Programm im arabischen Kanal identifiziert werden.
- 3 Suliman, Akhtam 2012: Ein Abschied von Al Dschazira: Vergiss, was du gesehen hast!, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12.2012, in: <https://faz.net/-gsb-74yqu> [28.07.2021].
- 4 Ebd.
- 5 The Economist 2013: Democracy? That's for other Arabs: Rumours of change at the top do not include moves to democracy, 08.06.2013, in: <https://econ.st/3wWB8ge> [22.07.2021].
- 6 Sky News Arabia ist ein Joint-Venture von Robert Murdochs Fernsehsender Sky News und der Abu Dhabi Media Investment Corp, die einem Mitglied der VAE-Königsfamilie gehört.
- 7 Egypt Independent war eine Onlinezeitung, die eine englischsprachige Ausgabe von al-Masry al-Youm produzierte, bis sie 2013 geschlossen wurde.
- 8 Tunisie Numérique: <https://tunisienumerique.com> [28.07.2021].
- 9 Paget, Sharif 2018: Bassem Youssef: The wild story of Egypt's Jon Stewart, BBC, 10.01.2018, in: <https://bbc.in/3eMcdFT> [22.07.2021].
- 10 Mehr zu den Hintergründen der Wahl Maiteeq siehe Bosalum, Feras / Laessing, Ulf 2014: Maiteeq installed as Libya's new premier but dismissed by speaker, Reuters, 05.05.2014, in: <https://reut.rs/3y0hocC> [22.07.2021].
- 11 Der Fernsehsender Alnabaa ist das beste Beispiel. Bis Sommer 2014 berichtete der in der Hauptstadt Tripolis beheimatete Sender relativ ausgewogen und hatte eine beliebte Abend-Talkshow im Programm, wo Politiker, Aktivisten und Geschäftsleute kontrovers über den weiteren Kurs des Landes diskutierten. Danach wurde Alnabaa ein Organ für Islamisten und eine Parallelregierung, die Westlibyen von 2014 bis 2016 kontrollierte. Prominente Journalisten wie die Talkshow-Gastgeberin Heba Alshibani verließen den Sender. Eine Miliz stürmte 2016 die Redaktion und setzte das Gebäude in Brand. Danach ging Alnabaa nicht wieder auf Sendung.
- 12 Reuters 2019: Special Report: Sisi's Script: Egypt's strongman extends crackdown to a new foe: soap operas, 12.12.2019, in: <https://reut.rs/3kH1MqH> [22.07.2021].
- 13 Petra 2021: Attorney General issues gag order on Prince Hamza issue, 06.04.2021, in: <https://bit.ly/3jSZxQc> [07.09.2021].
- 14 Reporter ohne Grenzen 2021: At least 22 newspapers „murdered“ in the past five years, 28.06.2021, in: <https://bit.ly/3wXWidF> [22.07.2021].
- 15 Raissouni wurde wie andere kritische Journalisten u. a. wegen Vergewaltigung angeklagt, ein laut Menschenrechtsgruppen haltloser Vorwurf. Csey, Nicholas / Alami, Aida 2021: Journalist's Month-long Hunger Strike Points to Perils of Reporting in Morocco, The New York Times, 03.07.2021, in: <https://nyti.ms/3wYijsI> [22.07.2021].
- 16 Radi wurde wegen Spionage und Vergewaltigung verurteilt. Mehrere Menschenrechtsorganisationen hatten die Vorwürfe gegen Radi als fingiert und den Prozess als unfair bezeichnet. Reporter ohne Grenzen 2021: „Disgraceful“ prison sentence passed on two Moroccan journalists, 21.07.2021, in: <https://bit.ly/3hUZUc8> [22.07.2021].
- 17 Die AUC-Webseite listet zum Beispiel ein Projekt in Zusammenarbeit mit der City University of London auf: The American University in Cairo (AUC) 2021: Announcements, 08.07.2021, in: <https://bit.ly/3eGZT9W> [22.07.2021].
- 18 Radio Dabanga sitzt in Amsterdam und wird von niederländischen Nichtregierungsorganisationen unterstützt. Der Sender gilt als zuverlässigste Quelle für Nachrichten aus Darfur dank einem Netzwerk von Informanten in der schwer zugänglichen Konfliktregion.
- 19 Al-Jumhuriya: <https://aljumhuriya.net> [28.07.2021].
- 20 Zu den finanziellen Schwierigkeiten syrischer Privatuniversitäten siehe Alkousaa, Riham 2021: Syria's Private Universities Struggle With Costs but Still Grow, Al-Fanar Media, 26.04.2021, in: <https://bit.ly/3yXZKQW> [07.09.2021].
- 21 Syria Direct: <https://syriadirect.org> [28.07.2021].
- 22 Syrian Observer: <https://syrianobserver.com> [28.07.2021].
- 23 Newlines Magazine: <https://newlinesmag.com> [29.07.2021].
- 24 Jadaliyya: <https://jadaliyya.com> [29.07.2021]. Publiziert wird auf Arabisch, Französisch, Englisch und Spanisch.
- 25 Alhamdo, Bassel et al. 2020: Hey, Auslandsberichterstatterung – Wir müssen reden!, Correctiv, 09.03.2020, in: <https://bit.ly/3rFpyVN> [28.07.2021].
- 26 Weltbank: Individuals using the Internet (% of population) – Middle East & North Africa, in: <https://bit.ly/36WS63r> [22.07.2021].
- 27 Für mehr Informationen zum regionalen Medienmarkt siehe Northwestern University of Qatar 2016: Media Industries in the Middle East 2016, in: <https://bit.ly/377wodc> [22.07.2021].
- 28 Interviews mit libyschen Journalisten und anderen Experten im Mai 2021.
- 29 The Economist 2021: Clubhouse gives Arabs a space to speak freely: The region's autocrats are taking notice, 31.03.2021, in: <https://econ.st/3Bn1ATs> [22.07.2021].

- 30 Middle East Monitor 2021: Egypt's information minister resigns amidst confrontation with journalists, 26.04.2021, in: <https://bit.ly/3zpgTJz> [22.07.2021].
- 31 Petra 2021, N. 13.
- 32 Ayin: <https://3ayin.com/about-us> [28.07.2021].
- 33 Interviews mit zwei sudanesischen Journalisten.
- 34 Al-Sudani: <http://alsudaniya-sd.com> [29.07.2021].
Das Onlineangebot der Zeitung ist im Wesentlichen eine Auflistung von Artikeln ohne einen spezifischen Zuschnitt für digitale Leser.
- 35 Reporter ohne Grenzen 2020: Who is Khaled Drareni, symbol of press freedom in Algeria?, 14.09.2020, in: <https://bit.ly/3hX2Wgc> [22.07.2021].
- 36 Casbah Tribune: <https://casbah-tribune.com> [29.07.2021].
- 37 So musste z. B. das neue Onlinemagazin Twala (Twala.info) im Mai 2021 seine Arbeit wegen „Obstruktion“ durch die Behörden einstellen.
- 38 2020 wurden nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen mehrere prominente Journalisten unter fadenscheinigen Vorwürfen verhaftet, so z. B. Omar Radi. Er wurde im Juli 2020 zu sechs Jahren Haft verurteilt. N. 16; Human Rights Watch 2021: Morocco: Release Omar Radi and Guarantee Fair Trial Proceedings. Joint Call to Moroccan Authorities, 06.04.2021, in: <https://bit.ly/2UEBCdJ> [22.07.2021].
- 39 Im aktuellen Ranking von Reporter ohne Grenzen belegt der Irak Platz 163 (von 180) und liegt damit zwei Plätze über Libyen. Reporter ohne Grenzen 2021: Rangliste der Pressefreiheit, in: <https://reporter-ohne-grenzen.de/rangliste> [29.07.2021].
- 40 Das Reuters-Büro wurde im April 2020 zeitweilig geschlossen. Anlass dafür war ein Bericht, in dem aufgedeckt wurde, dass die offiziellen COVID-19-Infektionen zu niedrig angegeben sind. Reuters 2020: Iraq lifts suspension of Reuters licence, 19.04.2020, in: <https://reut.rs/3yavtUU> [22.07.2021].
- 41 Al Mirbad wurde 2005 mithilfe der Medien-NGO BBC Media Action gegründet. BBC Media Action: Al Mirbad: an independent media outlet in southern Iraq, in: <https://bbc.in/3BEYxGy> [22.07.2021].



Quelle: © Vincent Kessler, Reuters.

Medien und Meinungsfreiheit

Die öffentliche Meinung von Richtern

Im Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Meinungsäußerung
und der richterlichen Pflicht zur Unabhängigkeit

Ferdinand A. Gehringer / Hartmut Rank / Mahir Muharemović / Stanislav Splavnic

In den vergangenen Jahren war die richterliche Unabhängigkeit vermehrt Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bemühte sich unlängst um eine Grenzziehung hinsichtlich der freien Meinungsäußerung von Richterinnen und Richtern. Gegen sie wurden in Südosteuropa zahlreiche Disziplinarverfahren infolge von Meinungsäußerungen in den sozialen Medien eingeleitet. Sind die Würdenträger in diesen Fällen tatsächlich ihrer richterlichen Pflicht zur Unabhängigkeit nicht nachgekommen oder wird diese immer mehr zum instrumentalisierten Politikum?

Der Europarat betonte einst im Spätherbst 2010, dass „die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit jeder Person das Recht auf ein faires Verfahren sichert und deshalb kein Privileg für Richter ist, sondern eine Garantie des Respekts für die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die es jeder Person erlaubt, Vertrauen in das Justizsystem zu haben“¹. Den Richterinnen und Richtern steht allerdings, wie sämtlichen Bürgern auch, ein Recht auf Meinungsfreiheit zu, betont die Internationale Vereinigung der Richter² und so determinieren es die Vereinten Nationen in Punkt 4.6 der Bangalore Principles of Judicial Conduct.³ Dieses Recht ist jedoch dahingehend begrenzt, dass bei der Ausübung stets die Würde des richterlichen Amtes, die Unparteilichkeit und die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit gewahrt werden müssen. Der Richter ist demnach verpflichtet, sein Verhalten hierauf auszurichten und sich bei Gefährdung der genannten Güter in Zurückhaltung zu üben.⁴ So wird es dem Richter abverlangt, dass er Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen zu unterlassen hat, wenn hierdurch seine Unparteilichkeit und Unabhängigkeit beeinträchtigt werden kann.⁵

Die theoretischen Grundsätze bilden einen handhabbaren Leitfaden für Richterinnen und Richter sowie eine gute Orientierungshilfe, doch wurden sie in der Vergangenheit bereits mehrfach zum Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Wo hierbei nun in der Rechtspraxis die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit der Würdenträger zu ziehen sind, sodass die richterliche Pflicht

zur Unabhängigkeit hinreichend gewahrt wird, soll nachfolgend zunächst durch einen Blick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg genauer beleuchtet werden. Anschließend soll eine nähere Betrachtung der vorherrschenden Regelungen und der Rechtsprechung in ausgewählten Ländern Südosteuropas Aufschluss darüber geben, wie es um die Freiheit der Meinungsäußerung von Richterinnen und Richtern in der Region steht. So existieren in einigen Ländern im Südosten Europas bereits Verhaltenskodizes für Richterinnen und Richter. In den vergangenen Jahren wurden im östlichen Teil Europas vermehrt disziplinarische Verfahren infolge öffentlicher Äußerungen, vor allem über soziale Medien, eingeleitet. Ein Land sah sich sogar gezwungen, gesonderte Regelungen für das Verhalten von Richterinnen und Richtern in den sozialen Medien zu erlassen. Haben die Betroffenen in diesen Fällen tatsächlich die Grenze der Meinungsäußerungsfreiheit überschritten oder diente die richterliche Unabhängigkeit als Deckmantel für die Unterdrückung unerwünschter Meinungsäußerungen?

Die Grenze der Meinungsäußerungsfreiheit nach dem EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kommt in seiner Jurisdiktion, wie sie in dem Bericht über die Menschenrechte der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) dargestellt ist, zu

dem Schluss, dass Richter das Recht haben, sich öffentlich zu äußern, dass aber jede Aussage inhaltlich und im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Bewertung analysiert werden muss.

Richter haben nicht nur das Recht, sondern auch eine Verpflichtung, über Reformen in der Justiz zu sprechen.

So ging es in dem Fall „Baka gegen Ungarn“⁶ um den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes von Ungarn, András Baka. Dieser kritisierte im Jahr 2011 vor der Presse die unter Federführung der ungarischen Fidesz-Partei geplante Verfassungsreform. Die Reform sah unter anderem vor, das Pensionsalter für Richter des Obersten Gerichtshofes von 70 auf 62 Lebensjahre zu senken, und beinhaltete außerdem eine Amnestie für verurteilte rechtsgerichtete Demonstranten. Baka wandte sich an die Presse und verurteilte die Reformbestrebungen. Vor allem prangerte er an, dass dadurch Grundprinzipien der Unabhängigkeit der Justiz – durch die Herabsetzung des Pensionsalters allen voran die Unabsetzbarkeit von Richtern – verletzt würden. Das ungarische Parlament verabschiedete das verfassungsändernde Gesetz ungeachtet weitreichender öffentlicher Widerstände. Auch Baka war unmittelbar von dem Gesetz betroffen. Als er 2009 zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes gewählt wurde, sollte sich seine Amtszeit ursprünglich auf sechs Jahre belaufen. In dem verfassungsändernden Gesetz wurde allerdings bestimmt, dass die Amtszeit des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes am 1. Januar 2012 endet. Damit war seine Amtszeit drei Jahre und sechs Monate früher als bei der Wahl von Baka vorgesehen beendet.⁷

Der EGMR stellte in dem Verfahren 2016 fest, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen den öffentlichen Äußerungen von Baka und der Beendigung seines Mandates gibt.⁸ Zudem gaben die Richter des Gerichtshofes zu Protokoll, dass ein öffentlich ausgetragener Diskurs über Reformen in der Justiz und Rechtspflege eine

elementare Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft hat und einem besonderen Schutz unterliegt. Den Vertreterinnen und Vertretern der Justiz wird als Garanten der Rechtsstaatlichkeit eine besondere Rolle zuteil. Der Gerichtshof führte aus, dass der Richter nicht nur das Recht, sondern auch eine Verpflichtung hat, über Reformen in der Justiz zu sprechen.

Der Richterin Olga Borisovna Kudeshkina widerfuhr ein ähnliches Schicksal, das im Fall „Kudeshkina gegen Russland“⁹ vor dem EGMR aufgegriffen wurde. Kudeshkina wurde aus ihrem Amt abberufen, nachdem sie das Verhalten von Beamten öffentlich kritisiert hatte. Sie kritisierte unter anderem auch Politiker dafür, dass es an russischen Gerichten nicht unüblich sei, Druck auf die Richterschaft im Rahmen ihres Entscheidungsfindungsprozesses auszuüben. Der EGMR kam zu dem Schluss, dass eine solche Kritik von der Meinungsfreiheit der Richterin gedeckt ist, da es sich um ein Thema von besonderem öffentlichen Interesse handelt. Grundsätzlich unterliegen alle Beamte – und damit auch die Richterin – aufgrund ihrer besonderen Stellung zum Staat einer Loyalitäts- und Verschwiegenheitspflicht. Der politischen Loyalitätspflicht kann aber kein genereller Vorrang vor der Meinungsäußerungsfreiheit eingeräumt werden, sofern die Äußerungen zu Fragen von öffentlichem Interesse erfolgten.¹⁰

Das Gericht in Straßburg stellt die Meinungsäußerungsfreiheit in seiner Rechtsprechung keinesfalls absolut, verdeutlicht aber zusehends, dass in bestimmten Fällen auch ein besonderes öffentliches Interesse an einer Einschätzung durch Teile der Judikative gegeben ist.

Die Meinungsäußerungsfreiheit in Südosteuropa und der Einfluss sozialer Medien

Mit dem rasanten Bedeutungsgewinn und der zunehmenden Präsenz neuer Medien, besonders der sozialen Medien Facebook, Twitter und Co., wird das Spannungsfeld zur selbst auferlegten richterlichen Zurückhaltung besonders deutlich. So prägten kürzlich einige Urteile, die sich mit diesem Spannungsverhältnis auseinandersetzen

mussten, in Südosteuropa die Jurisdiktion oder wurden Teil regulativer Prozesse. In Rumänien wurden spezielle Regelungen für Richterinnen und Richter in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien sowie das Verhalten dieser Amtsträger in denselben erlassen. In anderen südosteuropäischen Ländern gelten hingegen die allgemeinen Grundsätze der Meinungsäußerungsfreiheit und deren Einschränkungen.

Im Folgenden soll durch eine Betrachtung ausgewählter Länder Südosteuropas und das Aufzeigen von Beispielfällen die jeweils gegenwärtig vorherrschende Grenze der Meinungsäußerungsfreiheit verdeutlicht werden. In manchem Fall dürfte die Schwelle zum Missbrauch des Konzepts der richterlichen Unabhängigkeit zur Begrenzung der Äußerungen bereits überschritten worden sein.



Neue Medien, neue Fragen: Mit dem rasanten Bedeutungsgewinn sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter wird das Spannungsfeld zwischen richterlicher Zurückhaltung und der Freiheit der Meinungsäußerung besonders deutlich. [Quelle: © Dado Ruvic, Reuters.](#)

In Bosnien und Herzegowina (BuH) ist es Richterinnen und Richtern grundsätzlich gestattet, ihre eigene Meinung und Überzeugung öffentlich zu äußern und zu vertreten. Die Meinungsfreiheit ist auch in BuH ein wichtiger Bestandteil der richterlichen Tätigkeit.

Die Freiheit der Meinungsäußerung richterlicher Würdenträger unterliegt bestimmten Einschränkungen.

Doch auch dort wird Richterinnen und Richtern dieses Recht ebenso wenig unbegrenzt gewährt. Vielmehr unterliegt die Freiheit der Meinungsäußerung richterlicher Würdenträger bestimmten Einschränkungen in Bezug auf ihre richteramtliche Position. So steht es ihnen frei, ihre Meinung zu sämtlichen Fragen zu äußern, ohne dabei ihre Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit zu gefährden. Sie dürfen jedoch gleichzeitig keine Aussagen vornehmen, die nach der Einschätzung eines objektiven Betrachters Zweifel an ebenjener richterlichen Unparteilichkeit und Unabhängigkeit aufkommen lassen könnten.

So ist diese Grenze auch formell in der Gestalt eines Disziplinarvergehens im Gesetz zum Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte von BuH unter Artikel 56 Punkt 23 definiert. Dieses spezifiziert, welches Verhalten und welches Handeln den Tatbestand eines Disziplinarvergehens erfüllen. Gemäß dem Wortlaut des Artikels ist „jedes andere Verhalten, das einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Amtspflicht darstellt oder das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit der Justiz infrage stellt“, tatbestandlich umfasst. Ein Überschreiten dieser Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit – ganz gleich, ob in sozialen Netzwerken oder nicht – führt automatisch zu einer Beeinträchtigung des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit, sodass auch die Richterschaft in BuH nicht vor Fehlverhalten in sozialen Medien gefeit ist. In

dieser Konstellation fällt die Abwägung zwischen dem Recht auf die freie Meinungsäußerung und der Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit zulasten der Meinungsfreiheit aus.

Die generelle Frage der Zulässigkeit von Auftritten und Meinungsäußerungen von Richterinnen und Richtern in der Öffentlichkeit und in den sozialen Medien ist Gegenstand einiger Disziplinarverfahren in BuH. Maßgebend für den Umfang der öffentlichen Auftritte von Richterinnen und Richtern ist der Ethische Kodex von Richtern und Staatsanwälten (EK). So schreibt Artikel 2.4a des EK vor, dass „ein Richter seine Ansichten und Meinungen öffentlich äußern kann, um bestehende gesetzliche Regelungen und das Rechtssystem zu optimieren und um gesellschaftliche Diskurse zu kommentieren, wobei die Grundsätze der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Justiz stets zu berücksichtigen sind“.

Weitere Einschränkungen ergeben sich zudem aus Artikel 2.2.3e des EK, der es Richtern verbietet, öffentlich an „kontroversen politischen Diskussionen teilzunehmen“. Eine Ausnahme hiervon sollen „Angelegenheiten, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsweise der Gerichte, der Unabhängigkeit der Justiz oder grundlegenden Aspekten der Verwaltung der Justiz“ stehen, darstellen. Der Kodex enthält auch ein „richterliches Kommentierungsverbot“. So heißt es in der Verschwiegenheitsregelung: „Ein Richter hat sich weder öffentlich noch privat zu einem Verfahren zu äußern, das er selbst verhandelt und über das er entscheidet, oder zu einem Verfahren, das er möglicherweise noch verhandeln könnte. Auch hat er sich nicht zu einem Verfahren eines anderen Richters in der Art zu äußern, dass hierdurch Zweifel an seiner Unparteilichkeit oder der Eindruck unangemessener Einflussnahme entstehen könnten.“

Anlass für die disziplinarrechtlichen Verfahren gegen Richterinnen und Richter waren unmittelbare Kundgaben der persönlichen Meinung oder indirekte Meinungsäußerungen in sozialen Medien. In sämtlichen dieser Verfahren wurde den Betroffenen eine Verletzung der Grundsätze der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ihrer justiziellen Funktion zur Last gelegt. In einem

Fall beispielsweise hat die Vorsitzende Richterin eines noch nicht abgeschlossenen Zivilverfahrens auf Facebook ein Selfie hochgeladen, versehen mit einem Kommentar, in dem sie ihre situative Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden äußerte, während Sie in einem Restaurant saß. Es handelte sich aber hierbei nicht um ein beliebiges Restaurant, sondern um das Restaurant einer Verfahrenspartei, der Klägerpartei des Zivilverfahrens. Zum Abschluss des Verfahrens gab die Vorsitzende Richterin der Klage statt und entschied zu Gunsten ebenjenes Klägers, des Restaurantbetreibers. Gegen die Richterin wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, in dessen Folge sie eine Abmahnung erhielt, die veröffentlicht wurde.¹¹

Ein anderes derzeit noch laufendes Verfahren richtet sich zwar nicht gegen eine Richterin oder einen Richter, sondern gegen einen Staatsanwalt. In BuH haben Staatsanwälte jedoch den gleichen Status, wie er Richtern eingeräumt wird. In einem Post auf Facebook diskreditierte ein Nutzer die bosnische Justiz und äußerte sich negativ über die Zustände im Justizwesen. Der Staatsanwalt bewertete diese Äußerung des Nutzers mit einem Like. Der Verfahrensgegenstand verdeutlicht allerdings abermals in gleichem Maße, welchen Einschränkungen die Meinungsäußerungsfreiheit bestimmter Justizpersonen unterliegt. Das Verfahren gegen den Staatsanwalt wurde trotz der Ausnahmeregelung aus Artikel 2.2.3e der EK und der „Äußerung“ (soweit ein Like als solche überhaupt gewertet werden kann) zu „grundlegenden Aspekten der Verwaltung der Justiz“ eingeleitet. Angesichts der nunmehr vorherrschenden medialen Aufmerksamkeit für dieses Verfahren bleibt abzuwarten, ob das Disziplinarverfahren mit einer Sanktionierung des Staatsanwaltes seinen Abschluss findet oder eingestellt werden wird.

Moldau

Auch in der Republik Moldau (Moldau) ist es den richterlichen Würdenträgern dem Grunde nach gestattet, ihre Meinung zu äußern. Hier sind explizite Verhaltensregelungen für und spezielle Anforderungen an zulässiges Verhalten der Richterinnen und Richter in sozialen Medien, anders als in BuH, nicht erlassen oder aufgestellt

worden. Für die Bewertung von Aussagen in sozialen Medien beziehungsweise deren Einordnung in einen Kontext gelten vielmehr allgemeine ethische Grundsätze sowie die Rechtsprechung des moldauischen Verfassungsgerichts (MVerfG).

Richtern in Moldau ist es gestattet, in anhängigen Verfahren gegen sie gerichtete verleumderische Aussagen öffentlich zu bestreiten.

Die Auslegung der nationalen Regelungen unterliegt in Fallkonstellationen in Bezug auf die richterliche Meinungsfreiheit der Rechtsprechung des EGMR. Darüber hinaus sieht der vom obersten Magistratrat beschlossene Ethikkodex für Richter (Kodex) mehrere praxisrelevante Einschränkungen der richterlichen Meinungsfreiheit vor.¹² Dem Richter ist es demgemäß verboten, geheime oder ihm beruflich anvertraute Informationen (erst recht nicht über die sozialen Medien) mitzuteilen oder zu kommentieren. Die Verschwiegenheitsklausel ähnelt hierbei der Regelung in BuH. Allerdings ist es den Richterinnen und Richtern in Moldau gestattet, in anhängigen Verfahren gegen sie gerichtete verleumderische Aussagen öffentlich zu bestreiten. Demnach ist eine öffentliche Äußerung des Richters zu ihn betreffenden Aussagen nur soweit zulässig, wie sie die Rechte der von der richterlichen Äußerung betroffenen Person nicht verletzt. Für als (rechts-)politisch sensibel einzustufende Aussageinhalte sieht der Kodex im Rahmen der richterlichen Meinungsfreiheit keine Einschränkungen vor. In diesem Zusammenhang wird nicht zwischen den Arten des Mediums – klassisches und soziales Medium – differenziert.

Das Gesetz über den Status des Richters sieht weitreichendere Anforderungen und Einschränkungen vor. Demnach sind Richter verpflichtet, Handlungen zu unterlassen, die die Justiz und die Würde eines Richters diskreditieren oder Zweifel an seiner Unbefangenheit aufkommen

lassen könnten. So kann auch die Ausübung einer politischen Tätigkeit einen hinreichenden Anlass dafür darstellen, ein Disziplinarverfahren gegen den sich engagierenden Richter bzw. gegen die Richterin einzuleiten.¹³ Die Einschränkungen der Meinungsäußerungsfreiheit sind allerdings restriktiv auszulegen und anzuwenden, sofern die Vorschriften in Kollision mit der richterlichen Meinungsäußerungsfreiheit geraten. Den Richterinnen und Richtern soll grundsätzlich die Möglichkeit der Teilnahme am politischen Diskurs zugesprochen werden.

Negativbeurteilungen einiger Richter führten dazu, dass diesen die Dienstausbübung untersagt wurde.

Diese Handhabe spiegelt sich auch in der Rechtswirklichkeit wider. In letzter Zeit wurden Richterinnen und Richter für Äußerungen in der Öffentlichkeit nahezu ausschließlich nicht disziplinarrechtlich belangt oder sanktioniert. Systemkritische Äußerungen wurden nicht unmittelbar genutzt, um Richterinnen und Richter aus ihren Ämtern zu entheben und sie auf diesem Wege aus ihrer systemrelevanten Position zu entfernen. Vielmehr wurden im Laufe der Zeit subtilere Sanktionsmechanismen erkennbar. Beispielsweise verschlechterten sich in einigen Fällen die Arbeitsbedingungen von als zu verfassungskritisch wahrgenommenen Richterinnen und Richtern. In Moldau wurde so versucht, die Akteure zur Raison zu bringen. Teilweise wurde der Versuch unternommen, durch schlechte dienstliche Beurteilungen die Kompetenz des Richters oder die Qualität seiner richterlichen Tätigkeit infrage zu stellen. In der Folge führten die Negativbeurteilungen einiger Richterinnen und Richter dazu, dass diesen die Dienstausbübung untersagt wurde.

Für am Verfassungsgericht tätige Richterinnen und Richter wird bei der Bewertung und Einordnung von deren Äußerungen ein anderer Maßstab angelegt – unabhängig davon, ob es sich bei deren

Äußerungen um ergänzende Erläuterungen der Entscheidungsgründe des Urteilsspruches handelt oder nicht. Die am höchsten Gericht beschäftigten Würdenträger sehen sich einer anderen medialen Aufmerksamkeit ausgesetzt. Gleichwohl wird die erhöhte Präsenz in der Öffentlichkeit auch von diesen erwartet.

So hatte sich 2015 der ehemalige Vorsitzende des MVerfG im Rahmen eines Interviews zu mehreren verfassungsrechtlichen Themen geäußert, darunter auch zu den Bedingungen für die Auflösung des moldauischen Parlaments, zu einer möglichen verfassungsrechtlichen Reform sowie zu der seinerzeit in Moldau bestehenden Regierungsform. Einige Abgeordnete des moldauischen Parlaments haben diese Aussagen zum Anlass genommen, die richterliche Unabhängigkeit des damaligen Verfassungsrichters durch das MVerfG im Rahmen einer Beschwerde prüfen zu lassen.

Die Beschwerdeführer vertraten die Auffassung, dass öffentliche Äußerungen von Verfassungsrichtern zu verfassungsrechtlichen Reformbestrebungen aufgrund ihrer politischen Wirkung nicht von deren Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt seien. Das MVerfG folgte dieser Argumentation nicht und führte in seiner Begründung an, dass sich aus der Rechtsprechung des EGMR ableiten lässt, dass allein die Tatsache, dass eine verfassungsrechtlich relevante Äußerung auch politische Implikationen haben könnte, die freie Meinungsäußerung nicht verhindern beziehungsweise diese nicht ausschließen darf. Es sei nunmehr gar die Pflicht der Verfassungsrichter, nicht nur die Urteile des MVerfG der Öffentlichkeit zu erklären, sondern auch Bewertungen zum Verfassungs- und Rechtsschutzsystem abzugeben. Eine Entlassung aus dem richterlichen Amt infolge derartiger Aussagen wäre mithin unzulässig und würde die richterliche Unabhängigkeit erheblich gefährden.¹⁴ Der im Gegensatz zu den in BuH angelegten Maßstäben liberale Ansatz für die Äußerungsmöglichkeit trägt in diesem Fall eindeutig die Handschrift der Richterinnen und Richter aus Straßburg. Ob diese Gangart des MVerfG den Bestrebungen Moldaus zum Beitritt in die Europäische Union geschuldet ist oder



Was dürfen Richter? In Moldau sind mit Blick auf Meinungsäußerungen in sozialen Medien keine expliziten Verhaltensregelungen aufgestellt worden. [Quelle: © Gleb Garanich, Reuters.](#)

nicht, wird sich wohl nicht vollständig beantworten lassen. Jedenfalls werden in Moldau ostentative Versuche, das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit als Instrument für die Begrenzung der richterlichen Meinungsäußerung zu nutzen, nicht angestellt.

Rumänien

Anders verhält es sich in Rumänien, wo es die richterliche Unabhängigkeit gebietet, kritische oder diffamierende Äußerungen über Organe der Legislative und Exekutive zu unterlassen, wie aus den Neuregelungen des unter der Regierung der Sozialdemokratin Viorica Dăncilă (2018 bis 2019) verabschiedeten Gesetzes hervorgeht. Ebenso wenig dürfen die Richterinnen und Richter in

Rumänien die Entscheidungsgründe zu ihren Urteilen in den Medien näher erläutern. Die derzeitige Gesetzeslage sieht detaillierte Regelungen in Bezug auf die Freiheit und Grenzziehung der richterlichen Meinungsäußerung vor. So ist es den Richterinnen und Richtern nach dem rumänischen Gesetz über den richterlichen Status¹⁵ untersagt, eine Mitgliedschaft einer politischen Partei innezuhaben. Zudem dürfen sie sich ausdrücklich nicht an politischen Aktivitäten beteiligen.

Diese Beschränkungen bieten wenig Raum für eine Ausübung des Rechts auf Meinungsäußerung und dürften angesichts der erheblichen Einschränkungen der Meinungsäußerungsfreiheit in absehbarer Zeit (auch aufgrund des zunehmenden internationalen Drucks) abgeschafft werden.

Weitere, bereits 2012 beschlossene Beschränkungen verstärken ebenfalls den Eindruck, dass von einer Meinungsäußerungsfreiheit für Richterinnen und Richter in Rumänien kaum mehr gesprochen werden kann. Die Durchführung öffentlicher (vor allem politisch motivierter) Aktivitäten in jeglicher Hinsicht ist untersagt. Es sind alle Äußerungen zu unterlassen, die dem beruflichen Ethos zuwiderlaufen oder das Ansehen der Justiz gefährden können. Des Amtes unwürdige Aussagen gegenüber anderen Justizmitarbeitern oder Vertretern anderer Institutionen während der Ausübung dienstlicher Pflichten werden ebenfalls nicht toleriert. Der weite Wortlaut der Regelung und nicht eindeutig abgrenzbare Verhaltensvorgaben führen zu einer großen Einschränkungsmöglichkeit und bieten ausreichend Spielraum für willkürliche Sanktionierungen von richterlichem Äußerungsverhalten.

Speziell für die Nutzungsmöglichkeit sozialer Medien und Netzwerke durch Richterinnen und Richter und deren Nutzungsverhalten sieht das rumänische Gesetz genaueste Regelungen vor. In einem Katalog an Regelungen wird in zwei Teilen zwischen den Gerichten und Spruchkörpern sowie den Richtern unterschieden. Im ersten Teil wird die allgemeine Kommunikationsstrategie der rumänischen Gerichte beschrieben. Im zweiten Teil des Kataloges wird die Reichweite der Ausübung der Meinungsfreiheit der Richter konkretisiert und umgrenzt. Demgemäß dürfen sich die Richterinnen und Richter in keiner Weise negativ über die berufliche und moralische Redlichkeit und Integrität ihrer Kolleginnen und Kollegen äußern. Ideen oder Ausrichtungen, die auf eine Verbindung zu einer Partei oder zu parteilichen Strukturen schließen lassen könnten, dürfen in sozialen Medien nicht geäußert werden. Auch ist es den Richterinnen und Richtern untersagt, Kampagnen, Seiten und Beiträge von Aktivisten oder Gruppierungen zu unterstützen, zu bewerben oder Bewertungen in jeglicher Form vorzunehmen, wenn dies das Ansehen der Justiz beeinträchtigen könnte. Auch in diesem Gesetz finden sich bei all den konkreten Handlungsvorgaben und -auflagen ebenfalls weite und unbestimmte Formulierungen, die willkürfreie Bewertungen von Äußerungen kaum sicherstellen können.

Die Lösungsansätze der rumänischen Justizinspektion entsprechen nur selten internationalen Standards.

Es wird versucht, die erwähnten Begrenzungen der Meinungsäußerungsfreiheit zum Teil dadurch auszugleichen, dass es Richterinnen und Richtern erlaubt sein soll, die allgemein anerkannten Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu schützen. Wie weit ihnen dies tatsächlich zugesprochen wird, wird nicht deutlich. Gestattet und akzeptiert wird ein solch förderndes Verhalten nur dann, wenn die richterliche Meinung auf eine gebührend wissenschaftliche, dem akademischen Grad entsprechend begründete Weise zum Ausdruck gebracht wird. Im gleichen Atemzug wird den Richterinnen und Richtern dann allerdings nahegelegt, diese Kritik vor allem im Rahmen eines institutionellen Dialogs zu äußern. Eine gesellschaftspolitische Polarisierung der Ansichten soll hierbei zu jeder Zeit vermieden werden.

Es ist die Aufgabe der rumänischen Justizinspektion, die Beschränkungen mit den gesetzlich gewährten Freiheiten in einen verhältnismäßigen Ausgleich zu bringen. Die Lösungsansätze der Inspektion entsprechen allerdings nur selten internationalen Standards. Deutlich wird dies auch daran, dass derzeit mehrere gegen systemkritische Richter eingeleitete Verfahren vor dem EuGH anhängig sind.¹⁶

Im vergangenen Jahr erst hatte der EGMR im Falle „Kövesi gegen Rumänien“ bestätigt, dass die Entlassung der Leiterin der Antikorruptionsbehörde der Staatsanwaltschaft (DNA) aufgrund ihrer gegen die systemische Korruption gerichteten und öffentlich getätigten Aussagen erfolgte. Der EGMR stufte diesen Vorgang als Verstoß gegen die Freiheit der Meinungsäußerung (Artikel 10 Europäische Menschenrechtskonvention) ein.¹⁷ Kürzlich leitete die rumänische Justizinspektion Disziplinarverfahren gegen acht Richterinnen und Richter wegen teils kritischer Diskussionsbeiträge über den Stand der rumänischen Justiz innerhalb einer nicht öffentlichen

Facebook-Gruppe ein. Sie begründete dies damit, dass dadurch die Integrität der Justiz beeinträchtigt würde. Drei der Richterinnen und Richter droht nun eine Suspendierung. In welchem Maße das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit in Rumänien zur Disziplinierung der Richter zum Einsatz kommt, dürfte deutlich geworden sein. Unterschwellige Sanktionierungen, wie sie in Moldau durchaus gängige Praxis sind, bleiben in Rumänien die Ausnahme.

Fazit

Ein Blick auf die unterschiedlichen Entwicklungen und Rechtsprechungen in Mittel- und Südosteuropa zeigt, dass das Schutzniveau der richterlichen Meinungsäußerungsfreiheit (ungeachtet deren Schutzwürdigkeit) derzeit noch erheblich unterschiedlich weit ausgeprägt ist. Der EGMR trägt vermehrt der Rolle des Richters Rechnung und gesteht – dessen Berufsethos entsprechend – im Gesamtkontext weitreichendere Äußerungsbefugnisse zu. Anhand der Situation in ausgewählten Ländern Südosteuropas wird allerdings deutlich, welchen Angriffen sich die richterliche Meinungsäußerungsfreiheit immer noch und trotz hinreichender Grenzziehungen, beispielsweise durch die Bangalore Principles of Judicial Conduct, ausgesetzt sieht. So wird in manchen Ländern im südöstlichen Europa diese Freiheit der Richterinnen und Richter durch gesetzliche Berufskodizes determiniert und bis hin zu ausdrücklich geregelten Kommentierungsverboten begrenzt. Die richterliche Unabhängigkeit wird teilweise als Instrumentarium zur Unterdrückung bestimmter Meinungen eingesetzt. Vereinzelt nutzen dies Regierungen, um die Grenze des kritischen öffentlichen Denkens enger zu ziehen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtsprechungen angesichts der zunehmenden Bedeutung und der verstärkten Nutzung sozialer Medien auch durch Angehörige der Justiz entwickeln. Ob die rasante Verbreitung und die großen Reichweiten des gesprochenen Wortes in den Medien eine gesonderte Berücksichtigung finden werden oder ob eine zunehmende Disziplinierung der Richterinnen und Richter im Hinblick auf ihre Möglichkeit der Meinungsäußerung zu beobachten sein

wird, das werden die nächsten Jahre zeigen. Den Betroffenen per se das Wort im öffentlichen Diskurs zu entziehen, wird nicht möglich sein. Dies ist auch angesichts des hohen Gutes der Freiheit der Meinungsäußerung, welches zweifelsfrei in einem Spannungsfeld mit der richterlichen Pflicht als Staatsdiener und dessen inkorporierter Unparteilichkeit und Unabhängigkeit steht, nicht wünschenswert. So lassen sich in der modernen digitalisierten Welt ausreichend Wege und Mittel finden, um dem eigenen gesprochenen Gedanken Ausdruck zu verleihen. Kontrollen und Bewertungen der Aussagen werden hierbei immer nur aus der Retrospektive möglich sein. In jedem Fall bedarf es bei jeder Beurteilung einer individuellen Betrachtung des Einzelfalles und einer sorgfältigen Abwägung zwischen dem besonders schutzwürdigen Gut der Meinungsfreiheit und der hinreichenden Sicherung der richterlichen Unparteilichkeit und Funktionalität der Justiz. Eine besonders spürbare Härte und Entschlossenheit sind in einigen Ländern allerdings in den Fällen auszumachen, in denen die Äußerungen eine Kritik der systemischen Zustände darstellen. Ob eine Begrenzung in Vereinbarkeit mit der Rechtsprechung des Gerichtshofes für Menschenrechte durch Kodifizierung eines beruflichen Ethos erfolgen wird oder die in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze ausreichend sind, um hinreichende Rechtssicherheit und hinreichenden rechtlichen Schutz für Richterinnen und Richter zu schaffen, bleibt abzuwarten.

Ferdinand A. Gehringer ist Koordinator für die internationalen Rechtsstaatsprogramme der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Hartmut Rank, LL.M., MBA war Leiter des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Bukarest, Rumänien. Mittlerweile ist er Leiter des Rechtsstaatsprogramms Lateinamerika mit Sitz in Bogotá, Kolumbien.

Dr. Mahir Muharemović ist Projektkoordinator des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Stanislav Splavnic ist Projektkoordinator des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- 1 Europarat 2010: Judges: independence, efficiency and responsibilities, Recommendation CM/Rec (2010)12 and explanatory memorandum, 17.11.2010, in: <https://bit.ly/3ygS7et> [30.07.2021].
- 2 Internationale Vereinigung der Richter 2017: Das universelle Richterstatut, 14.11.2017, in: <https://bit.ly/2TJrQqh> [16.08.2021].
- 3 Vereinte Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) 2018: The Bangalore Principles of Judicial Conduct, in: <https://bit.ly/3j3g9TR> [30.07.2021].
- 4 Internationale Vereinigung der Richter 2017, N.2.
- 5 Ebd.
- 6 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2014: Case of Baka v. Hungary, 27.05.2014, in: <https://bit.ly/3xbd359> [30.07.2021].
- 7 Fuchs, Marie-Christine / Rinke, Franziska 2020: Absetzung von Richtern und Staatsanwälten als Bedrohung für den Rechtsstaat – Die Rechtsprechung des Europäischen und des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Unabhängigkeit der Justiz, in: Europäische Grundrechte-Zeitschrift (EuGRZ) 47: 13–16 2020, S. 398–409, hier: S. 400.
- 8 Der EGMR ging sogar einen Schritt weiter und sah im Rahmen der mittelbaren Beweisführung hierfür einen Anscheinsbeweis (Prima-facie-Beweis) gegeben.
- 9 EGMR 2009: Case of Kudeshkina v. Russia, 26.02.2009, in: <https://bit.ly/3ibcmEM> [30.07.2021].
- 10 Fuchs / Rinke 2020, N.7.
- 11 Es wird differenziert zwischen „öffentlichen Abmahnungen“ und solchen Abmahnungen, die nicht veröffentlicht werden und lediglich in den dienstlichen Akten zu finden sind.
- 12 Generalversammlung der Richter der Republik Moldau 2016: Codul de etică și de conduită profesională a judecătorului (Kodex für Ethik und berufliches Verhalten von Richtern), 11.03.2016, in: <https://bit.ly/3lbYgoL> [30.07.2021].
- 13 Parlament der Republik Moldau 2011: Lege Nr. 544 Cu privire la statutul judecătorului (Gesetz Nr. 544 Zum Status des Richters), Fassung vom 04.04.2011, in: <https://bit.ly/2WASUZU> [30.07.2021].
- 14 Verfassungsgericht der Republik Moldau 2016: Decizie Nr.20 Libertatea de exprimare a judecătorilor (Urteil Nr.20 Freiheit der Meinungsäußerung von Richtern), 29.04.2016, in: <https://bit.ly/3rGaKpC> [30.07.2021].
- 15 Justizministerium Rumäniens: Lege nr. 303 din 28 iunie 2004 (republicată) privind statutul judecătorilor și procurorilor (Gesetz Nr.303 vom 28. Juni 2004 über den Status von Richtern und Staatsanwälten, Neufassung), in: <https://bit.ly/3sov9jl> [30.07.2021].
- 16 Rank, Hartmut / Popa, Christoph 2021: Rumänische Justiz vor dem EuGH, Länderberichte Konrad-Adenauer-Stiftung, 23.03.2021, in: <https://bit.ly/3l8ujpz> [30.07.2021].
- 17 Splavnic, Stanislav / Rank, Hartmut 2020: Der Fall KÖVESI v. RUMÄNIEN, Länderberichte, Konrad-Adenauer-Stiftung, 12.05.2020, in: <https://bit.ly/375FiI6> [30.07.2021].



Zwischenruf

[Weitere Themen](#)

Die Wirtschaft ins Zentrum stellen

Chancen und Herausforderungen der deutschen Afrikapolitik

Christoph Kannengießer

Kein deutscher Regierungschef hat sich stärker, konstruktiver und nachhaltiger für unseren Nachbarkontinent eingesetzt als Angela Merkel. Die nächste Bundesregierung täte gut daran, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und Afrika noch stärker ins Zentrum ihrer Politik zu rücken. Die richtigen Schritte der letzten Jahre sollten als Anlauf genutzt werden, um unsere Beziehungen mit afrikanischen Partnern mit einem „großen Sprung“ auf eine neue Ebene zu heben.

Merkels afrikapolitischer Nachlass

Wer die scheidende Bundeskanzlerin Angela Merkel auf einer ihrer vielen Reisen nach Afrika begleiten oder im Dialog mit afrikanischen Politikern beobachten konnte, hat schnell gemerkt, dass ihr das Thema Afrika und die Menschen dort ans Herz gewachsen sind. Es ging ihr nie nur um „Fluchtursachenbekämpfung“. Bessere Lebenschancen und echte Partnerschaft waren das Ziel. Trotz der vielen zu bewältigenden Krisen hat Merkel während ihrer Amtszeit regelmäßig afrikanische Länder besucht und sich viel Zeit für afrikanische politische Gäste in Deutschland genommen. Gerade in Afrika hat sie eine enorme Reputation, die abstrahlt auf Deutschland und die EU. Sie hat dabei der Wirtschaft immer stärker eine zentrale Rolle beigemessen. Deutlich wurde dies während der deutschen G20- und G7-Präsidentschaften sowie mit Blick auf den durch sie forcierten Compact with Africa (CwA). Deutschland ist auch lange nach seiner G20-Präsidentschaft in der Afrikapolitik der Industrieländer ein Schrittmacher.

Die richtige Zielsetzung des CwA ist es, mehr Investitionen nach Afrika zu bringen. Seine Logik ist nicht eine nochmalige Aufstockung von „Entwicklungshilfe“, sondern Werbung für und Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen aus Industrieländern. Im Gegenzug haben sich die teilnehmenden afrikanischen Länder dazu verpflichtet, ihre Rahmenbedingungen zu reformieren und transparenter zu gestalten. Mit den drei CwA-Konferenzen in Berlin hat Angela Merkel eine Art deutschen „Afrika-Gipfel“

geschaffen, bei dem Investitionen und Investitionsbedingungen eine zentrale Rolle spielen. In diesem Rahmen wurden unter anderem der deutsche „Entwicklungsinvestitionsfonds“ geschaffen und staatliche Garantien vorsichtig verbessert. Abgeschlossen ist dieser Prozess längst noch nicht. Dennoch: Das zarte Pflänzchen deutscher Direktinvestitionen in Afrika hat bereits einige neue Blüten in Form wachsender und stärker diversifizierter Engagements hervorgebracht. Die Initiative ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung für die deutsche Afrikapolitik, wenn sie auch sicher noch der Adjustierung etwa mit Blick auf die teilnehmenden Länder oder die Förder- und Finanzierungsinstrumente in Deutschland und Europa bedarf.

Wie die Afrikapolitik der nächsten Bundesregierung aussehen sollte

Die deutsche Afrikapolitik steht vor einem Einschnitt, was nicht nur daran liegt, dass auch Entwicklungsminister Gerd Müller der nächsten Regierung nicht mehr angehören wird. Afrikanische Partner spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Lösung globaler Herausforderungen. Beim Klima- und Umweltschutz, im wirtschaftlichen und geopolitischen globalen Wettbewerb – nicht zuletzt mit China –, beim Thema Migration, bei der Pandemiebekämpfung und -prävention. Der Kontinent spielt bei all diesen Fragen schon allein aufgrund seiner Bevölkerungszahl und -dynamik eine Schlüsselrolle, gerade weil er in unserer unmittelbaren Nachbarschaft liegt. An einer vertieften Partnerschaft mit Afrika führt daher kein Weg vorbei.

Diese sollte eine der Kernaufgaben einer künftigen Bundesregierung sein. Einige Elemente seien skizziert:

Basis sollte ein modernes und differenziertes Afrikabild sein. Der Kontinent hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Afrika wird noch immer zu wenig als ein Kontinent mit zahlreichen stabilen Demokratien, einer ehrgeizigen jungen Generation, großer wirtschaftlicher Dynamik und hoher Innovationskraft gesehen. Eine moderne deutsche und europäische Afrikapolitik muss die Vielfalt der 54 unterschiedlichen Staaten des Kontinents reflektieren, muss differenzierte Kooperationsansätze wählen und sich gleichermaßen hinsichtlich der Nutzung von Chancen wie der gemeinsamen Lösung von Problemen engagieren.

Es gibt mit unseren Partnern in Afrika mehr zu besprechen als Entwicklungshilfe und lokale oder regionale Krisen.

Deutschland und Europa brauchen zur Durchsetzung ihrer Interessen Partner. Unser afrikanischer Nachbarkontinent und einzelne afrikanischen Staaten können in einer Zeit wachsender globaler Gegensätze wichtige Verbündete sein. Deutschland genießt auf dem afrikanischen Kontinent – nicht zuletzt aufgrund des großen und anerkannten Engagements von Angela Merkel – einen exzellenten Ruf und ist als Partner geschätzt. Wir sollten im eigenen Interesse noch mehr in die Beziehungen mit dem Kontinent und mit einzelnen afrikanischen Staaten investieren und unsere eigenen Interessen artikulieren und einbringen. Das erwarten auch die afrikanischen Partner von uns.

Ein wesentliches Element ist Reisediplomatie auf hoher und höchster Ebene. Hier gibt es in vielen Ressorts des Bundeskabinetts viel Luft nach oben. Es gibt mit unseren Partnern in Afrika mehr zu besprechen als Entwicklungshilfe und lokale oder regionale Krisen. Ganz vorne steht

wirtschaftlicher Austausch. Partnerschaften auf wissenschaftlich-technischem Gebiet gehören dazu ebenso wie ein echter Jugendaustausch sowie Stipendien für Aufenthalte junger Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland und junger Deutscher in Afrika.

Dazu gehört auch und besonders, dass wirtschaftliche Aktivitäten der deutschen Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent durch hochrangige politische Flankierung vor Ort unterstützt werden. Dazu müssen die politischen Besuche vor Ort mit Wirtschaftsdelegationen verstärkt und die Wirtschaftsdiplomatie ausgebaut werden. Dieser Ansatz ist seit jeher Teil der französischen Afrikapolitik, die der deutschen in dieser Hinsicht noch immer deutlich voraus ist. Gerade im afrikanischen Kontext hat diese persönliche Ebene aber eine zentrale Bedeutung.

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode müssen die Strukturen von Ressorts und Budgets so gestaltet werden, dass Barrieren für wirksame Initiativen auf dem afrikanischen Kontinent reduziert werden. Die dringend notwendige Stärkung der Ressourcen für die Pflege außenwirtschaftlicher Beziehungen – insbesondere auch mit dem globalen Süden – könnte ein eigenständiges Ministerium rechtfertigen. Eine Staatsministerin oder ein Staatsminister mit entsprechender Zuständigkeit könnte ein Schritt dahin sein. Notwendig bleibt eine wirkungsvolle Koordination der Afrikapolitik im Kanzleramt. In jedem Fall aber sollte der Einsatz von Haushaltsmitteln zur unmittelbaren Förderung unternehmerischer Projekte nicht weiter an Begrenzungen wie der „ODA-Quote“ oder dem Tabu „gebundener Entwicklungshilfe“ scheitern. Neben der Armutsbekämpfung sowie der Förderung von Rechtsstaat, Demokratie und Bildung ist dies eine zentrale Säule, die über Erfolg oder Misserfolg von Entwicklung mitentscheidet. Hier muss Wirksamkeit das entscheidende Kriterium sein.

Wirtschaft und Unternehmen ins Zentrum rücken

Die wirtschaftliche Entwicklung der afrikanischen Staaten und die stärkere Integration des

Kontinents in die globalen Wertschöpfungsketten müssen ein wichtiger Schwerpunkt deutscher Afrikapolitik werden. Diese muss proaktiv und an zukünftigen Potenzialen orientiert mit Afrika gemeinsam gestaltet und umgesetzt werden. Von zentraler Bedeutung für den afrikanischen Kontinent sind jetzt die Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven durch Wachstum, die Diversifizierung der Volkswirtschaften, die Schaffung von Millionen von Arbeitsplätzen, eine klimafreundliche Energieversorgung und Industrialisierung sowie der Aufbau leistungsfähiger Gesundheitssysteme. In all diesen Bereichen können privatwirtschaftliche Engagements deutscher Unternehmen erheblich mehr beitragen als bisher.

Die Staaten Afrikas müssen als gleichberechtigte Wirtschaftspartner und nicht nur als Hilfeempfänger betrachtet werden.

Dies liegt auch in unserem eigenen Interesse. Denn Afrika ist ein Kontinent voller Chancen, die von der deutschen Wirtschaft noch nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden (können). Besonders Fortschritte im Rahmen der panafrikanischen Freihandelszone AfCFTA eröffnen große Möglichkeiten. Doch auch das ungebrochene Interesse Chinas sowie das zunehmende Interesse der USA, der EU und der G7 wird dazu beitragen, dass Afrika in großen Teilen eine hohe wirtschaftliche Dynamik entfalten sollte. Dies ist für Deutschland als international agierende Volkswirtschaft von herausragender Bedeutung in Bezug auf die eigene wirtschaftliche Dynamik, aber auch mit Blick auf zusätzliche Kooperationen. Nicht zuletzt die durch die Coronakrise weiter stimulierten Überlegungen zur stärkeren Diversifizierung globaler Wertschöpfungsketten tun ein Übriges, um die Relevanz des Kontinents zu erhöhen.

Dabei sollte die kommende Bundesregierung bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika

auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft setzen. Konkret ist damit die Stimulierung der unternehmerischen Initiative durch gute Rahmenbedingungen, aber auch durch Förderung gemeint. Besondere Bedeutung haben dabei der Zugang zu Kapital sowie staatliche Garantien zur Risikoabsicherung bei Handel, Investitionen und Projekten. Es muss darum gehen, Unternehmen Investitionen und Handel zu erleichtern. Im Grundsatz besteht darüber Konsens, in der Umsetzung gibt es, nicht zuletzt wegen des nach wie vor nicht aufgelösten, künstlichen Gegensatzes von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit, weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf.

Die Staaten Afrikas müssen als gleichberechtigte Wirtschaftspartner und nicht nur als Hilfeempfänger betrachtet werden. Dafür ist ein noch stärkeres Umdenken in der Politik notwendig. Es bedeutet nämlich, dass die Unternehmen und ihre Projekte in den Mittelpunkt gestellt und die Instrumentenkästen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Außenwirtschaftsförderung geschärft und synchronisiert werden. In Afrika liegen Zukunftsmärkte und Investitionsstandorte – gerade auch in Zeiten notwendiger Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung oder des Entstehens von auf grünem Wasserstoff basierenden Wertschöpfungsketten. Insbesondere der deutsche Mittelstand sollte dabei unterstützt werden, auf dem afrikanischen Kontinent stärker Fuß zu fassen. Wenn dies gelingt, dann führt dies unter anderem zu Beschäftigungschancen für die lokale Bevölkerung, zu einer Stärkung der Nachfrage vor Ort und zu nachhaltigen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung, die auf reale Beschäftigung ausgerichtet sind – kurz: zu Entwicklung.

Was die Schärfung der Instrumente betrifft, so geht es gleichermaßen um Handel und Investitionen. Staatliche Garantien sind dabei ein marktwirtschaftliches Instrument, welches, wo immer es geht, zu verstärken ist. Exporte in afrikanische Länder müssen durch Hermesbürgschaften weiter deutlich erleichtert sowie deren Konditionen international konkurrenzfähig gestaltet werden. Dazu muss die Politik das Eigenrisiko für





Chancen nutzen: Wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind für den afrikanischen Kontinent von zentraler Bedeutung. [Quelle: © Thomas Mukoya, Reuters.](#)

Geschäfte deutscher Unternehmen erheblich reduzieren. Maßstab dafür sollten die günstigsten von anderen Staaten der OECD gewährten Konditionen sein. Diese liegen teilweise bei nahe null Prozent Selbstbehalt, während Deutschland mit fünf bis zehn Prozent Eigenanteil, also Kosten der Unternehmen, antritt. Durch das bereits konzeptionierte Instrument „Wirtschaftsfonds Afrika“ kann die nächste Bundesregierung zudem förderungswürdige deutsche Exporte nach Afrika durch günstigere Kreditbedingungen und Zuschüsselemente unterstützen, das Instrument bei Bedarf aufstocken und mit der notwendigen Folgefinanzierung ausstatten.

Dadurch kann Entwicklung gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen auf den afrikanischen Märkten deutlich verbessert werden.

Exporte stimulieren auch Investitionen. Um zudem gezielt deutsche Investitionen in afrikanischen Staaten zu fördern und so einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten, müssen neben den durch die Investitions Garantien des Bundes abgesicherten politischen Risiken auch ausgewählte wirtschaftliche Risiken in Ländern des afrikanischen Kontinents durch staatliche Instrumente abgesichert werden – zumindest

dann, wenn Investitionen sich besonders positiv auf die lokale Entwicklung oder auf den Klimaschutz auswirken. Diese abzusichernden wirtschaftlichen Risiken umfassen unter anderem Zahlungs- und Währungsrisiken, die weiterhin zentrale Hindernisse für deutsche Unternehmen darstellen, Investitionen in Afrika durch Fremdkapital zu finanzieren.

Deutsche Abhängigkeiten von Lieferketten aus Asien könnten verringert werden.

Es könnten auch Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zur Absicherung und Förderung von beschäftigungsschaffenden Investitionen in afrikanischen Staaten eingesetzt werden. Ein besonderes Gewicht könnte die nächste Bundesregierung dabei auf die Bereiche Klima, Umwelt, Mobilität, Ernährung und Gesundheit legen. Die Nahverlagerung und Diversifizierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten in afrikanische Staaten bieten sich hier an. Damit ließen sich deutsche Abhängigkeiten von Lieferketten aus Asien verringern. Dafür sind geeignete Rahmenbedingungen und finanzielle Anreize für deutsche Unternehmen notwendig, die einzelne Produktionsschritte oder ganze Produktionen in afrikanische Länder verlagern wollen. Im Gegenzug schaffen die Unternehmen das, was der junge Kontinent am dringendsten braucht, nämlich Jobs mit hoher Wertschöpfung und damit Lebensperspektiven.

Eine wichtige Rolle, gerade für Investitionen zur Befriedigung der lokalen Nachfrage, spielt auch die Etablierung der panafrikanischen Freihandelszone AfCFTA. Wenn die Fragmentierung in unzählige kleine nationale Märkte überwunden wird, entstehen enorme Chancen

für einen innerkontinentalen Handel, der noch völlig unterentwickelt ist. Aber auch internationale Investitionen werden natürlich deutlich attraktiver, wenn größere integrierte Märkte bedient werden können. Die nächste Bundesregierung sollte die AfCFTA im europäischen Rahmen durch eine enge Kooperation mit der Afrikanischen Union (AU) unterstützen. Ein



Erfolgsfaktor Bildung: Die afrikanischen Staaten brauchen qualifizierte Arbeitskräfte für den wirtschaftlichen Erfolg. Quelle: © Feisal Oma, Reuters.

afrikanischer Kontinent, der einen gemeinsamen Wirtschaftsraum darstellt, bietet für Deutschland und Europa bisher noch viel zu wenig beachtete Möglichkeiten, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den knapp zwei Milliarden Menschen der beiden Kontinente auf eine ganz neue und gemeinschaftliche Basis zu stellen.

Energie und Klima

Der Zugang zu einer verlässlichen Energieversorgung auf dem afrikanischen Kontinent ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und immer noch ein wesentliches Defizit. Die nächste Bundesregierung muss ein nachhaltiges und klimafreundliches Engagement



deutscher Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Umwelttechnik und Erneuerbare Energien, auf dem afrikanischen Kontinent verstärkt unterstützen. Denn der Bedarf an zusätzlicher Energie ist nirgendwo größer als in Afrika. Wachstum und Industrialisierung sollten daher möglichst klimafreundlich gestaltet und nicht durch neue Kohlekraftwerke befeuert werden.

Prädestiniert dafür, die klimafreundliche Industrialisierung Afrikas durch Investitionen voranzutreiben, sind besonders deutsche Unternehmen, die über umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien verfügen. Notwendig dafür sind aber innovative Finanzierungs- und Risikoabsicherungsinstrumente, welche auch die Projektentwicklung und die oft schlechte Bonität lokaler Stromabnehmer im Auge haben. Gleichzeitig sollte die deutsche Politik sich für einen Mechanismus einsetzen, der das CO₂-Emissionshandelssystem regional ausweitet und in der Perspektive eine Klimaschutzzone Afrika-Europa schafft. Wenn deutsche Unternehmen in Afrika klimafreundliche Projekte umsetzen und so zur Vermeidung weiterer Emissionen beitragen, dann sollten sie einen Bonus in Form von Zertifikaten erhalten. Damit werden mehr Investitionen in Afrika stimuliert, die das Klima schonen und dabei auch dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen. Die Hebelwirkung solcher Projekte zur Verhinderung von CO₂-Emissionen ist enorm – verglichen mit den Möglichkeiten, im nationalen Rahmen Einsparungen zu erzielen.

Grüner Wasserstoff wird dabei ein wesentlicher Energieträger der Zukunft sein. Die von der aktuellen Regierung begonnene Wasserstoff-Partnerschaft mit Afrika muss weiter vertieft und massiv vorangetrieben werden. Dabei geht es um die lokalen Energiebedarfe und um den Export in Richtung Europa. Die Einbindung deutscher Unternehmen ist von strategischem Interesse. Für die Realisierung sind flexible Förderinstrumente notwendig, um gezielt Partnerschaften mit interessierten afrikanischen Staaten eingehen zu können. Viele afrikanische Staaten sind prädestiniert für die Produktion von grünem Wasserstoff. Hier können ganz neue Industrien entstehen – mit

erheblichem Arbeitsplatz- und Wohlstandspotenzial für den gesamten Kontinent.

Die Bundesregierung muss im Schulterschluss mit Unternehmen den Aufbau einer medizinischen Industrie in Afrika angehen.

Gesundheit

Die aktuelle Pandemie hat offenbart, wie abhängig Afrika vom Import von Impfstoffen, Medikamenten sowie Medizin- und Hygieneprodukten ist. Die Notwendigkeit des Aufbaus einer unabhängigen Industrie inklusive der Produktion von Medikamenten, Impfstoffen und medizinischer Ausrüstung hat die Bundesregierung erkannt und endlich auch die bilaterale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich gestärkt. Die nächste Bundesregierung muss dieses Thema schnell aufgreifen und entsprechende Projekte mit ausgewählten afrikanischen Partnerländern umsetzen. Die deutsche Wirtschaft steht dafür bereit, aber für das Gelingen einer solchen Partnerschaft der deutschen Gesundheitswirtschaft mit geeigneten afrikanischen Staaten muss die Politik passgenaue Maßnahmen bereitstellen und bestehende Instrumente stärken. Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass überall auf der Welt ausreichend Impfungen durchgeführt werden. Kurzfristig geht es darum, Impfstoffe und medizinische Ausrüstung – gerade auch bilateral – für afrikanische Staaten bereitzustellen. Langfristig muss die kommende Bundesregierung im Schulterschluss mit den Unternehmen aber auch den Aufbau einer eigenen medizinischen Industrie an mehreren Standorten in Afrika angehen.

Bildung und Wissenschaft

Die Entwicklung einer praxis- und wirtschaftsorientierten Berufs- und Hochschulbildung in Afrika bedarf einer gezielten Förderung. Das

betrifft insbesondere die Aktivitäten im Bildungsbereich, die in Folge des Engagements deutscher Firmen entstehen. Die dafür aktuell vorhandenen Möglichkeiten für junge Afrikanerinnen und Afrikaner, eine Berufs- oder Hochschulausbildung in Deutschland zu absolvieren, sollten massiv ausgeweitet werden. Diese haben noch immer einen viel zu geringen Umfang. Afrika braucht qualifizierte Arbeitskräfte für den wirtschaftlichen Erfolg. Dazu müssen die Barrieren für qualifizierende Aufenthalte von Afrikanerinnen und Afrikanern in Deutschland und in deutschen Firmen weitgehend abgebaut werden. Zusätzlich dazu muss auch die wissenschaftliche Forschung zu Afrikathemen in Deutschland gestärkt und der wissenschaftliche Austausch verstärkt gefördert werden. Anstatt dafür aber immer neue Stellen und Institute zu schaffen, sollte die nächste Bundesregierung lieber auf bestehende Einrichtungen setzen, funktionierende Netzwerke verbessern, Kompetenzen bündeln, die Akteure stärker miteinander vernetzen und deren finanzielle Ausstattung erhöhen.

Migrationspolitik

Auch die nächste Bundesregierung wird sich mit dem Thema Migration aus Afrika nach Europa befassen müssen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass es nicht darum gehen sollte, Migration aus Afrika generell zu verhindern. Ein wesentliches Element moderner Migrationspolitik sind reguläre Wege der Arbeits- und Bildungsmigration nach Deutschland. Gleichzeitig sollte es das wichtigste Ziel der Migrationspolitik sein, zu unterstützen, dass junge Afrikanerinnen und Afrikaner gute berufliche und wirtschaftliche Perspektiven in ihren Heimatländern und auf dem Kontinent haben. Eine sehr viel stärkere Konzentration auf den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Schaffung zukunftssträchtiger Arbeitsplätze ist mit Abstand die wirksamste und nachhaltigste Möglichkeit der Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Migration.

Fazit

Die scheidende Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Afrika im deutschen und europäischen Verständnis sehr viel präsenter gemacht. Sie hat aus

der Überzeugung gehandelt, dass es in Afrika mehr Chancen als Risiken gibt. Sie hat nicht nur verstanden, dass noch sehr viel zu tun ist, sondern auch auf nationaler, europäischer und globaler Ebene Initiativen gestartet, die ohne sie nie zu Stande gekommen wären.

Mit Blick auf eine neue Bundesregierung ist zu hoffen, dass das Verständnis weiterwächst, dass Investitionen und dadurch ausgelöstes Wirtschaftswachstum die einzig nachhaltige Möglichkeit sind, den Menschen vor Ort eine positive Zukunftsperspektive zu bieten. Dafür muss Afrika noch weiter als in den letzten Jahren aus der „Alleinzuständigkeit“ des Entwicklungsministeriums herausgeholt werden. Ein ressortübergreifender und ganzheitlicher Politikansatz ist notwendig. Der Stellenwert, den Afrika einnimmt, ist zweifellos in vielen Ministerien gewachsen. Immer noch wird aber beispielsweise Entwicklung zu wenig mit Außenwirtschaft und diese wiederum zu wenig mit dem afrikanischen Kontinent verbunden. Insgesamt bleibt die deutsche Afrikapolitik, trotz der unbestreitbar großen Verdienste der scheidenden Kanzlerin, stark von Vorsicht und von kleinen Schritten statt vom notwendigen beherzten und ambitionierten Auftreten geprägt. Es wäre für die zukünftige Entwicklung Deutschlands, Europas und Afrikas aber nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, wenn die neue Bundesregierung mutige und kraftvolle Initiativen in der Zusammenarbeit mit dem Chancenkontinent Afrika eingeht und dabei im Auge behält, dass dies nur dann funktioniert, wenn wir die Wirtschaft ins Zentrum unseres Handelns stellen.

Christoph Kannengießer ist Volljurist und seit 1995 in verantwortlichen Positionen im Verbandsbereich tätig, unter anderem beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und beim Markenverband. Von 2004 bis 2007 war er stellvertretender Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung. Seit 2012 ist er Hauptgeschäftsführer des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft.

ISSN 0177-7521
37. Jahrgang
Ausgabe 3|2021



Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Klingelhöferstraße 23
10785 Berlin
Telefon (030) 269 96-33 88
www.auslandsinformationen.de
[www.fb.com/internationalreports](https://www.facebook.com/internationalreports)
www.twitter.com/auslandsinfo
www.instagram.com/auslandsinfo
auslandsinformationen@kas.de

Herausgeber:
Dr. Gerhard Wahlers

Chefredakteur:
Dr. Sören Soika

Redaktion:
Dr. Canan Atilgan
Thomas Birringer
Dr. Stefan Friedrich
Benjamin Gaul
Dr. Lars Hänsel
Dr. Peter Hefe
Frank Priess
Sabina Wölkner
Nils Wörmer
Dr. Jan Woischnik

Redaktionelle Betreuung:
Fabian Wagener

Unter Mitwirkung von:
Valentin Carl, Tim Knauth, Leonie Lieske,
Sarah Müller, Leontine Päßler und Lyn Westphal

Gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-
Stiftung e.V. dient ausschließlich der Information.
Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-,
Landtags- und Kommunalwahlen sowie für
Wahlen zum Europäischen Parlament.

Einzelheftpreis: 10 €. Im Abonnement
günstiger. Für Schüler und Studenten wird ein
Sonderrabatt gewährt. Für weitere Informati-
onen und Bestellungen wenden Sie sich bitte
an: auslandsinformationen@kas.de

Bankverbindung:
Commerzbank Bonn
IBAN DE43 3804 0007 0103 3331 00
BIC COBADEFFXXX

Das Copyright für die Beiträge liegt bei den
Auslandsinformationen (Ai).

Titelfoto:
Fotograf bei einer Demonstration in Spanien.
© Marcelo del Pozo, Reuters.
Alle weiteren wie jeweils gekennzeichnet.

Lektorat:
Dr. Benedikt Helfer
Oliver Seifert

Gestaltung / Satz:
racken GmbH, Berlin

Spielball oder Spielmacher?

Europa auf der internationalen Bühne

F.A.Z.-KAS-Debatte

18. Oktober 2021, 18.30 Uhr
Kaisersaal, Erfurt

Die Welt befindet sich im Umbruch, und für Europa steht viel auf dem Spiel: Wie soll die Europäische Union mit dem Aufstieg Chinas zur Weltmacht umgehen? Wo bleibt sie im neuen geopolitischen Wettstreit? Wie muss sich die EU aufstellen, um Wohlstand, Sicherheit und Freiheit zu bewahren?

Informationen zur Teilnahme vor Ort sowie den Online-Livestream finden Sie unter kas.de/fazkas21

#FAZKAS21

Im Gespräch:

Prof. Dr. Norbert Lammert
Vorsitzender der KAS

Dr. Thomas de Maizière
Bundesminister a.D.

Klaus-Dieter Frankenberger
Redakteur für Außenpolitik, F.A.Z.

Dr. Beatrice Gorawantschy
Auslandsmitarbeiterin der KAS

Dr. Stormy-Annika Mildner
Direktorin des Aspen Institute Deutschland

Berthold Kohler
Herausgeber, F.A.Z.

Ai im Ohr –
Auslandsinformationen
jetzt auch als Podcast!

Expertinnen und Experten der Konrad-Adenauer-Stiftung geben im Gespräch mit der früheren Auslandskorrespondentin Anne-Katrin Mellmann Hintergrundinformationen zu aktuellen Entwicklungen. Multimediareferent Fabian Wagener liefert wichtige Erklärungen und Definitionen. Internationale politische Arbeit ist unsere Aufgabe: Die Stiftung, die zu den führenden Thinktanks der Welt zählt, unterhält mehr als 100 Auslandsbüros.

Auf [Spotify](#) und in
unserer Mediathek unter
[auslandsinformationen.de](#)

AUSLANDSINFO

DER PODCAST



Fabian Wagener



Anne-Katrin Mellmann



auslandsinformationen.de
fb.com/internationalreports
twitter.com/auslandsinfo
instagr.am/auslandsinfo